

BESPRECHUNGEN

Klevische Lebensbilder – 24 Portraits, Red.: WILHELM DIEDENHOFEN/THOMAS MAIER/BERT THISSEN/HELGA ULLRICH-SCHEYDA, hrsg. v. Klevischen Verein für Kultur und Geschichte/Freunde der Schwanenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Kleve, Bd. 1, Kleve 2013, 200 S. mit 78 Abb.; 19,80 €

Lebensbilder, Kurzbiografien von Persönlichkeiten eines Landes, einer Region oder einer Stadt haben lange Tradition. Sind sie doch geeignet, an der Lebensgeschichte einzelner hervorragender Menschen etwas über die Zeit und den Raum zu erfahren, in der und in dem sie gelebt haben. Lebensbilder erfreuen sich, wie BERT THISSEN im Vorwort feststellt, einer offensichtlichen Beliebtheit und das wohl aus mehreren Gründen. Die Biografie ermöglicht mehr Identifikation als andere historische Gattungen; der tätige oder leidende Mensch im Mittelpunkt der Darstellung weckt Emotionen und verschafft einen besonderen ‚persönlichen‘ Zugang zu einer Epoche und einem Raum. In der Summe stellen Kurzbiografien, die sich, wie hier auf eine Stadt bzw. Region beziehen, in unterschiedlicher Intensität ein facettenreiches Bild von Stadt und Umgebung im Lauf der Zeit dar.

Die 24 klevischen Lebensbilder, die die Zeit vom 12. bis zum 21. Jahrhundert abdecken, stellen die unterschiedlichsten Menschen vor. Auf jeweils acht bis zwölf Seiten treten uns Fürsten, Literaten, Maler, Musiker, Mäzene, Unternehmer, Politiker, Schauspieler, Chronisten und Glaubenszeugen entgegen. Jede Kurzbiografie ist in sich geschlossen und durch attraktive Abbildungen und Literaturhinweise ergänzt.

Es ist unmöglich, die Lebensbeschreibungen alle einzeln vorzustellen und zu würdigen, sie sollen aber wenigstens genannt werden, zumal nicht nur überregional bekannte Persönlichkeiten vertreten sind, sondern auch Menschen, die für ihre Zeit und ihre jeweilige Umgebung von herausragender Bedeutung waren. Es sind Menschen, die nicht nur durch ihre Fähigkeiten und Aktivitäten, sondern auch durch ihre Standhaftigkeit, ihren Mut, ihre eher im Verborgenen wirkende Menschlichkeit Vorbild sein können. Alle in den Biografien beschriebenen Personen stammen aus Kleve oder Umgebung oder haben dort zeitweise gelebt und gewirkt.

In diesem Band vorgestellt werden: Der höfische Dichter Heinrich vom Veldecke (ca. 1140–1190), der in seinem Eneasroman eine Klever Hochzeit beschreibt (SASCHA LÖWENSTEIN); Fürst Adolf II. von Kleve (1373–1448), der den Herzogstitel erwarb (MANUEL HAGEMANN); der aus Kleve stammende Geistliche Arnold Heymerick (1424–1491), der als Propst von Xanten literarischen Humanismus und römischen Lebensstil an den Niederrhein brachte (DIETER SCHELER); Herzog Wilhelm V. (der Reiche) von Jülich-Kleve-Berg (1550–1592), der 50 Jahre in seinen Herzogtümern regierte (GUIDO VON BÜ-

REN); seine Tochter Marie Eleonore von Jülich-Kleve-Berg (1550–1608), die Kleve mit Preußen verband (HELGA ULLRICH-SCHEYDA); der berühmte Gouverneur von Brasilien und Statthalter in Kleve Johann Moritz zu Nassau-Siegen (1604–1679), dem die Stadt ihren Terrassengarten verdankt (GERHARD BRUNN); der aus Kleve stammende Maler Govert Flinck (1654–1660), der seine Karriere in Amsterdam machte (URSULA GEISELBRECHT-CAPECKI), der Prediger und Dichter Johann Kayser (1654–1721), der auch als Chronist in Erscheinung trat (ULRICH BORNEMANN); der preußische Kammerpräsident und Gartenkünstler Julius Ernst von Bugenhagen (1736–1806), der auch historische Denkmäler sammelte (WILHELM DIEDENHOFEN); der aus Italien stammende Redakteur des *Courier du Bas-Rhin*, Jean Manzoni (1740–1798) (THOMAS MAIER); der im Fürstbistum Lüttich geborene Karl Ludwig von Keverberg (1768–1841), der als Unterpräfekt in Kleve gewirkt hat (GERARD VENNEN); Baron Arnold van Hövell (1779–1862), der auf Haus Gnadenthal die Umbruchszeit zur Preußenzeit erlebte (RAINER HOYMAN); Anna Gertrude Boss, geb. van de Sand (1838–1925), die als selbständige Unternehmerin die Druckerei ihres Mannes weiterführte und den ‚Clevischen Volksfreund‘ herausgab (HELGA ULLRICH-SCHEYDA); der Manager Johann Manger (1850–1920), der die Bergh’sche Margarine-Gesellschaft in Kleve zum Erfolg führte und auch als Politiker tätig war (RALF DAUTE); der Jurist und Politiker August Fleischhauer (1855–1942), der auf vielen Ebenen für Kleve tätig war und dessen Ehrenbürgerwürde von den Nationalsozialisten wieder aberkannt wurde (HEINZ SCHOLTEN); der in katholischen Vereinen tätige Wilhelm Frede (1875–1942), der sich für jüdische Familien einsetzte und im KZ Sachsenhausen ermordet wurde (PAUL GERHARD KÜSTERS); die aus Kleve stammende jüdische Kauffrau Anna Neugeboren (1884–1943?), die in Auschwitz verschollen ist (WOLFGANG KREBS); der Kunstmaler Hanns Lamers (1897–1966), dessen Werk in zahlreichen Ausstellungen im Rheinland und den Niederlanden gezeigt wurde (THOMAS MAIER); der aus dem Klever Grand-Hotel Maywald stammende Fotograf Willy Maywald (1907–1985), der in Paris als Mode- und Porträtfotograf Karriere machte (VALENTINA VLASIC); der Intendant und Schauspieler Josef Wirtz (1910–1977), der das Theater des Niederrheins geprägt hat (EDUARD WIRTHS); der aus Niederösterreich stammende Fritz Gertlinger (1911–1988), der in Kleve ab 1950 als Fotograf tätig war und zum Chronisten der Stadt wurde (MATTHIAS GRASS); der Werksdirektor der Margarine Union Albert Heesch (1913–1978), der ab 1955 den Aufbau nicht nur der Firma betrieb (THOMAS MAIER); der Theologe und Diözesanjugendführer Karl Leisner (1915–1945), der im KZ Dachau die Priesterweihe erhielt und kurz nach der Befreiung starb (HANS-KARL SEEGER) und der Musikpädagoge und Komponist Walter Gieseler (1919–1999), dessen Werk weit über Kleve hinaus bekannt geworden ist (SIGRUN HINTZEN).

Die Lebensbilder sind gut zu lesen, sie stellen wichtige Beiträge zur Geschichte von Kleve dar. Deshalb ist zu hoffen, dass diesem ersten Band bald weitere Bände folgen werden.

Köln

CLEMENS VON LOOZ-CORWAREM

LEOPOLD SCHÜTTE: Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 52). 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2014, 813 S.; 19,80 €

Mit vorliegendem Band legt LEOPOLD SCHÜTTE die zweite, verbesserte und im Umfang um ca. 1.000 Einträge erweiterte Auflage seines Nachschlagewerks für speziell westfälische Begriffe und Gegebenheiten aus der Zeit zwischen ca. 800 und ca. 1800 vor. Es beinhaltet „im Wesentlichen ein ‚Glossar‘, ein auf Sachbezeichnungen beschränktes ‚Wörterverzeichnis‘“ (S. 9), das durch Quellenzitate ergänzt wird, und stützt sich auf eigene Forschungen und Begriffssammlungen des Verfassers, aber auch auf bereits vorhandene archivinterne und gedruckte Hilfsmittel und Glossare. Wie bereits die erste Auflage möchte SCHÜTTE auch diese zweite einerseits als Ergänzung zum Lexikon des Mittelalters und zum Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, „die an der meist süddeutschen Perspektive ihrer Herausgeber und Artikelbearbeiter leiden“ (S. 9), auf landes- und lokalgeschichtlicher Ebene, andererseits als veröffentlichten Zwischenstand verstanden wissen, der zu Diskussion und Ergänzung anregen soll. Aus diesem Grund sind auch noch nicht oder nicht abschließend geklärte Sachverhalte aufgenommen worden. Ein weiterer Grund für die Erstellung des Wörterbuchs war die stets präsente Gefahr von Fehlinterpretationen solcher Quellenbegriffe, die modernen Wörtern gleichen, aber in ihrer Bedeutung abweichen. Die zahlreich eingegangenen Reaktionen auf die erste sind bei der Erstellung der zweiten Auflage berücksichtigt worden.

Innerhalb des kombinierten Verzeichnisses von Nachschlagewerken, Quelleneditionen, Literatur und Abkürzungen, das dem eigentlichen Glossar vorangestellt ist, finden sich viele Verweise, die für den Nutzer sehr hilfreich sind. Sinnvoll sind auch die zu manchen Titeln gegebenen Hinweise auf enthaltene Glossare oder Sachregister und deren Qualität. Für den Leser unpraktisch ist jedoch teilweise die alphabetische Sortierung, beispielsweise die Aufteilung der mit „v“ beginnenden Wörter in solche, die unter „f“ einsortiert wurden, und solche, die unter „v“ stehen, weil sie lateinischer oder romanischer Herkunft sind (vgl. S. 19). Auch ist es schwer nachvollziehbar, warum *communio* (S. 199) beispielsweise unter „c“ steht, *communicären* und *communion* (S. 445) aber unter „k“.

Obwohl das Buch die „Bereitstellung von Material zu Problemen der nordwestdeutschen Rechts-, Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts-, (in engen Grenzen auch) Sprach-Geschichte im Mittelalter, belegt mit Quellen aus Westfalen und gelegentlich darüber hinaus aus dem Gebiet zwischen Somme und Stecknitz“ (S. 11) bezweckt, fällt auf, dass fast sämtliche Wörterbücher, Quelleneditionen, Hilfsmittel und Regestenwerke, die das südlich angrenzende Rheinland betreffen und die in vielen Fällen fehlenden Worterklärungen oder Ergänzungen dazu hätten liefern können, übersehen worden sind. Zu nennen wären neben vielen anderen beispielsweise das Rheinische Wörterbuch¹, Zitzens „Scholle und Strom“², sowie die Regesten des Archivs von Schloss Wissen³, die Regesten des Stiftsarchivs Xanten⁴, die Regesten der Reichsstadt Aachen⁵, die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts⁶ oder die Stadtkölnischen Reiserechnungen⁷, die alle ausführliche Sachregister oder Glossare enthalten und teils auch in den Einleitungen wichtige Hinweise geben.

Der Werkstattcharakter des Buchs, der prinzipiell nicht kritisiert werden soll, tritt insgesamt in verschiedenen Bereichen zu deutlich in Erscheinung, obwohl dieser Zustand mit vermutlich vertretbarem Aufwand wesentlich hätte verbessert werden können. So wurden einerseits für die neue Auflage offenbar weder die Einführung des Autors (er spricht, S. 14, weiterhin von 5000 Einträgen, wohingegen das Vorwort auf S. 7 von ca. 6000 Einträgen spricht) überarbeitet, noch das Literaturverzeichnis: Das Mittellateinische Wörterbuch⁸ etwa ist inzwischen bis zum Begriff *incontra* fortgeführt, der „Grotefend“ liegt in der 14., erweiterten Auflage⁹ vor, und neuere Literatur wurde nicht eingearbeitet. Vor allem aber besteht insgesamt ein unausgewogenes Verhältnis zwischen den Einträgen: Manche Begriffe werden – häufig ohne Notwendigkeit – gar nicht, zu knapp und unvollständig (wie *fideicommissum*, S. 276) oder, wenn mehrere Bedeutungen

1 Rheinisches Wörterbuch, hrsg. v. JOSEF MÜLLER u. a., Bd. 1–9, Bonn 1928–1971.

2 E. G. ZITZEN, Scholle und Strom. Rheinischer agrargeschichtlicher Wortschatz, Neue Folge, beispielsweise die Bände „Boden und Früchte“, Bonn 1957, oder „Tiere und Forsten“, Bonn 1960.

3 Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloß Wissen – Regesten, bearb. v. DIETER KASTNER (Inventare nichtstaatlicher Archive 42–45), Bd. 1–4, Brauweiler 2004–2005/Bonn 2007–2008.

4 Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten – Regesten, bearb. v. DIETER KASTNER (Inventare nichtstaatlicher Archive 48, 49, 53, 54), Bd. 2–5, Bonn 2006–2014.

5 Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 47), Bd. 1–2, bearb. v. WILHELM MUMMENHOFF, Bonn 1961 und Köln 1937/ND Düsseldorf 1997, Bd. 3–7, bearb. v. THOMAS R. KRAUS, Düsseldorf 1999–2012.

6 Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts, bearb. v. THOMAS R. KRAUS (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 72), Düsseldorf 2004.

7 Stadtkölnische Reiserechnungen des Mittelalters, bearb. v. KLAUS MILTZER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 75), Düsseldorf 2007.

8 Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, red. v. OTTO PRINZ u. a., Bd. 1 München 1967 bis Bd. IV/10, München 2015; 2013 war es bis „hospitalarius“ fertiggestellt.

9 HERMANN GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 142007.

vorliegen, nur teilweise erläutert, andere werden dagegen höchst detailliert auf mehreren Seiten besprochen – wie z. B. *hovesrecht* auf S. 376–385, *schulte* auf S. 663–671 oder „Sprache“ auf S. 691–698, was in diesen Fällen durchaus seine Berechtigung hat. Teils wirken die beigelegten Quellenstellen willkürlich ausgewählt (*Aachener buysch(g)en*, S. 95), oder es werden weder Quellen- noch Literaturbelege angegeben, z. B. zu den Stichworten „Benediktiner“ (S. 183), *compascuum* (S. 200), *unpflicht* (S. 756) und häufig zu denen, die FRITZ VERDENHALVENS archivinterner Materialsammlung entnommen wurden (S. 699, 811, 812 u. a.). Manche korrespondierenden Einträge stimmen nicht völlig überein oder widersprechen einander sogar: So wird auf S. 218–219 unter *discretionis anni* kein Beispiel aufgeführt und keine Angabe dazu gemacht, wann man die *anni discretionis* erreicht; die Erläuterung spricht von „Erreichen einer gewissen Geschäftsfähigkeit“, wohingegen unter *annus* (S. 116) als Bedeutung für *ad annos discretionis pervenire* richtig „zur Volljährigkeit gelangen“ angegeben wird. Teils fehlen auch Stichworte, auf die verwiesen wird, wie *commendan* (Verweis auf S. 440 unter *kluft*) oder es sind ähnlich lautende Einträge gemeint, was aber oft nicht deutlich wird.

Weitere Stichwörter vermisst man. So wird zwar *cognatus* (Verwandter mütterlicherseits, S. 195) aufgeführt, nicht aber das Gegenstück *agnatus*. Beim Begriff *êd* (S. 234–235) wird der gestabte Eid erwähnt, aber weder hier noch an anderer Stelle erläutert, was darunter zu verstehen ist. Ebenso fehlt neben *kop* = „Kopf“ (S. 446) der Eintrag *kôp* = „Kauf“, zudem das in den Quellen nicht seltene *missel* oder *misshelligkeit* für „Streit“. An vielen Stellen, auch solchen, wo die Bedeutung des Worts dem Verfasser geläufig sein muss, wird neben dem Stichwort nur ein Quellenzitat oder sogar nur der Hinweis auf eine Belegstelle gegeben, teils ohne jede weitere Erklärung. Gerade die Nutzer eines Wörterbuchs, die den Quellenbegriff und/oder den Sachverhalt nicht kennen, suchen aber neben einer Erläuterung auch den hochdeutschen Begriff. Dies ist – um einige wenige Beispiele herauszugreifen – bei den Stichworten *bûrwroge* (S. 180), *karzer* (S. 430), *kôschatting* (S. 449), *landschrîver* (S. 458) und *landtol* (S. 462), *spilkorn* (S. 690), *tûnstaken* (S. 749) oder *utpenden* (S. 762) der Fall. Bei *bunder* (S. 169), *pitantie* (S. 589) *presentie* (S. 599) fehlt der hochdeutsche Begriff. In anderen Fällen gibt es zwar eine „Übersetzung“ und ein Zitat oder einen Nachweis, aber keine Erläuterung (S. 153 *borghagen*, S. 154, „*borghode*, S. 259 *vasel swîn*, S. 481 *likstên*).

Ein weiterer Korrekturdurchgang hätte auch noch einiges an Doppelseinträgen (*achtwerk*, S. 107, mit anderen Einträgen dazwischen; *legge* auf S. 468; *planten stede* auf S. 590; *cancellêren* auf S. 186 und 428; nur teilweise identische Sachinformation findet man unter *gratie annus* S. 339 und *najâr* S. 554–555, bei letzterem fehlt auch der Verweis) und Fehler in der alphabetischen Sortierung beseitigen können. So sucht man das Stichwort *achterdêl* nicht zwischen zwei Einträgen *achtsman* (S. 107) und *botsamen* nicht zwischen *botter* und

Bourbonischer (S. 157). Man fragt sich, warum unter dem Eintrag „Maß“ neben dem Verweis auf *mâte*, wo die unterschiedlichen Maße gesammelt besprochen werden, auch der Verweis auf Stiefel (*stevel*) steht, der als einziges Maß einen gesonderten Eintrag erhält. Bei *meibede* (S. 529), wo es keine Erläuterung des Begriffs gibt, fehlt neben dem Verweis auf *hervestbede* der Hinweis auf den übergeordneten Eintrag *bede* (S. 133). Leider sind die insgesamt sehr anschaulichen und nützlichen Quellenzitate teils so stark gekürzt, dass man nicht immer erkennen kann, ob sie tatsächlich ein Beleg für den dargestellten Sachverhalt sind (etwa S. 198 bei *commendatio*) oder ob sie vielleicht nicht korrekt übersetzt wurden: so bei *circumsedere* (S. 191) oder *missa* (S. 543).

So bleibt, bevor am Schluss in alphabetischer Reihenfolge noch einige Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zu den Einträgen stehen sollen, zu sagen, dass es sich bei den „Wörtern und Sachen“ zwar um ein nützliches Hilfsmittel handelt, dass es aber durch Hinzuziehung anderer Nachschlagewerke ergänzt werden sollte, da die enthaltenen Einträge vielfach nicht alle Bedeutungen liefern und so an manchen Stellen die Gefahr der Fehlinterpretation weiterbesteht, die sie eigentlich ausräumen möchten.

Zur Ergänzung: *Afgân* (S. 104) kann auch „sterben“ bedeuten. Zum *borglên* (S. 154) ist zu ergänzen, dass sich das als Bestandteil des Burglehens vergebene Haus, der Burgsess, in der Regel nicht innerhalb der Kernburg befand, sondern außerhalb, da darin auch die Familie des Burgmanns lebte, die sich nicht in der Burg selbst aufhalten sollte. Unter *capella* (S. 186/187) versteht man auch die Gemeinschaft der Kleriker am Hof des Herrschers im Früh- und Hochmittelalter; *caput ieiunii* (S. 188) ist zwar richtig als der erste Tag der Fastenzeit beschrieben, aber ganz konkret ist es auch eine Bezeichnung für Aschermittwoch. Der Begriff *christianitas* (S. 191) wird neben der genannten wörtlichen Übersetzung „Christenheit“ in den Quellen meist für „Dekanat“ verwendet; *coheres* (S. 195) ist nicht der Erbe, sondern der Miterbe (was auch besser zu den genannten Quellenbeispielen passt). Beim Eintrag *collecta* (S. 195) fehlt neben „Sammlung“ die in den Quellen vor allem im Bereich der Memoria sehr häufige Bedeutung „Gebet“; *commendatie* (S. 198) bzw. Kommendation ist weniger eine „Gottesdienstform“, sondern die Liturgie zur Begleitung eines Sterbenden oder für einen Verstorbenen, oft auch einfach das Gebet, mit dem die Seele des Sterbenden oder Verstorbenen Gott empfohlen wird. Zu *derde regul* (S. 215) kann ergänzt werden, dass die dritte Regel der Orden für Laien eingeführt wurde; *geferde* (S. 317) steht nicht nur für „Gefährte/Tatgenosse“, sondern kann auch (und wahrscheinlich häufiger) „Hinterlist/Betrug“ bedeuten. Die *gewere* (S. 330) ist neben dem genannten „Wohnsitz mit allen Rechten“ grundsätzlich die Verfügungsgewalt über eine Sache, nicht jedoch über eine Person.

Mit *gift der kerke* (S. 330) wird – auch in dem genannten Beispiel – in der Regel nicht das Dotierungs- oder Ausstattungsgut einer Kirche gemeint sein, sondern das Patronatsrecht über eine Kirche. *Kall/waterkall* (S. 427) ist wohl

weniger – wie angegeben – ein Graben (abgeleitet von *canalis*), sondern eine Straße oder Gasse von lateinisch *callis*, so dass das genannte Beispiel eine Wasserzuleitung meint. Eine *karena* (S. 430) ist nicht nur eine Bußübung von 40 Tagen, sondern auch ein Ablass von 40 Tagen. Die *le(he)nwer* (S. 472) ist – entweder unvollständig oder missverständlich ausgedrückt – nicht nur das „Recht über ein Gut als Objekt der Weitergabe als Lehen zu verfügen“, sondern auch die Verfügungsgewalt des Lehensmanns über das Lehen. Die Begriffe *ledig* und *ligius* (S. 467 und 480) werden im Kontext des Lehnswesens nicht nur für eine ausschließliche Bindung eines Vasallen an einen Lehnsherrn verwendet, sondern bei Mehrfachvasallität auch zur Herausstellung des besonderen Bindungsverhältnisses eines Vasallen an den vor seinen weiteren Lehnsherren bevorrechtigten Lehnsherrn. Ein *monasterium* (S. 547) ist durchaus nicht nur ein Mönchskloster, sondern kann ebenso gut ein Frauenkloster sein. Der Begriff *Nottel/notula* (S. 559) wird auch für eine vollwertige Urkunde verwendet. Unter *officium* (S. 565) fehlt als vierte Bedeutung der Gottesdienst; *Ort* (S. 569) steht nicht nur für ein Viertel eines Talers, sondern allgemein für ein Viertel von einer Sache. Unter dem Stichwort *patronatus* (S. 580/581) fehlt ein Quellenbeispiel für das Patronat oder den Patronatsherrn, dem neben dem Recht zur Präsentation des Pfarrers weitere Privilegien zustanden. Die unter dem Stichwort „Personennamen“ auf S. 586 genannte Namensform *Stat/Statz* ist – zumindest auch – von „Eustachius“ abgeleitet, *Mattes* und *Ties* – zumindest auch – von „Matthias“. Bei *quateremper* (S. 606) fehlt zunächst die hochdeutsche Form „Quatember“, daneben aber auch die ursprüngliche Bedeutung, von der sich die genannten Gerichtstermine ableiten: vier besondere Buß-, Fast- und Gebetszeiten, ungefähr im Vierteljahresabstand auf das Jahr verteilt; *quaterne* (S. 606) ist mit „Quaternio“ zu übersetzen. Es handelt sich um einen Begriff, der zur Beschreibung des Umfangs einzelner Lagen einer Handschrift verwendet wird. Ein Quaternio besteht aus vier Doppelblättern bzw. vier in der Mitte gefalteten Bögen. Unter „Rentenverschreibung“ (S. 618) müsste auch auf die Praxis des Rentenkaufs oder Rentenverkaufs hingewiesen werden, also auf das im Mittelalter und der Frühen Neuzeit verbreitete Verfahren zur Kreditaufnahme und/oder Alters- bzw. Unterhaltssicherung.

Beim Eintrag *sacramentum* (S. 627) fehlt die Bedeutung „Eid“; ein *secretum sigillum* (S. 638) besaßen nicht nur Städte, sondern auch Herrscher, Adlige, Universitäten usw. Mit *snôr* (S. 682) oder *snare* kann auch eine Schwiegertochter gemeint sein, mit *spatium* (S. 687) wird auch der Raum bezeichnet, der z. B. für ein aufgedrücktes Siegel in einer Urkunde frei gelassen wurde. Das *spisekrüd* (S. 690) wird in der Regel Gewürz sein, nicht Gemüse, was auch eher dem Sinn der beigelegten Quellenbelege entspricht. Bei „Stolgebühr(en)“ (S. 714) wäre zu ergänzen, dass es sich um geistliche Handlungen handelt, bei denen der Priester die Stola trug, beispielsweise bei Taufen oder Begräbnissen. Der als *ungel* (S. 755) angegebene Begriff für Talg oder Unschlitt, heißt in den Quellen

häufig auch *unzel/untzel*. Ein *vidimus* (S. 767) ist mit „besonders glaubwürdige Urkunde“ nicht ausreichend erklärt. Es sollte hinzugefügt werden, dass es sich um eine beglaubigte Abschrift mit gleicher Rechtskraft wie das Original handelt, die in der Regel im Interesse und auf Veranlassung des Empfängers oder Besitzers des Originals von einer zur Beglaubigung berechtigten Person angefertigt wurde. Zu *vigilia* (S. 767) fehlt als dritte Bedeutung „Vortag“ bei Datumsangaben.

Zu *warshap* (S. 780) kann ergänzt werden, dass es sich häufig um den Zeitraum von einem Jahr und einem Tag handelt, oft aber auch zeitlich unbegrenzte Gewährleistung zugesagt wurde. Das bei dem nicht übersetzten und nicht erklärten Eintrag *wederseggen* (S. 786) zitierte Beispiel meint „Aufkündigung“, der Begriff kann aber auch „Widerspruch“ bedeuten. Beim Stichwort *winkôp* (S. 800–801) sollte der Begriff „trockener Weinkauf“ erwähnt werden, der die – im Eintrag genannte – Möglichkeit bezeichnet, dass ein Käufer statt der Bewirtung mit Wein dem Verkäufer einen Geldbetrag zahlt.

Aachen

MONIKA GUSSONE

THOMAS R. KRAUS: Aachen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3.1: Stadtwerdung – Ereignisse 1138 bis 1500 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 15; Beihefte der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 9). Aachen: Mayersche Buchhandlung KG 2014. XIII und 601 S., mit zahlreichen schwarz-weißen und farbigen Abbildungen; 39,90 €

Band 3.1 der auf sieben Bände konzipierten Aachener Stadtgeschichte beginnt mit den Ereignissen des Jahres 1138 und schließt sich damit nahtlos an den zweiten Band an. Anders als bei den ersten beiden Bänden, deren Kapitel und Beiträge teils mehrere Autoren verschiedener Fachrichtungen gemeinsam verfasst haben, wurde dieser von THOMAS R. KRAUS allein bestritten, jedoch nicht ohne Erkundigungen bei Archäologen und Münzkundigen einzuziehen, und nur durch zahlreiche Abbildungen in Aachen geprägter Münzen ergänzt, die von HEINZ KUNDOLF detailliert beschrieben sind. Der vorliegende Band setzt sich zusammen aus Vorwort und Hauptteil, an die sich ein kurzes Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis mit den innerhalb des Hauptteils verwendeten Kurztiteln anschließt, außerdem ein kombiniertes Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister. Auf die verwendeten ungedruckten Quellen wird nur sehr oberflächlich eingegangen, indem mit einer Ausnahme (die allerdings wohl versehentlich am Ende des Verzeichnisses der gedruckten Literatur erscheint) nur die wichtigsten der genutzten Archive aufgeführt und leider keine Angaben zu den daraus verwendeten Beständen gemacht werden. Sehr stark abgekürzte Quelleneditionen oder Regestenwerke (wie ÄT, AUB,

RAC, REK) wären im Abkürzungsverzeichnis gut aufgehoben gewesen, da man sie nicht unbedingt im Quellenverzeichnis sucht und findet.

In diesem ersten, chronologisch aufgebauten Teil des dritten Bandes stehen neben der Darstellung des reichsgeschichtlichen Rahmens Aachens Position im Verhältnis zu den Herrschern (wobei den Krönungen, den Aufenthalten und den Aktivitäten der Herrscher zu Gunsten der Stadt naturgemäß viel Aufmerksamkeit gewidmet wird), die Verflechtung der Orts- mit der Reichsgeschichte, die Lage zwischen den entstehenden Territorien und den Ereignissen im Rhein-Maasgebiet im Mittelpunkt. Auf Aachens Stadtwerdung, die auch mit der Entwicklung anderer Städte verglichen wird, auf die innerstädtischen Ereignisse und Konflikte, die im Zusammenhang mit der zunehmenden Emanzipation des Bürgertums vom Marienstift standen, wird ebenso eingegangen wie auf das benachbarte Burtscheid. Andere, ergänzende Aspekte desselben Zeitraums wird der Teilband 3.2 enthalten, der sich mit eher alltagsrelevanten Bereichen, mit „Themen wie dem Gerichtswesen und der Verwaltung, Gewerbe und Handel, Badewesen, Wehrwesen, den religiösen Verhältnissen und dem Wallfahrtswesen“ (S. IX) befassen wird.

Das zugrunde liegende Quellenmaterial – neben historiografischen Quellen, die Aachen jedoch meist nur am Rand erwähnen, sind dies vor allem Urkunden, Briefe und Akten – ist infolge des Aachener Stadtbrandes im Jahr 1656 unterschiedlich geschlossen überliefert. Da die Urkunden im Granusturm neben dem heutigen Rathaus sicher aufbewahrt wurden, waren die Verluste wesentlich weniger gravierend als beim Verwaltungs- und Rechnungsschriftgut. Einerseits kann zwar aufgrund der Quellenlage „die Zeit ab 1250 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in größerer Dichte“ dargestellt werden (S. X), da aber insbesondere seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vieles nicht mehr in Urkundenform, sondern in Amtsbüchern festgehalten wurde, diese aber nicht erhalten sind, und zahlreiche Briefe ohne Jahresangabe datiert wurden, sind andererseits manche Sachverhalte und Ereignisse weniger gut dokumentiert und nachvollziehbar als in den Jahrhunderten davor.

Dieser Band knüpft an die im zweiten Band ausführlich behandelte Rolle Aachens als Pfalz an, indem KRAUS zunächst auf ihre Nutzer, die Herrscher, daneben aber auch auf die zugehörige Siedlung und ihre Bewohner eingeht, unter denen zunächst vor allem königliche Amtsträger und Reichsministerialen fassbar sind, welche auch für die Verwaltung des Aachener Reichsgutkomplexes zuständig waren. Während die Bedeutung der Pfalz, die von vielen Herrschern nur noch wenig besucht wurde, sank, erstarkte das Bürgertum. Die Heiligsprechung Karls des Großen (1165), die – wie hier ausdrücklich noch einmal betont wird – nicht der Etablierung eines Reichsheiligen diente, sondern auf Betreiben des Marienstifts und auch aus persönlicher Frömmigkeit Friedrich Barbarossas heraus geschah, die Etablierung des Karlskults in der Folgezeit, von Friedrich Barbarossa verliehene Privilegien, die Friedrich II. und die folgenden Herrscher

bestätigten und erweiterten, und die durch ihn betriebene wirtschaftliche Förderung der Stadt werden im Zusammenhang mit Aachens Stadtwerdung (1215 *universitas civium* mit eigenem Siegel, auf dessen Geschichte detailliert eingegangen wird) dargestellt ebenso wie der Bau der 1171 angeordneten ersten Befestigung, deren Aufbau KRAUS genauso ausführlich beschreibt wie den zweiten Mauerring, den die Bürger aus eigenem Antrieb aufgrund des Bevölkerungswachstums und des Schutzbedürfnisses der vor der Stadt lebenden Menschen im 13. Jahrhundert zu errichten begannen. Aachen wurde – wohl nicht nur im 12. Jahrhundert – als „attraktiver Ort“ (S. 19) angesehen, der jedoch von Naturkatastrophen und Hungersnöten sowie politischen Verwicklungen wie dem Thronstreit zwischen Staufern und Welfen (1198–1215) nicht verschont wurde. Während des 13. Jahrhunderts unterstand die Stadt zunächst wieder den Staufern, war als Krönungsort während des so genannten Interregnums jedoch zwangsläufig in die Streitigkeiten konkurrierender Thronanwärter verwickelt und gezwungen, sich zu positionieren, was unter anderem dazu führte, dass sie 1248 durch Wilhelm von Holland belagert und teilweise unter Wasser gesetzt wurde. Im selben Jahrhundert lässt sich wachsendes Selbstbewusstsein der Bürgerschaft verzeichnen, das Bürgermeisteramt entstand, ebenso der Rat und das Grashaus als erstes Rathaus, aber zugleich kam es zu Unruhen – innerhalb der Bürgerschaft, aber auch im Zusammenhang mit der Erschlagung Wilhelms IV. von Jülich 1278. Auch wurde Aachen durch den Herzog von Brabant, ihren Obervogt, in den Limburger Erbstreit hineingezogen. Doch war besonders „die Zeit nach 1280 [...] eine Zeit der Intensivierung und Effektivierung der städtischen Verwaltung“ (S. 245), in der auch vergleichsweise früh ein städtisches Geschäftssiegel eingeführt wurde und die Stadt um Mitbestimmungsrechte bei der Besetzung der Vogtei und Meierei kämpfte. Ins 14. Jahrhundert fielen neben regelmäßigem Austausch mit Herrschern und auch Päpsten wieder eine lange Hungersnot (1315–1322), der Erwerb des Aachener Reichs 1335/1336, das die Versorgung der Bürger sicherte, und der Bau des Rathauses am Markt, auf dessen Gestalt, Schmuck und Funktion ausführlich eingegangen wird. Karl IV., seine Krönung 1349 wenige Monate vor Ausbruch der – eingehend behandelten – Pest in der Stadt und seine Rolle in den Landfriedenseinungen werden behandelt wie auch die nachfolgenden Landfriedensbünde und die teils höchstes diplomatisches Geschick fordernde Lage zwischen Brabant und Jülich in ihrem Ringen um die Vormachtstellung im Maas-Rheingebiet sowie die Herrschaft König Wenzels, dem die Stadt lange gegen den Konkurrenten Ruprecht von der Pfalz die Treue hielt. Das 15. Jahrhundert war vor allem eine Krisenzeit mit zahlreichen Hungersnöten, innerstädtischen Aufständen, Schulden, Inflation, Seuchen und Fehden. Der Rat musste im Gaffelbrief von 1450 ein Kontrollgremium zugestehen, das auch Bürgermeister und andere Amtsträger mitwählte und auf regelmäßige Rechnungslegung achtete. Zudem begann 1454 ein Rangstreit mit Köln um die Position als erste Stadt des Reichs, der niemals beigelegt wurde; Karl der

Kühne von Burgund bedrohte die Selbständigkeit Aachens, nachdem er bereits aus wirtschaftlichen Gründen den zum Aachener Reich gehörenden Altenberg mit seinen Galmeivorkommen annektiert und Lüttich seinem Herrschaftsgebiet einfügt hatte. Von ihren Bündnispartnern wurden die Aachener immer wieder in bewaffnete Konflikte hineingezogen, wodurch sich ihre wirtschaftliche Situation weiter verschlechterte. Prachtvolle Phasen erlebte die Stadt jedoch, wenn Königskrönungen anstanden, wie diejenige König Sigmunds, die nach den Quellenberichten anschaulich beschrieben wird. Sehr deutlich wird, dass zahlreiche Bündnisse und Entscheidungen aus wirtschaftlichen Zwängen heraus getroffen wurden, da die Handelstätigkeit der Bürger geschützt werden musste.

Leider sind im Vergleich zu Band 1 und 2 zahlreiche Druckfehler (Rechtsschreibung und Zeichensetzung) im Text stehen geblieben¹; das Hauptkapitel aus Band 2 der Stadtgeschichte ist nur mit Kurztitel, aber nicht mit den vollständigen Angaben im Literaturverzeichnis aufgeführt (S. 544). Weitere Versehen sind beispielsweise: Auf S. 43 wird zu Beginn des zweiten Absatzes als Subjekt Karl der Große genannt, es ist aber Friedrich II. gemeint. Auf S. 227 wird die Ermordung des Herzogs von Jülich – anders als weiter vorne – auf das Jahr 1276 verschoben, statt richtig 1278. Zudem wird nicht ganz deutlich, inwiefern sich vom Ponttor nur das Vortor erhalten haben soll (S. 166).

Insgesamt wird auch in diesem reich und ansprechend mit beispielsweise für die Stadtentwicklung bedeutenden Urkunden, Bauwerken und Insignien bebilderten Band die Stadtgeschichte auf dem aktuellen Forschungsstand dargestellt und sehr anschaulich durch Zitate auch aus literarischen Quellen und Reimchroniken ergänzt – auch wenn man sich an manchen Stellen mehr Literatur- oder Quellenhinweise gewünscht hätte, um das Dargestellte vertiefen zu können (beispielsweise findet man auf S. 7 einen langen Abschnitt ohne jeden Beleg). Da die Stadt im beschriebenen Zeitraum häufig mit dem Problem konkurrierender Könige zu tun hatte, hätte das Buch von Michaela Muylkens (Michaela Muylkens, *Reges geminati: die Gegenkönige in der Zeit Heinrichs IV.*, Husum 2012) zu diesem Thema berücksichtigt werden können, auch wenn es vorwiegend die Zeit Heinrichs IV. behandelt.

Aachen

MONIKA GUSSONE

1 Etwa S. 7, Z. 3 u. 7; S. 26, Z. 32/33; S. 28, Z. 21; S. 60, Z. 2; S. 65, Z. 15; S. 73, Z. 11; S. 88, Z. 28; S. 86 Anm. 47, Quellenzitat ohne Seiten-/Nr.-Angabe; S. 95, Z. 15; S. 192 Anm. 41 letzte Z.; S. 235, letzte Z.; S. 257, Z. 11; S. 266, Z. 19; S. 272, Z. 21/22; S. 273, Z. 20; S. 279, Z. 15; S. 280, Z. 12; S. 282, Z. 24; S. 292, Z. 26; S. 314, Z. 8/9; S. 235 letzte Z.; S. 321, Z. 1; S. 325, Z. 11; S. 332, Z. 2; S. 337, Z. 26; S. 340, Z. 13; S. 349, Z. 4; S. 360, Z. 30; S. 421, Z. 28; S. 434, Z. 7; S. 437, Z. 20; S. 444 Anm. 8, Z. 2; S. 452, Z. 15; S. 455, Z. 26; S. 467, Z. 16; im Literaturverzeichnis S. 551 „Rohrman“ statt „Rohmann“, S. 531 „Anna“ statt „Anja Ostrowitzki“.

RÜDIGER PONGS: Die Gladbacher Stadtbefestigung. Die Verteidigungsanlagen in Gladbach vom befestigten Münsterberg bis zur Fortifikation des Dreißigjährigen Krieges. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach 54). Essen: Klartext Verlag 2014. 396 S. mit zahlr. Abb.; 29,95 €

Die vom Stadtarchiv Mönchengladbach herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach“ sind mit weit über 50 Bänden zu einer stattlichen orts- und regionalgeschichtlichen Schriftenreihe herangewachsen. Der vorliegende 54. Band widmet sich der Geschichte der Gladbacher Stadtbefestigung aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Damit wendet sich der Verfasser einem Thema zu, das zwar in keiner Stadtgeschichte fehlt, tatsächlich aber als weit weniger inhaltlich durchdrungen zu charakterisieren ist, als man allgemein annehmen könnte. Umso verdienstvoller ist es, dass RÜDIGER PONGS – ausgehend von den erhaltenen Resten der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung Mönchengladbachs – eine umfassende Rekonstruktion der örtlichen Befestigungsgeschichte vorlegt. Da er zudem den jeweiligen Kontext durch eine Fülle von Vergleichsbeispielen erläutert, erschließt er dem Leser eine Unmenge an Material zum Thema, das so manche mühsame weitergehende Recherche ersetzt.

Ausgangspunkt der Studie ist das zeitlich sehr frühe Urkataster Gladbachs von 1812, das der Verfasser aber nicht vollständig im Original, sondern in der Bearbeitung für den Rheinischen Städteatlas bringt. Diese bildete wohl auch die Grundlage für seine Überlegungen. Gerne hätte man das unbearbeitete Urkataster direkt daneben gestellt gesehen, um zu beurteilen, wie weit die Interpretationen der Bearbeitung im Rahmen des Rheinischen Städteatlas gehen. Der erste, „Die Ursprünge“ überschriebene Teil gliedert sich wiederum in drei Abschnitte: „1. Die Kirchhofsbesetzung“, „2. Die Ursprünge der Gladbacher Kirchhofsbesetzung – Burg und Kirche“ und „3. Die Dorfbefestigung der mittelalterlichen Marktsiedlung Gladbach“. Insgesamt betrachtet, ist dies sicherlich der spekulativste Teil der Arbeit, gibt es doch keine schriftlichen Quellenbelege für den angenommenen Konnex des Normannensturms im späten 9. Jahrhundert und der aus der Topografie abgeleiteten Befestigung des Kirchhofs. Die gut erforschten hessischen Wehrkirchen dienen als ein Referenzpunkt, wobei sich die grundsätzliche Frage nach dem Wehrcharakter mittelalterlicher Kirchenarchitektur ergibt, nämlich im Hinblick darauf, wie intentional diese gewesen ist. Schließlich bildeten die in Stein errichteten Kirchen automatisch Landmarken, da die sie damals umgebende Bebauung überwiegend aus Fachwerk bestand. Hinzu kam die Umfriedung des Kirchhofs mit einer Mauer. Dass ein ummauerter Steinbau im Bedarfsfall auch Schutz bieten kann, steht außer Frage, das macht ihn aber nicht automatisch zu einem aktiv gedachten Verteidigungsbauwerk. Schon hier hervorzuheben ist die parallel zur textlichen Darstellung erfolgte anschauliche Illustrierung der angenommenen Siedlungs- und Befestigungsentwicklung mit farbigen Karten, die nach Vorgaben des Verfassers durch den Fachbereich

Geoinformation und Grundstücksmanagement der Stadt Mönchengladbach angefertigt wurden. Als Grundlage diente jeweils die oben genannte Bearbeitung des Urkatasters.

Teil zwei der Arbeit widmet sich der ab 1397 entstandenen Gladbacher Stadtmauer, die immer wieder partiell, zuletzt 1514, erneuert wurde. Er ist wiederum in drei Abschnitte untergliedert: „4. Der Bau der Stadtmauer“, „5. Die Grabenanlage der Gladbacher Stadtbefestigung“ und „6. Die mittelalterliche Stadtbefestigung Gladbachs – Ein Rundgang entlang der Stadtmauer“. Vor allem der letztgenannte Unterabschnitt ist als Herzstück der Studie zu werten, dokumentiert PONGS doch hier minutiös die erhaltenen Reste bzw. was man aus sekundären Quellen zu Aufbau und Funktion der backsteinernen Stadtmauer mit ihren runden Türmen sagen kann.

Absolutes Neuland betritt der Verfasser im dritten und abschließenden Teil seines Buches, wendet sich doch dieser den Befestigungsanlagen des Dreißigjährigen Krieges zu, die bis dahin völlig unbekannt waren. In den Unterabschnitten „7. Die Entstehung und Verbreitung des Bastionärsystems“, „8. Gladbach und der Niederrhein in der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges“, „9. Der Gladbacher Stadtwall“, „10. Die vorgeschobenen Befestigungen und Sicherungen der West- und Südseite der Stadt“, „11. Die Wallanlage Eickerhaag“ sowie „12. Datierung der Anlagen, Ende der Festung und Resümee“ kann der Verfasser eine Fortifizierung Gladbachs mit Erdwerken im Bastionärsystem Anfang der 1640er-Jahre unter kaiserlicher Besatzung rekonstruieren – eindrucksvoll visualisiert in den Karten 7 und 8. – Abgerundet wird das Buch durch ein Glossar der militärtechnischen Fachbegriffe, das umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis sowie den Anmerkungsapparat.

Die grundsätzliche positive Bewertung der Studie von PONGS darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass der gewählte Ansatz der Darstellung auch kritisch zu bewerten ist. Kritisch insoweit, dass die angeführten Vergleichsbeispiele durchaus sinnvoll gewählt sind, aber bei solch materialreichen Überblicksdarstellungen immer die Gefahr besteht, dass der jeweilige Forschungsstand unvollständig wiedergegeben wird bzw. die Einschätzung der Aussagemöglichkeiten fehlerhaft sind. So ist die Darstellung der Entwicklung des Bastionärsystems erkennbar an Konzepten orientiert, die in der aktuellen festungskundlichen Literatur kritisch diskutiert werden. PONGS vermutet in ausländischen Archiven, vor allem in Österreich, Quellenmaterial, das seine Analyse des frühneuzeitlichen Ausbaus der Befestigung Gladbachs bestätigen würde. Ein Aufruf an die Forschung zur weiteren Quellensuche, der hoffentlich Gehör findet.

DANIEL STRACKE: Monastische Reform und spätmittelalterliche Stadt. Die Bewegung der Franziskaner-Observanten in Nordwestdeutschland. (Westfalen in der Vormoderne 14). Münster: Aschendorf 2013, 309 S. mit 19. Abb.; 44,00 €

Schon im Vorwort dieser 2010 der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vorgelegten Dissertation macht der Autor darauf aufmerksam, man solle die Arbeit, „die im Schnittpunkt von Landes-, Stadt- und Ordensgeschichte“ stehe, nicht als „eine handbuchartige, erschöpfende Bearbeitung“ aller Bereiche missverstehen. Sie wolle nur neue Anstöße „zu weiterem Nachdenken“ über das im Titel genannte Thema geben (S. 9). Das ist, um es vorweg zu sagen, vielversprechend gelungen. Der von Herbert Grundmann 1935 aufgestellten und weithin verbreiteten These, alle religiösen Bewegungen des Mittelalters seien in religiöse Orden oder häretische Sekten eingemündet, kann er sich nicht anschließen. Stattdessen greift er auf die Erkenntnisse „der neueren Bewegungsforschung anglo-amerikanischen Prägung in der Soziologie“ zurück (S. 21). Mit diesem „soziologischen Blick“ versucht er, die in der Forschung gebräuchliche Zweiteilung aufzulösen „zwischen der Bewegung als einer chaotischen und strukturlosen, bestenfalls einer der Psychologie der Massen gehorchenden Menschenansammlung einerseits und einer Ordensorganisation mit ihren einheitlichen und eindeutigen Verfassungsstrukturen, den leitenden Gremien und klaren Kompetenzen andererseits“ (S. 27). Die Observanten versteht er als eine Bewegung, die sich innerhalb des Franziskanerordens den „Wandel durch Reformen zum Ziel“ gesetzt habe. Statt nun in ein schwer verständliches „Soziologendeutsch“ zu verfallen, geht der Autor verständlich geschrieben einigen üblichen und anderen bisher weniger gestellten Fragen nach. Er untersucht, wie sich die Observanzbewegung in „Nordwestdeutschland“ ausgebreitet hat. Er stellt die Aktivisten und ihre Motive vor. Er fragt, was die Bewegung zusammenhielt, wie sie sich gegenüber franziskanischen Frauengemeinschaften und anderen Orden positionierte, wer sie förderte (unter Rückgriff auf einen Ansatz von KASPAR ELM aus den 1980er-Jahren), welche Erfolge sie zu verzeichnen hatte, welche Bedeutung den sozialen Verflechtungen „bei der Beschaffung von Ressourcen“ zukamen und inwiefern die Bewegung „über ihre ursprünglichen Ziele der Ordensreform hinaus“ Einfluss auf die spätmittelalterliche Stadtgesellschaft nahm (S. 27).

Mit Nordwestdeutschland ist, ohne es eigens zu sagen, der nördliche Teil der Franziskanerprovinz Colonia bis zur deren Teilung 1517 gemeint. Oft genug kann STRACKE aber nicht umhin, auf die gesamte Colonia mit ihren sieben Kustodien (Köln, Trier, Hessen, Westfalen, Holland, Deventer, Brabant) zurückzugreifen. Allein 14 Neugründungen der Observanten lagen in den heutigen Niederlanden und in Belgien, von denen die eine oder andere durchaus erwähnt wird. Auch weitere nicht zum Nordwesten Deutschlands gehörende Klöster wie etwa Korbach oder Koblenz, dem, wie der Verfasser deutlich macht, eine besondere

Rolle in der Observantenbewegung zukommt, finden Berücksichtigung. Eine Karte der Colonia hätte man sich folglich gewünscht (eine solche grafisch zu verbessernde, sonst aber instruktive bei LUDGER THIER/NORBERT HARTMANN [Hrsg.], *Geschichte in Gestalten [Rhenania Franciscana, Beiheft 4]*, Mönchengladbach 1979, S. 65). Die Untersuchung über die Observanz in der Colonia lässt der Verf. um 1439 mit der endgültigen Reform des Klosters in Gouda (S. 54 mit Anm. 119) beginnen und mit der Teilung des Ordens in Observanten und Konventualen 1517 (mit einigen Ausblicken bis um 1550) enden (S. 56, s. auch Abb. 2). Auf einige Ergebnisse der Untersuchung sei im Folgenden verwiesen:

Zu Recht weist STRACKE die bisher in der Literatur anzutreffende Vermutung zurück, bereits 1443 sei ein Provinzvikariat der Observanten für die Colonia entstanden. Das geschah erst 1447 (S. 55). Eine Feststellung, die bereits Ludger Thier 1979 in einer Publikation machte, die dem Autor entgangen ist (s. *Geschichte in Gestalten* [wie oben], S. 67). Die Ausbreitung der Observantenklöster nach Norden ging, wie der Verf. nachweist, zunächst von dem 1451 reformierten Franziskanerkloster Koblenz aus (S. 45). Ein Versuch, in Köln Fuß zu fassen, scheiterte (S. 47). Erfolgreich waren hingegen die Gründungen der Klöster in Hamm (1453/55) und in Düren (1459) jeweils von Koblenz aus (S. 47f.). Hamm war der Ausgangspunkt für die Gründung in Lemgo, die der Papst 1461 erlaubte (S. 48). Ein Jahr später genehmigte er das Observantenkloster „auf dem Briemer“ in der Herrschaft (nicht Grafschaft, wie der Verf. meint) Bergh vor den Toren Emmerichs (S. 49). 1487 folgten Genehmigungen für Dorsten und Siegen (ebd.). Im selben Jahr wurde die Stiftung von Korbach bestätigt (ebd.). 1493 geschah die Grundsteinlegung des Klosters in Brühl, das wegen seiner Nähe „zu den Kölner Erzbischöfen, eine mit Koblenz vergleichbare Position“ einnahm (S. 50f.). „Eine Konventgründung im vollen Rechtsinn“ erfolgte ferner 1502 auf dem Jostberg bei Bielefeld (S. 51). Das Unterfangen, das Minoritenkloster in Faldern bei Emden im Sinne der Observanten zu reformieren, blieb nicht „unangefochten“ (ebd.), und eine Reform des Klosters in Neuss misslang, doch unterstellten sich 1508 die Aachener Franziskaner dem Vikar der Observanten (S. 51f.). Aus diesem Überblick ergibt sich, dass es den Observanten in dem untersuchten Gebiet zwischen „Teutoburger Wald und Schiefergebirge“ (S. 52) kaum gelang, bereits bestehende Klöster für sich zu gewinnen, sie aber durch Neugründungen die „Klosterlandschaft“ schnell veränderten. Auch das wird deutlich: Im Rheinland konnten sie sich stärker etablieren als in Westfalen. Die einzelnen Ordensniederlassungen standen zwar in Beziehung zum Provinzvikariat, doch konnten die am Rand des untersuchten Gebiets gelegenen Klöster „vor allem in der Frühzeit nicht oder nur oberflächlich“ einbezogen werden (S. 254). Getragen wurde die Bewegung überwiegend von „Priesterbrüdern“, die zumeist aus „gehobenen Schichten stammten“ (S. 71).

Als einen Vorkämpfer der Observanz in der Colonia sieht STRACKE Johannes Brugman an, über den man ein paar Sätze mehr erwartet hätte. Er stammte sehr

wahrscheinlich aus Kempen und muss ein überzeugender Redner gewesen sein, sodass man heute noch fast 550 Jahre nach seinem Tod im Niederländischen die Redensart *praten als Brugman* kennt (s. dazu das vom Verf. nicht genannte Lebensbild von F.A.H. van den Hombergh in: J.-B. FREYER [Hrsg.], *Geschichte in Gestalten*, Bd. 2 [Rhenania Franciscana, Beiheft 8], Mönchengladbach 1989, S. 29–42). Doch hat sich nach Befund des Verf. die Observanz im Nordwesten nicht durch „aufsehenerregende“ Predigten, sondern durch Konventgründungen verbreitet. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „Konventgründungsbewegung“ (S. 71). Ebenso wie die Reform bereits existierende Franziskanerklöster kaum erreichte, so war auch die Einbeziehung der Klarissen in die Observanz nicht von großem Erfolg gekrönt. Nur das Klarissenkloster in Trier machte eine Ausnahme (S. 75). Anders sah es bei Tertiärinnen aus. Mit der Übernahme ihrer Seelsorge konnten die Observanten bei ihnen ihre Ansichten von der *Cura monialium* verwirklichen „und sich vor den Autoritäten als Reformkraft profilieren“ (S. 103). Die Drittordensklöster profitierten ebenfalls von den Verbindungen zu den Observanten, weil sie von ihnen Anregungen für ihre spirituelle Erneuerung erhielten. Vielleicht hofften sie nach Meinung des Verf., auch durch die Ordensangehörigen, „die direkt am Konvent wohnten, eine intensivere seelsorgerische Betreuung zu erhalten als durch den Pfarrklerus“ (S. 104). Außerdem stellten die Observanten Kontakte her zu Konventen der Brüder vom Gemeinsamen Leben, zu einigen der Windesheimer, der Benediktiner der Bursfelder Kongregation, der Kreuzherren und der Kartäuser (Abb. 7). Sie hatten kein Problem damit, über die Ordensgrenzen hinweg Reformprojekte zu fördern. STRACKE macht darauf aufmerksam, dass die spirituellen Verbindungen der Observanten zur *Devotia moderna* noch eingehender untersucht werden müssen. Beide beriefen sich auf die Observanz im Sinne von Regelbefolgung. Die Observanten verwandten den Begriff freilich auch für die Benennung ihres eigenen Ordenszweigs, was die Konfrontation mit den Konventualen verstärkte. Anschließend stellt der Verf. eine regionale Besonderheit heraus: Trotz der Unterstützung einzelner Landesherren zu ihren Lebzeiten hatten „politische Konstellationen insgesamt keine eindeutigen Auswirkungen auf (die) Ablehnung oder Förderung“ der Observanten (S. 205).

Ein längeres Kapitel befasst sich abschließend mit „Observanzbewegung und Urbanität“ (S. 209–251). Die Observanten des untersuchten Gebiets zogen trotz eremitischer Ideen eines Johannes Capistranus († 1456) nicht in die Einsamkeit, sondern in die Städte mit Ausnahme des Klosters bei Emmerich, das freilich nicht in der „Abgeschiedenheit“ lag (S. 214). Ähnliches gilt für den ersten Versuch in Siegen außerhalb der Stadt. Auch Bielefeld kann nicht dafür herhalten: Die zwei dortigen Gründungen jenseits der Stadtmauern wurden wieder aufgegeben, und es kam schließlich zu einer Ansiedlung *intra muros*, welche die Observanten für besser geeignet hielten. Daraus darf man schließen, dass sie der Anlage von Klöstern außerhalb der Stadtmauern eher skeptisch

gegenüberstanden. Sie siedelten sich bevorzugt in kleineren Städten an, in denen sie teilweise die ersten Ordensleute überhaupt waren (Brühl, Dorsten, Korbach). In der Großstadt Köln waren sie ja gescheitert. Jetzt ergriffen sie die Gelegenheit, in Städten mit „großem Potential“ Fuß zu fassen (S. 222). In deren Topografie fällt auf, dass die Klöster der Observanten alle in Mauernähe lagen (Bielefeld, Brühl, Dorsten, Düren, Hamm, Korbach, Lemgo, Siegen). Dahinter steckte aber kein bewusster Plan ihrerseits, sondern es hatte sich aus verschiedenen Gründen so ergeben. Die Observanten und ihre Klöster wurden in das städtische Leben integriert, und den Orten verliehen sie zusätzliche Urbanität. Man muss sich nicht der überspitzten Äußerung JACQUES LE GOFFS anschließen, im Mittelalter könne nur ein Ort mit Mendikantenkonvent die Qualität einer Stadt beanspruchen, aber die Gründung eines Observantenklosters trug wegen „des damit verbundenen finanziellen Aufwandes und der Angewiesenheit der Brüder auf externe Versorgungshilfe“ zur weiteren Entwicklung einer Stadt bei (S. 250). Wobei man dies aber nicht überschätzen sollte.

Die Arbeit ist, wie eingangs schon erwähnt, voller Anregungen und neuer Erkenntnisse, lesbar geschrieben und gut gegliedert. Ein Register hätte die Benutzbarkeit erleichtert.

Mönchengladbach

WOLFGANG LÖHR

HARALD GODER: Die Kartause zum Vogelsang bei Jülich, Bd. 2: Verfassung. (Analecta Cartusiana 162). Salzburg: FB Anglistik und Amerikanistik Universität Salzburg 2013, 380 S.

HERMANN JOSEF ROTH (Hrsg.): Die Kartäuser im Blickpunkt der Wissenschaften. 35 Jahre internationale Treffen 23.–25. Mai 2014 in der ehemaligen Kölner Prognose. (Analecta Cartusiana 310). Salzburg: FB Anglistik und Amerikanistik Universität Salzburg 2015, 240 S. mit zahlr. Abb.

13 Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes über die Jülicher Kartause, der sich mit den Aspekten „Bau und Ausstattung“, „Archiv und Bibliothek“ sowie „Historische Übersicht“ beschäftigte, legt HARALD GODER einen Folgeband vor, der die Verfassung der rheinischen Kartause zum Mittelpunkt hat. Dieses Kapitel lag bereits im Zusammenhang der ersten Studie vor, wurde aber nicht vollendet und in den Folgejahren ergänzt und überarbeitet. Die Kenntnis der Inhalte des ersten Bandes wird gleichwohl vorausgesetzt, d. h. im zweiten Band nicht wiederholt. Beide Bände bilden nunmehr ein Ganzes. Ein dem zweiten Band nicht beigefügter Personen-, Orts- und Sachindex ist geplant. Die bereits für den ersten Band festzustellende beeindruckende Material- und Detailfülle (vgl. die Besprechung in AHVN 205, 2002, S. 278f.) setzt sich auch in dem

hier anzuzeigenden Werk quasi nahtlos fort. Nach der Lektüre kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass fast jede zu der 1478 gestifteten Jülicher Kartause greifbare Quelle akribisch ausgewertet wurde.

Nach einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 9–51) widmet sich das erste Kapitel dem Beziehungsgeflecht innerhalb des Ordens (S. 53–140). Die Kartause Vogelsang unterstand direkt dem Generalkapitel bzw. dem Generalprior des Ordens, festzustellen ist eine enge Beziehung rechtlicher, finanzieller und geistig-spirituelle Art (S. 58). Nicht nur die Institution als solche, sondern jedes einzelne Ordensmitglied stand in einem direkten, untergeordneten Verhältnis zur Ordensleitung. Insbesondere in Krisenzeiten wurde diese Beziehung z. B. in Gestalt der Visitatoren sehr deutlich, welche sich um die Überwachung und Durchsetzung der geltenden Normen in den Häusern des Ordens zu kümmern hatten. Auch die Beziehungen zu anderen Kartausen nimmt GODER in den Blick. Es zeigt sich u. a., dass einerseits aus Vogelsang keine Führungskräfte für andere Kartausen hervorgingen, ja sogar die wichtigsten Führungskräfte Vogelsangs maßgeblich von Professoren anderer Kartausen bekleidet wurden. Insbesondere die Kölner Kartause hatte hier einen maßgeblichen Anteil. Grundsätzlich ist eine intensive persönliche Kontaktpflege festzustellen, die unabhängig vom Personalaustausch das Wissen um die Verhältnisse in anderen Kartausen ermöglichte. Feststellbar ist zudem auch eine materielle und finanzielle Unterstützung der Jülicher Kartause durch andere Klöster des Ordens.

Das zweite („Die innere Gliederung der Kartause“, S. 141–258) und dritte Kapitel beschäftigt sich mit den rechtlich relevanten Strukturen dieses Innenlebens. Intensiv wird der überlieferte Personalbestand von insgesamt 320 Personen ausgewertet. Herkunft, soziale Stellung und Bildung der Konventualen, die von ihnen ausgeübten Ämter und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten werden untersucht. Der Brüderkonvent erreichte aber nie die intendierte Stärke von 16 Personen, bestand nach 1533 zumeist gar nur aus drei bis vier Personen, oft aufgefüllt durch so genannte Gastmönche. Nach 1648 stammten mindestens 91 Prozent der Professmönche aus vermögenden Verhältnissen. Ergänzt wurden die Professmönche durch Laienbrüder, die die Dienstleistungen verrichteten, aber rechtlich passive Mitglieder der Gemeinschaft waren. Hinzu traten mit Redditen, Donaten, Konversen, Präbendaren weitere spezielle abgestufte Personengruppen. Eine besondere Gruppe stellten die Gastmönche und -brüder dar, die jenen der Hausgemeinschaft gleichgestellt waren. Detailliert wird sodann auf die verschiedenen Ämter eingegangen: Prior, Vikar, Sakristan, Prokurator, sowie andere Ämter, jeweils verbunden mit Personalübersichten. Ähnlich wird auch das Dienstpersonal analysiert (S. 259–268).

Das vierte beleuchtet den Kontakt der Kartause zur Außenwelt, wobei dem „Dienstpersonal“ ein besonderer Schwerpunkt dient, lief doch ein Teil dieser Kontakte über die Beschäftigten (S. 259–268). In dem fünften Kapitel über die äußeren Beziehungen der Kartause (S. 269–367) wird ein vielfältiges Netzwerk

der Kartause zur Außenwelt sichtbar. Hier geht es um die Beziehungen zum Hl. Stuhl, zum Erzbischof von Köln, zur Geistlichkeit und der näheren wie fernerer Umgebung sowie zur Landesherrschaft und den Städten und Gemeinden. Gerade die letztgenannten Punkte zeigen den Grad der Verwurzelung der Kartause im lokal-regionalen Umfeld. – Im Mittelpunkt des sechsten Kapitels stehen die Siegel der Kartause als Mittel des rechtlichen Verkehrs innerhalb des Ordens und zur Außenwelt (S. 369–376).

GODER liefert eine beeindruckende und äußerst detaillierte Studie, die zusammen mit dem ersten Band der Kartause Vogelsang ein beeindruckendes Denkmal setzt. Es ist allerdings äußerst bedauerlich, dass eine Vielzahl von Schreibfehlern zumindest auf dieser Ebene eine Beeinträchtigung darstellt.

Der gleichfalls anzuzeigende Sammelband zu einer Kölner Kartäusertagung aus dem Jahr 2014 von 16 Beiträgen, von denen hier zumindest die das Rheinland betreffenden erwähnt werden sollen. WERNER BEUTLER beschäftigt sich mit dem „Bild der Stadt Köln in den Brunoviten“ (S. 36–58), wobei sich der unmittelbare Beitrag des Heiligen für die Stadt Köln aber darauf beschränkt, dass er aus Köln kam und die Idee zu einer Kartause hatte. HARALD GODER untersucht so dann den „Ordensnachwuchs der Kölner Kartause im 17. Jahrhundert“ und schließt damit eine Lücke in der bisherigen Forschung (S. 59–81). Die prosopografische Auswertung liefert eine Fülle von Erkenntnissen. HERMANN JOSEF ROTH nimmt mit „Ordensleben unter dem Diktat der Restauration“ das Beispiel der Kartause Hain bei Düsseldorf in den Blick (S. 137–147), welche im späteren 20. Jahrhundert dem Flughafenbau weichen musste und nach Süddeutschland verlegt wurde. Die anderen Beiträge bieten eine Reihe von Facetten zur europäischen Kartäuserforschung. – Leider hätte auch diesem Band eine redaktioneller Korrekturdurchgang gut getan.

Köln

WOLFGANG SCHAFFER

SUSANNE RUF: Die Stiftungen der Familie Hardenrath an St. Maria im Kapitol zu Köln (um 1460 bis 1630). Kunst, Musikpflege und Frömmigkeit im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Korb: Didymos-Verlag 2011, 435 S. mit Abb.; 69,00 €

Bekanntermaßen wurde während des ausgehenden Mittelalters für St. Maria im Kapitol – nach dem Dom sicher eine der prominentesten Kirchen in Köln – eine Reihe von Stiftungen Kölner Patrizier getätigt. Zu den bedeutendsten Stiftungen dieser Zeit gehört zweifelsohne die Kapelle, die sich zwischen der Südkonche und der südlichen Zwickelkapelle befindet und die nach der Stifterfamilie als Hardenrath-Kapelle bezeichnet wird. Teile ihrer mittelalterlichen Ausstattung waren in der Vergangenheit bereits Gegenstand historischen Interesses (vgl.

etwa WOLFGANG SCHMID: Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln, Köln 1994). Eine umfassende, sowohl Schrift- als auch Sachzeugnisse gleichermaßen berücksichtigende monografische Arbeit zur Kapelle der Familie Hardenrath hat jedoch erst vor kurzer Zeit SUSANNE RUF im Rahmen ihres Dissertationsprojekts vorgelegt, das von Klaus Gereon Beuckers betreut wurde. Vorrangiges Anliegen der Verfasserin ist es, „anhand der umfassenden Akten- und Urkundenüberlieferung“ die „wechselnden Zwecke und gemischten Motive“ der Stiftung nachzuzeichnen und sie auf diese Weise „in einen Zusammenhang mit den überlieferten Kunstwerken“ zu stellen (S. 13).

In ihrer Studie geht RUF von den Ergebnissen der modernen Stiftungsfor- schung aus und knüpft auf der theoretischen Ebene insbesondere an MICHAEL BORGOLTE an, der unter anderem einzelne Stiftungen in ihrer spezifischen Gestalt vergleichend in den Blick genommen und in diesem Zusammenhang postuliert hat, dass „das weitere Geschick der jeweiligen Stiftung“ in die Betrachtung miteinzubeziehen sei, da „Stiftung weniger als die Tat eines Tages, sondern eher als ein längerfristiger Prozess“ verstanden werden müsse und sich „erst vom Ergebnis der Stiftungswirklichkeit her erkennen lässt, was der Stifter gewollt hat.“ (MICHAEL BORGOLTE, Von der Geschichte des Stiftungsrechts zur Geschichte der Stiftungen, in: HANS LIERMANN, Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen ²2002, S. 13*–69*, hier S. 18*). Diesem Ansatz entsprechend verfolgt RUF die Geschichte der Hardenrath-Kapelle in einem diachronen Längsschnitt für die Zeit von 1460 bis 1630. Ihren Stoff gliedert sie dabei chronologisch und systematisch zugleich und wertet zunächst die wichtigsten erhaltenen Schriftzeugnisse, vor allem bislang unedierte Verträge, Inventare und Ablässe aus, die sie teils im Anhang ihrer Arbeit in transkribierter Form zugänglich macht. Die Überlieferung setzt freilich erst 1468 ein, so dass das Material keine unmittelbaren Aufschlüsse über den Stiftungsvorgang als solchen ermöglicht. Auskunft geben die Quellen dagegen über die praktische Nutzung der Kapelle, die Ausgestaltung von Messe und Liturgie sowie die Bestattungspraxis. Im Anschluss daran wendet sich die Verfasserin der Innenausstattung der Stiftskirche zu, soweit sie mit Blick auf die Familie Hardenrath von Interesse ist, und untersucht beispielsweise die Chorschranken, die Johann Hardenrath und seine Ehefrau Sibilla Schlösgen 1464 in der Ostkonche errichten ließen, und im Gegenzug dafür einen Platz im Hochchor erhielten. Permanent vergegenwärtigt wurde das Stifterpaar dort durch zwei Stifterfiguren, die bei Konrad Kuene, dem damaligen Dombaumeister Kölns, in Auftrag gegeben wurden.

Im Zentrum steht sodann die Hardenrath-Kapelle, wobei ihre Architektur, das Bildprogramm der Wandmalereien und der Glasfenster ebenso thematisiert werden wie das Singmeisterhäuschen und der Sängerkhor. Des Weiteren werden die Anstellung des Priesters, die liturgischen Geräte zum Vollzug der Messe und die Memorialpraxis in den Blick genommen. Abschließend fragt RUF dann nach der Bedeutung der Hadenrath-Stiftungen für St. Maria im Kapitol, ist es

doch – wie sie zu Recht betont – angesichts der dort sonst üblichen Altarstiftungen, für die das Innere der Stiftskirche auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch genügend Raum bot, einigermaßen bemerkenswert, dass der Anbau einer Kapelle überhaupt gestattet wurde. Hinzu kommt, dass erst Johann Hardenrath d. Ä. im Jahr 1449 das Kölner Bürgerrecht erhalten hatte, so dass die Hardenrath zum Zeitpunkt der Kapellenstiftung offenkundig nicht zu den vornehmen alten Patriziergeschlechtern der Stadt gehörten.

Die Hardenrath-Kapelle interpretiert RUF in überzeugender Weise als Memorialbau, der dem Seelenheil der Stifter und ihrer Familie dienen sollte. Ausgehend von diesem Interpretationsrahmen gelingt es ihr, ein ausgesprochen facettenreiches Bild der Kapelle zu entwerfen, Desiderate aufzuarbeiten und neue Ergebnisse vorzulegen. Den Status der Familienstiftung sieht sie vor allem durch das Chörlein und den Dachreiter dokumentiert. Den im Inneren der Kapelle liturgisch funktionslosen Vorbau deutet sie als nach außen gerichtetes repräsentatives Architekturelement, während sie den Dachreiter mit eigenem Geläut als Signal für die kirchenrechtliche Selbständigkeit der Kapelle anspricht, die räumlich von Anfang an ausgesprochen eng mit dem romanischen Gotteshaus des Damenstifts verzahnt war. Ebenso wie die Glocke muss der größte Teil der malerischen Ausstattung im Inneren der Kapelle unmittelbar nach Fertigstellung des Baus ausgeführt worden sein. Zu deuten ist sie mit RUF ganz im Sinne des Totengedächtnisses, das ebenfalls das Bildprogramm der Glasfenster bestimmt hat. Außergewöhnlich war die mit der Kapellenstiftung verbundene Einrichtung eines Sängerkhore, für den eine eigene Empore vor der Hardenrath-Kapelle vorgesehen war. Mit dem Chor, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts musikalisch hohen und an internationalen Standards orientierten Ansprüchen genügte, bezweckten die Stifter, die Würde des Gottesdienstes zu heben. Außerdem sollte der Singmeister, dem ein Haus in unmittelbarer Nähe zur Kapelle zugewiesen wurde, die Sängerknaben erziehen und ausbilden.

Wie die Verfasserin zeigen kann, zeichnet sich die Hardenrath-Kapelle vornehmlich durch die inhaltliche Korrespondenz von Malerei, Plastik und Musik beziehungsweise Liturgie aus. Die Stifter begegnen dabei als autonome Subjekte ihrer Frömmigkeit, ohne dass der theologische Horizont ihrer Stiftungen mit einzelnen Namen oder Gruppen in Verbindung gebracht werden könnte. Dass die Familienkapelle als Memorialort der Stifter gleichzeitig die Funktion einer Grabkapelle besaß, ist – wie RUF überzeugend darlegt – aus dem Bildprogramm nicht mit Gewissheit abzuleiten, auch wenn im jüngsten Totenbuch von St. Maria im Kapitel ein Familiengrab der Hardenrath erwähnt wird und ein entsprechender Wunsch der Stifter in einem Privileg Papst Sixtus IV. bereits zum Jahr 1482 belegt ist. Insgesamt legt die Verfasserin somit eine durchaus differenzierte, das Quellenmaterial akribisch auswertende Fallstudie vor, die unser Wissen um spätmittelalterliche Stiftungen Kölner Bürger an St. Maria im Kapitel durchaus bereichert. Zugleich bleiben aber auch wichtige Fragen unbeantwortet, wenn

man etwa an das Verhältnis der Hardenrath zum Konvent der Kanonikerinnen an St. Maria im Kapitol denkt, das nach Lage der Dinge für die Stiftung der Kapelle nicht unwichtig gewesen sein dürfte. Wenig erfährt man zudem über die Stifterfamilie selbst, ihre Herkunft, ihre Ämter, ihr Konubium, ihr Selbstverständnis und so weiter, weshalb die historischen Kontexte ihrer Stiftungen eher etwas blass bleiben und in den Hintergrund treten. Anlässe, die über das Frömmigkeitsgeschichtliche Moment der Stiftungen hinausweisen könnten, sind damit größtenteils ausgeblendet, während etwa Fragen zur *Devotio moderna*, die nur bedingt weiterführen, relativ breiten Raum einnehmen. Aus historischer Perspektive wären schließlich unter Einbeziehung der einschlägigen Vorarbeiten Hinweise zur Einordnung der Hardenrath-Stiftungen in die Stadt-Kölner Stiftungslandschaft des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit wünschenswert gewesen. Unter dem Strich bleibt somit festzuhalten, dass die Untersuchung RUFs inhaltlich an der ein- oder anderen Stelle durchaus weiter hätte gehen können, zumal die Verfasserin ihr Potenzial mit dem, was sie vorlegt, durchaus unter Beweis stellt. Angesichts der Ziele, die sie sich selbst steckt, ist ihr Vorgehen aber durchaus konsequent und nicht zuletzt unter pragmatischen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Der Band, der über einen Anhang mit Quellen, Abkürzungen, Literaturverzeichnis, Bildnachweis, Orts-, Personen-, und Sachregister sowie über Farbtafeln verfügt, wird künftig sicher ein unverzichtbarer Ausgangspunkt und eine solide Grundlage sein für weitere, stärker vergleichend angelegte Untersuchungen zu Stiftungen des Kölner Patriziats in Mittelalter und früher Neuzeit.

Bochum

JENS LIEVEN

SUSANNE BECKER: Zwischen Duldung und Dialog. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg als Kirchenpolitiker. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 184). Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt 2014, 390 S. mit 2 Abb.; 46,00 €

Die religiösen Verhältnisse in den niederrheinischen Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg des 16. Jahrhunderts haben die Forschung immer wieder beschäftigt. Die Frage, wie die *via media*, der mittlere Weg zwischen den Konfessionen, vor allem in der langen Regierungszeit Herzog Wilhelms V. (1539–1592) zu bewerten sei, ist von katholischen und protestantischen Wissenschaftlern in der Vergangenheit zum Teil höchst unterschiedlich beantwortet worden. Auch ob und wie weit diese vermeintliche Politik des Ausgleichs zwischen den Religionen humanistisch geprägt war und welches Religionsverständnis dahinter gestanden habe, wurde kontrovers diskutiert.

So ist es in hohem Maße erfreulich, dass nun eine gediegene, die umfangreiche bisherige Literatur sowie bekannte, aber auch bisher wenig genutzte

archivalische Quellen berücksichtigende Darstellung entstanden ist, die dieses für das damalige Deutschland einmalige Phänomen von Grund auf neu beleuchtet. Die an der Universität Trier im Fach Kirchengeschichte 2012 entstandene Dissertation fragt im Untertitel nach der Rolle des Herzogs als Kirchenpolitiker, d. h. wohl nach seinen persönlichen politischen Initiativen und Entscheidungen sowie nach den Motiven für diese Handlungen. – Ob ein regierender Fürst der Frühen Neuzeit als Politiker bezeichnet werden kann, sei hier nicht hinterfragt.

Bevor aber der Blick auf Herzog Wilhelm V. gerichtet wird, gibt BECKER einen Überblick über die Entstehung der Vereinigten Herzogtümer und die politischen und wirtschaftlichen, vor allem aber die klerikalen und religiösen Verhältnisse im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Dabei wird ausführlich auf die Kirchenpolitik unter seinem Vater, Herzog Johann III. (1511/1521–1539) eingegangen. Diese gründlich zu untersuchen bietet sich hier in besonderem Maße an. Denn zum einen waren es die unter Herzog Johann 1525, 1532 und 1533 erlassenen Kirchenordnungen und Regelungen, die auch unter Wilhelm immer wieder als Referenz für die eigene Politik dienten, zum anderen erhielt der 1516 geborene Wilhelm in dieser Zeit seine religiöse Prägung nicht zuletzt von den gleichen Fürstenerziehern und Räten, die auch an diesen Kirchenordnungen beteiligt waren. In diesem Zusammenhang stellt BECKER auch die Frage, ob und wie weit der mit einigen Räten in engem Kontakt stehende Erasmus von Rotterdam an der praktischen Politik im Herzogtum Anteil hatte. Nach gründlicher Bewertung der Quellen kann BECKER eine aktive Beteiligung und Einflussnahme des großen Humanisten auf religionspolitische Entscheidungen in den Vereinigten Herzogtümern dezidiert ausschließen. Deutlich wird auch, dass die Kirchenpolitik unter Johann der Prämisse von Ruhe und Ordnung im Lande verpflichtet war, weswegen radikale Strömungen (z. B. Täufer) vehement bekämpft wurden, während „Reformen“ durchaus akzeptiert und sogar begrüßt wurden.

Mit dem Regierungsantritt Wilhelms V. 1539 trat eine außenpolitische Komponente hinzu, setzte sich der junge Fürst doch wegen seiner Wahl zum Regenten Gelderns in Gegensatz zu Kaiser Karl V. Hier waren es machtpolitische Aspekte, die auch im Hinblick auf die Verhandlungen Wilhelms mit den zum Schmalkaldischen Bund gehörenden Fürsten (und Frankreich) zum Krieg und zum Frieden von Venlo 1543 führten. Das Ergebnis war – wie bekannt – eine erzwungene enge Anbindung an die kaiserliche Politik, das Verbot jeglicher kirchlicher Neuerungen und die Heirat mit der Nichte des Kaisers, Maria, 1546. Dies bedeutete für den jungen Herzog aber nicht den Verzicht auf Reformen, zumal die konfessionelle Wirklichkeit in seinen Landen (z. B. in Wesel) wohl ebenso eine Rückkehr zu den altgläubigen Gebräuchen verbot, wie seine eigene Haltung. So untersucht BECKER den Stand der Reformation in den Herzogtümern in dieser Phase, das Gutachten Melanchthons, die Auswirkungen von Interim und Augsburger Religionsfrieden bzw. deren Umsetzung und nicht zuletzt die jeweiligen Ordnungen, Papiere und Anweisungen, die auf religionspolitischem

Gebiet erstellt und erlassen wurden. Im Gegensatz zu vielen historischen Darstellungen dieser Epoche wird dabei auch auf die Inhalte der jülich-klevischen Kirchenordnungen und den Vergleich zum Interim oder der *Formula reformationis* eingegangen. Auch die Gründung des Gymnasiums in Düsseldorf und die Planung einer Universität in Duisburg spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle, da beides zu Schriftverkehr mit der Kurie führte, ebenso wie die Verheiratung seiner Töchter an protestantische Fürsten. Eine weitere Phase der eigenständigen Entwicklung für die Fürstentümer sieht BECKER für die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1558 bis 1567, mit den kirchenpolitischen Symposien ab 1563 und der Kirchenordnung von 1567, die dann zwar nicht publiziert wurde, aber relativ viel über die Versuche, *gute christliche Einigkeit* wiederherzustellen aussagt. Dies war gleichzeitig auch das Jahr, in dem die Regierungsunfähigkeit des Herzogs offensichtlich wurde (mehrere Schlaganfälle 1566), der Krieg in den Niederlanden eine weitere große Welle reformierter Flüchtlinge ins Land spülte und sich auf Reichsebene neue Strukturen etablierten. Überhaupt sollte sich unter dem Einfluss der Flüchtlinge, aber auch unter den geänderten Rahmenbedingungen (Trienter Konzil) die Kirchenpolitik ändern. Die letzten Jahrzehnte der Regierung Wilhelms werden eher kursorisch behandelt, zumal unklar ist, wie weit die eigenständige Politik des Herrschers ging und welchen Anteil die, nun einer neuen Generation angehörenden Räte hatten. Dennoch kommt BECKER zu dem Schluss: „Die prägende Gestalt der nicht einmal hundert Jahre währenden Vereinigten Herzogtümer blieb also Wilhelm V., dessen Politik nicht mit Hilfe der klassischen konfessionellen Kategorien eingeordnet werden kann, denn sie war weder erasmisch oder katholisch, noch in letzter Konsequenz dezidiert protestantisch.“ Sie rückt seine persönliche Haltung in die Nähe der frühen Reformatoren wie Melanchthon, die keine Spaltung der Kirche in unterschiedliche Konfessionen befürworteten.

Die Arbeit ist mit großem Gewinn zu lesen, sie präzisiert unsere Vorstellungen von der „via media“-Politik des jülich-klevischen Hofes im 16. Jahrhundert und gibt neue Impulse, sich differenziert mit den religiösen Verhältnissen am Niederrhein in der Zeit der Vereinigten Herzogtümer zu befassen.

Köln

CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM

PETER NEU: Margaretha von der Marck (1527–1599). Landesmutter – Geschäftsfrau und Händlerin – Katholikin. Eine gefürstete Gräfin in einer Zeit großer Umbrüche. Essen: Arenberg-Stiftung 2013, 190 S. mit 59 Abb.

Die Arenberg-Stiftung fördert Veröffentlichungen, die sich mit der historischen Rolle der Familie der Herzöge von Arenberg in der allgemeinen Geschichte und der Kunst- und Kulturgeschichte befassen. Seit 1984 sind zahlreiche wissen-

schaftliche Publikationen, Archivstudien und -inventare zur Überlieferung der Arenberger Familie im Landeshauptarchiv Koblenz und zur Überlieferung des herzoglichen Privatarchivs im Kulturzentrum Arenberg im belgischen Edingen/Engghien erschienen, vieles aus der Feder von PETER NEU, der sich bereits in seiner Dissertation über „Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert“ (1970) intensiv mit der Thematik wissenschaftlich beschäftigt hat. So publizierte er von 1989 bis 2001 in den Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz das sechsbändige Standardwerk zur Geschichte der Arenberger Eifelterritorien: „Die Arenberger und das Arenberger Land“.

Wenn sich der Autor nun mit Margaretha von der Marck, die 1576 den kaiserlichen Titel einer gefürsteten Gräfin erlangen konnte, beschäftigt, hat dies zwei Gründe. Sie ist zum einen die Stammutter des heutigen herzoglichen Hauses Arenberg. Ihre schriftliche Überlieferung im Hausarchiv des Arenberger Kulturzentrums zur Verwaltung ihrer Hausterritorien in der Eifel und in den Ardennen, zu ihrer persönlichen und familiären Situation und zur Korrespondenz mit den benachbarten Landesherren, insbesondere zu den Herzögen von Jülich, wurde bislang – obwohl gut geordnet – noch nicht ausgewertet. Aber ausschlagend für das Buchprojekt war der Fund ihrer zahlreichen geschäftlichen Schreiben an die Rentmeister ihrer niederländischen Herrschaft Zevenbergen bei Breda aus der Zeit von 1560–1599, die sich heute in zwei Familienarchiven im Regionaal Archief van Noord Brabant, 's-Hertogenbosch, befinden.

Auf die knappe Einleitung und einem kurzen Überblick zur Quellenlage folgt Teil I der Publikation mit dem Titel „Margaretha von der Marck – von der Eifelburg zum Kaiserhof“. NEU beschreibt hier ihre Biografie von der Kinderzeit, über ihre Ehe mit Jean de Ligne, Baron de Barbançon (1547), der großen Landbesitz im wallonischen und flämischen Teil der Niederlande in die Ehe brachte, die Verstrickung in den niederländischen Freiheitskampf, da ihr Mann habsburgischer Statthalter in einigen niederländischen Provinzen war, in Diensten der Generalstatthalterin Margarete von Parma stand (1561–1567) und in der Schlacht von Heiligerlee gegen die Truppen Wilhelms von Oranien (1568) fiel, bis zur Brautfahrt in habsburgischen Diensten, die sie 1570 als Hofmeisterin der Erzherzogin Elisabeth von Habsburg, der künftigen Frau des Königs Karl IX. von Frankreich, an den französischen Königshof führte. Ihr Sohn Karl von Arenberg blieb im niederländischen Konflikt spanischer Parteigänger, dies ermöglichte Margaretha weiterhin einen engen Kontakt zum Kaiserhof und den Ausbau weiterer Verbindungen, die sie wiederum für ihre geschäftlichen Aktivitäten nutzen konnte.

Das zentrale Kapitel der Publikation ist Teil II mit dem Titel „Margaretha von der Marck – adlige Geschäftsfrau und Beraterin in Modefragen“. Hier geht NEU den wirtschaftlichen Unternehmungen Margarethas nach, die seit 1560 nachweisbar sind, als sie in Fragen von Tuchen, Mode und Schmuck mit

anderen Adligen in regem Austausch stand. Zunehmend verstand sie es, sich in Herstellung und Vertrieb von niederländischen Tuchen und Spitzen einzuschalten, die sich nicht allein am Kaiserhof, sondern auch an zahlreichen Höfen im Reich und in Italien großer Beliebtheit erfreuten. Zentraler Umschlagplatz für die Waren wurde Köln, wo sie mit etlichen Kaufleuten in engem Kontakt stand. Die Frage nach der Motivation für diesen Handel beantwortet NEU mit hohen persönlichen Schulden und fehlenden Barmitteln in den arenbergischen Herrschaften. Ihren zumindest zeitweisen geschäftlichen Erfolg zeigen erhaltene Inventare mit wertvollen religiösen Kunstwerken, weltlichen Wertgegenständen und Schmuckstücken.

Der dritte und kürzeste Teil beschreibt Margaretha von der Marck als „Landesmutter und Katholikin im Spannungsfeld zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Geisteswelt“. Eine Folge von Kurzbeiträgen gibt Einblicke in ihre Herrschaftspraxis während einer kriegerisch, politisch und konfessionell unruhigen Zeit, in der sie die familiären Herrschaftsinteressen wahren musste. NEU charakterisiert Margaretha von der Marck abschließend facettenreich als „Landesmutter“, die sich fürsorglich um die religiöse und schulische Bildung als auch um das nötige Auskommen ihrer Untertanen bemühte, Polizeiodnungen, die die Bauvorschriften für die Häuser und das dörfliche Zusammenleben der Bewohner vorbildlich regelten, und zukunftsweisende Forst- und Bergordnungen als Grundlage der regionalen Wirtschaft erließ. Ihr Testament von 1594 – sie starb 1599 auf ihrem niederländischen Schloss Zevenbergen – verpflichtete ihren Sohn Karl von Arenberg, die Scheunen auf der Arenburg ausbauen zu lassen und eine Vorratshaltung von Getreide einzurichten, die in Notjahren den Untertanen das Überleben sicherte. Diese sollten aber in guten Erntejahren diese Vorräte freiwillig wieder aufstocken und so die Notfallversorgung mittragen helfen. – Teil IV enthält die wissenschaftlichen Anhänge mit Anmerkungsapparat in Form von Endnoten, dem Literatur- und Quellenverzeichnis und einem kombinierten Orts- und Personenverzeichnis. Besonders zu erwähnen ist ein Glossar mit Fachbegriffen zu Handelsgütern und quellennahen Begriffen zu Textilien.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die quellenreiche Publikation PETER NEUS zu Margaretha von der Marck ein spannendes und facettenreiches Lebensbild einer hochadligen Dame des 16. Jahrhunderts zeichnet. Die Publikation ist ein wertvoller Baustein für die grenzübergreifende Geschichte einer ursprünglich in der Eifel beheimateten Adelsfamilie und deren Handlungsoptionen im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis und im burgundisch-niederländischen Raum, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Sie kann keine gründliche Aufarbeitung der geschäftlichen Aktivitäten Margarethas von der Marck seitens der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung ersetzen, jedoch einen wertvollen Impuls für ein weitergehendes Forschungsprojekt auf Basis der reichen Quellen in den diversen arenbergischen Archiven geben. Zu unterstreichen ist die hochwertige Ausstattung der Publikation: 59 überwiegend farbige Abbildungen, fünf

grafische Darstellungen zu den Handelsbeziehungen der Margaretha von der Marck, eine Besitzkarte der Arenberger Besitzungen in den Niederlanden und zwei genealogische Darstellungen illustrieren den Text.

Köln

HANS-WERNER LANGBRANDTNER

LINA SCHRÖDER: Schnittstelle Niederrhein: Die Gründung der niederländischen Republik. Eine systemtheoretische Betrachtung. Kleve: Mosaik-Verlag 2013, 64 S. mit 8 Abb.; 9,80 €

Die Arbeit, die zunächst in mehreren Teilen in der Zeitschrift der Familienskundlichen Vereinigung für das Klever Land e.V., Mosaik, veröffentlicht wurde, liegt hier als Monografie vor. Die Autorin schreibt im Vorwort: „Es war mir eine Herzensangelegenheit, das Thema, welches mir mein ursprünglicher Doktorvater Prof. Dr. Jörg Engelbrecht, der leider viel zu früh verstarb, so spannend und interessant während meines Studiums präsentierte, einmal von Grund auf neu zu durchdenken und diese Erkenntnisse anschließend auch zu Papier zu bringen.“ In acht Kapiteln wird nun die Geschichte der burgundisch/spanischen Niederlande, die von ihr konsequent „Lage Landen“ genannt werden, auch im europäischen Kontext dargestellt. Dabei beschreibt die Verf. die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Verhältnisse vor und in der Regierungszeit Philipps II., sowie den Abfall der Nördlichen Provinzen und die Gründung der niederländischen Republik. Die Verf. setzt sich bei ihrer Darstellung sehr stark mit der bisherigen Literatur auseinander, stellt dieser ihre eigene Sicht der Dinge entgegen und geht zum Schluss der Frage nach, ob es sich um einen „niederländischen“ Aufstand gehandelt hat, was sie aus formalen Gründen verneint (S. 44). Ausschlaggebend bei der Betrachtung ist für sie die Luhmann'sche Systemtheorie, die die gesamte Gesellschaft als ein geschlossenes soziales System begreift, in dem alle anderen sozialen Systeme inbegriffen sind. Andererseits sind die Verhältnisse in den ‚Lage Landen‘ so dargestellt, wie sie der persönlichen Aneignung des Stoffes entsprechen, wodurch das Bändchen auch als Einstieg ins Thema benutzt werden kann.

Köln

CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM

HEINER FAULENBACH: Lateinschule Moers 1582–1821. Lehrer, Scholaren und Schüler. hrsg. im Selbstverlag durch das Gymnasium Adolfinum in Moers und den Verein ehemaliger Adolfiner e. V. Goch: B.O.S.S. Medien GmbH Moers 2014, VI u. 348 S. mit Abb.

Die 1582 von Graf Adolf von Neuenahr in dem von seinem Onkel Hermann von Neuenahr 1573 aufgehobenen Karmelitenkloster in Moers eingerichtete höhere Schule baute auf einer calvinistischen Lateinschule auf. Das junge Gymnasium musste jedoch während des spanisch-niederländischen Krieges 1586–1597 schon wieder geschlossen werden und wurde erst nach 1603 durch die Niederländer wieder eröffnet. Geregelter Unterricht in mehreren Klassen gab es wohl erst nach der Genehmigung zum Ankauf des Karmelitenklosters 1614 und einer Schulsatzung durch die Niederländische Regierung 1634. Seit dieser Zeit hat in dieser für den Niederrhein so bedeutenden höheren Schule – letztlich bis heute – kontinuierlicher Gymnasialbetrieb stattgefunden.

Es ist ein außerordentlicher Glücksfall, dass der 2003 emeritierte, aus Moers stammende Bonner Kirchenhistoriker HEINER FAULENBACH, ein ehemaliger Absolvent der Schule, es übernommen hat, die Geschichte des Gymnasiums aufgrund der erhaltenen Quellen neu darzustellen und vor allem eine kommentierte Schülerliste vorzulegen, die den Vergleich mit den Editionen von Universitätsmatrikeln der frühen Neuzeit nicht zu scheuen braucht. – In einem ersten Teil stellt FAULENBACH die Entwicklung dieser evangelischen Anstalt, stets in kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur, von der 1634 erfolgten Neuaufstellung und der Einrichtung des Schulsenats 1639 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sehr gründlich vor. Dabei werden nicht nur in den umfangreichen Anmerkungen, sondern auch im Text selbst Quellenstücke ausführlich zitiert und bisweilen ganze Schriftstücke aus den Protokollbüchern des Schulsenats und sonstigem Schriftverkehr mitgeteilt. Auch der Text der Schulordnung von 1639 ist im Text abgedruckt und mit zahlreichen Anmerkungen versehen. Eingebunden in die Darstellung hat FAULENBACH auch eine kommentierte Liste der Scholarchen, der wirtschaftlichen Vorsteher des Gymnasiums, von 1624 bis 1796. Er gibt Beispiele für die Finanzierung der Lehrergehälter, schreibt über Testamente und Stiftungen zugunsten der Schule (wobei bedeutende Stiftungsurkunden im Text wiedergegeben werden), behandelt ausführlich die Rektoren und Lehrkräfte ab 1582, zu denen er häufig in den Anmerkungen Kurzbiografien anfügt, untersucht das Verhältnis zur deutschen Schule in Moers, erklärt die Funktion der Schulkonferenz im Zusammenhang mit Streitigkeiten bei einem Rektoratswechsel 1728 und stellt Lehrpläne und Schulordnungen von 1698 bis 1813 vor, wobei er auch hier die Schulordnung von 1794 vollständig abdruckt.

Der zweite Teil der Arbeit ist den Schülerlisten gewidmet. Hier geht er quellenkritisch auf die Überlieferung ein, beschäftigt sich mit der Herkunft und Vollständigkeit der verschiedenen Listen, die sich teilweise fragmentarisch in

den unterschiedlichsten Archiven befinden, fragt nach den Schülern, die keinen Abschluss gemacht haben genau so, wie nach Studenten an Universitäten, die dort als Herkunftsort Moers angeben, aber nicht in den Schülerlisten erscheinen. So entstehen mehrere Nebenlisten von Schülern, deren Besuch des Adolfinum wahrscheinlich ist, die aber in den Listen nicht nachgewiesen werden können. Die rekonstruierte Schülerliste selbst der Jahre 1634 bis 1819/21 ist nach der Amtszeit der 21 Rektoren gegliedert und enthält 1923 Namen. Aber nicht die Liste als solche ist das Wertvolle an dieser Arbeit, sondern die in den Anmerkungen verpackten Zusatzinformationen, die auch hier teilweise kleine Lebensgeschichten der Schüler enthalten. Es ist schier unglaublich, was sich in diesen Anmerkungen an Zusatzinformationen (Lebensdaten, Eltern, Studium, weiterer Lebensweg) zu den einzelnen Schülern findet, die ja in der Regel als Lehrer, Pfarrer, Beamte, gelehrte Juristen und in anderen herausgehobenen Berufen tätig wurden. So werden die Schülerlisten nicht nur eine Fundgrube für Genealogen, sondern auch ein Nachschlagewerk für die niederrheinische und niederländische Regionalgeschichte.

Selbstverständlich ist die Arbeit mit ausführlichen Quellen- und Literaturnachweisen, einem sehr nützlichen Herkunfts- und Ortsnachweis in lateinisch und deutsch und vor allem einem gründlichen Personenindex versehen.

Köln

CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM

MARCEL ALBERT: Die Benediktinerabtei Siegburg in der Berichterstattung der Kölner Nuntien (1584–1794). (Siegburger Studien, Neue Folge 1). Siegburg: Rheinlandia 2014, 224 S. mit zahlr. Abb.; 20,00 €

Die Erforschung der im Jahre 1584 gegründeten Kölner Nuntiatur begann vor 120 Jahren im Jahre 1895 mit dem Erscheinen des ersten Bandes des von den Altmeistern der klassischen Geschichtswissenschaft Stephan Ehses († 1926 Rom) und Aloys Meister († 1925 Münster) herausgegebenen ersten Editionsbandes der Kölner Nuntiaturberichte (Nachdruck 1969). Diese von der Görres-Gesellschaft betriebene deutsche Nuntiatur-Editionsreihe ist inzwischen im Jahre 2009 bis zum Jahre 1644 weitgehend abgeschlossen worden. Da die überwiegend italienischen Nuntiatur-Berichte nur von deutschen Kopfregeistern erschlossen sind, ist ihre differenzierte Auswertung für die regionale Kirchen- und Ordensgeschichte eine seltene und partielle Ausnahme von Spezialisten.

In der vorliegenden Studie hat der zur Zeit profilierteste deutsche Benediktiner-Kirchenhistoriker sich dabei der vor 950 Jahren im Jahre 1064 gegründeten traditionsreichen rheinischen Benediktiner-Abtei zugewandt, die 2013 den spirituellen Paradigmen-Wechsel zu indischen Unbeschuhnten Karmelitern erlebt hat. Nach einer sehr guten Einführung in die Entstehung der Kölner Nuntiatur und ihres

besonderen Verhältnisses zu den frühneuzeitlich zehn Benediktinerabteien mit reichsrechtlich unterschiedlichem Stand im Erzbistum Köln (1.–2.) hat MARCEL ALBERT die unter 14 Nuntien – von G. F. Bonomi bis B. Pacca – angefallenen Themenschwerpunkte ihrer Aktivitäten und Korrespondenzen ausgewertet und gut bebildert dargestellt. Dabei wird das breite Themenspektrum der Reform- und Streitthemen der Nuntiatur-Arbeiten schon auf diesem begrenzten Feld der Ordensgeschichte anschaulich aufgearbeitet. Diese erstreckten sich von der schwierigen Gründung des Kölner Priesterseminars über Abts- und Koadjutor-Wahlen bis zu speziellen Visitationen, Es werden sowohl die äußeren Bedrohungen (bergische Besetzung 1670) als auch die vielfältigen abteilichen Problemfelder und Personalfälle von Reformen bis Schulden auf der Grundlage der bisherigen Forschungen durch die Auswertung der Nuntiaturquellen grundlegend für die Abteigeschichte erweitert und veranschaulicht. Diese vielfältigen und neuen Erkenntnisse zur neueren Siegburger Abteigeschichte sind anschaulich bebildert und zweispaltig gut lesbar durch über 700 reichhaltige Endnoten, die eine Fundgrube zur rheinischen Kirchengeschichte sind, zu einem exzellenten Startband der Neuen Folge der Siegburger Studien geworden, zu dessen hervorragender Ausstattung sogar zwei Lesebändchen gehören. Nicht nur durch das gute Register, sondern insgesamt kann dieser Band sowohl für die rheinische Kirchengeschichte der Neuzeit und die Kölner Bistumsgeschichte als auch als Einführung in die Ordensgeschichte sowie die vor langer Zeit begonnene Nuntiatur-Forschung *ad tractum Rheni* besonders empfohlen werden.

Köln

REIMUND HAAS

PETER SCHMIDT (Hrsg.): Nuntius Antonio Albergati (1617 Januar – 1621 Januar). (Nuntiaturberichte aus Deutschland, Die Kölner Nuntiatur im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. v. ERWIN GATZ † und KONRAD REPGEN V, 3). Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh-Verlag 2015, 1150 Seiten; 157,00 €

Im Bereich der Annalen, in Bonn, gedachte die Görres-Gesellschaft für die Pflege der Wissenschaft auf ihrer 118. Jahresversammlung (29. September 2015) „120 Jahren der Erforschung der Kölner Nuntiatur“, wobei dieser zwei Monate zuvor in Paderborn erschienene Band der „Schlussstein“ ist, denn im Jahre 1895 war der erste Band dieser Reihe der Nuntiaturberichte aus Deutschland vom Historischen Institut der Görres-Gesellschaft in Rom herausgegeben worden. Der als fünfter Kölner Nuntius fungierende Antonius Albergati amtierte nicht nur gut zehn Jahre (1610–1621), sondern zählt zu den bedeutendsten Kölner Nuntien in der zudem sehr bewegten Zeit des Anfangs des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648). Wie vielfach in der Kölner Nuntiaturforschung stammen die ersten Forschungen zu Nuntius Albergati von Stipendiaten des Römischen

Instituts der Görres-Gesellschaft seit den 1960er-Jahren und wurden in den ersten beiden Teilbänden 1972 (V,1, 1–2) von dem heutigen Nestor der Kölner Nuntiaturforschung, Prof. Dr. WOLFGANG REINHARD (Freiburg), begonnen und herausgebracht. Fünfzehn Jahre später gab WOLFGANG REINHARD mit PETER BURSCHEL dazu einen Nachtragsband (1997, V, 1 E) heraus. Der durch einschlägige Veröffentlichungen qualifizierte wissenschaftliche Kölner Bibliothekar Dr. PETER SCHMIDT konnte erst ab 2004 und unter Hinzuziehung von Mikrofilmen die Editionen von Nuntius Albergati fortsetzen, zunächst für die Zeit 1614 bis 1616 im Jahre 2009 mit dem Vorgängerband (Band V, 2). Nun konnte SCHMIDT mit diesem Band die letzte (größere) Lücke in der Bearbeitung der Kölner Nuntiatur durch die Görres-Gesellschaft bis zum Jahre 1651 schließen. Von den ursprünglich drei Herausgebern dieser Teilbände lebt nach dem Tod von Prof. Dr. ERWIN ISERLOH († 1996) und Prälat Prof. Dr. ERWIN GATZ († 2011) nur noch Prof. Dr. KONRAD REPGEN.

Dem über 1.000 Seiten starken Band ist zunächst in römischer Seitenzählung eine fundierte Einleitung vorangestellt, die zu lesen jedem Benutzer des Werkes nur dringend zu empfehlen ist, auch wenn er die Quellen nur über das Personen-, Orts- und Sach-Register benutzen will. Denn die Einleitung führt nicht nur in die Erforschungsgeschichte der Kölner Nuntiatur und die „Charakteristika der Amtsführung“ des Bischofs von Bisceglia ein, der seine Geschäfte mit „Umsicht, Ausdauer und Verlässlichkeit“ führte, auch wenn ihm die deutsche Sprache fremd blieb. Über Köln hinaus wirkte er u. a. im Jahre 1617 bei der Fürstbischofswahl in Bamberg und Würzburg (Julius Echter von Mespelbrunn) sowie bei der Kaiserwahl (Matthias/Ferdinand II.) in Frankfurt (1619). Dabei lag Antonio Albergatis († 1634) „Stärke eher in seiner analytischen Denkweise und der Fähigkeit, Sachverhalte im Zusammenhang zu sehen und Entwicklungen zu antizipieren. Er war auch von beachtlicher Einsatzfreude“ (S. XVII). Seine Aktivitäten umfassten sowohl die große Politik mit Königs- und Kaiserwahl und der Gründung des katholischen Bündnisses der Liga im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges als auch die Schwerpunktarbeit im Erzbistum Köln, wo im Jahre „1617 die Gerüchte über Heiratsabsichten des Erzbischofs Ferdinand nicht verstummen“ (eigener Punkt im Register mit dem Verweis auf fünf Dokumente).

Pastorale Schwerpunkte dabei waren für Nuntius Albergati u. a. sowohl die Förderung des Kapuzinerordens und von Konversionen als auch von Bruderschaften für Konvertiten. Zum großen Spektrum seiner konfessionsprägenden Maßnahmen gehörten sowohl eine „öffentliche Buchverbrennung“ als auch die Förderung der Theologenausbildung mit der Gründung eines „Collegium Hollandicum“ und des Kölner Priesterseminars. Weitere wichtige Ereignisse der großen Politik sind der Zeittafel 1617 bis 1621 mit direkten Verweisen zu den Dokumenten zu entnehmen.

Der Hauptteil des Werkes sind in bewährter Form der Edition der Nuntiaturberichte (deutsches Kopfrege, italienischer Text mit reichen Fußnoten)

die edierten 1.230 Dokumente (Nr. 2219–3449) aus der letzten Wirkungsphase dieses Kölner Nuntius Antonio Albergati in sehr bewegten Jahren der Reichs- und Erzbistums-Geschichte. Wie das Register erahnen lässt, ist ein außerordentliches Spektrum der neuen und nun zu erarbeitenden Erkenntnisse für die Regional- und Kirchengeschichte, so dass dem letzten Bearbeiter – zugleich auch stellvertretend für die anderen Kölner Nuntiaturforscher und dem Verlag – für seine über fünfjährige Erschließungsarbeit ein großer Dank zu sagen ist. Vor dem Hintergrund des großen Einsatzfeldes der Kölner Nuntien (u. a. Lüttich, Münster-Osnabrück, Speyer) ist im „digitalen Zeitalter“ diese klassische Edition von PETER SCHMIDT ein krönender Abschluss der (ersten) 120 Jahre der Kölner Nuntiaturforschung.

Köln

REIMUND HAAS

CHRISTOPH NEBGEN: *Konfessionelle Differenzerfahrungen. Reiseberichte vom Rhein (1648–1815) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 40)*. München: De Gruyter Oldenbourg 2014, 295 S.; 59,95 €

Mit dem vorliegenden Band erscheint eine geringfügig überarbeitete Version der Habilitationsschrift „Rhein – Reise – Religion“ des Mainzer Kirchenhistorikers CHRISTOPH NEBGEN im Druck. Die erfreulich kompakte Studie (246 S. eigentlicher Text) stellt einen Beitrag zur Analyse der „fundamentalen Bedeutung der Reiseliteratur als Quelle für das wechselseitige Verhältnis der Konfessionen in der Frühen Neuzeit“ (S. 55) dar.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Der erste (S. 13–55) beinhaltet zunächst eine kleine Kulturgeschichte des Reiseberichts, die die Entwicklung der Textgattung von der Pilgererzählung hin zum „Medium der Aufklärung“ (S. 21) schildert. Anschließend wird auf Autoren und Publikum von Berichten speziell zu Rheinreisen eingegangen. Dabei skizziert NEBGEN die nationale, soziale und konfessionelle Herkunft der Autoren. Dass sich der Leserkreis auf das Bildungsbürgertum konzentrierte, ist nicht verwunderlich, doch werden wichtige methodische Probleme bei der Frage nach dem Publikum angemerkt. Quantitative Aspekte werden anhand von Schaubildern verdeutlicht. Zum Schluss des ersten Hauptteils werden die maßgeblichen Probleme der gegenwärtigen Forschung zur Reiseberichten, deren Inhalten, Darstellungsformen und gattungsspezifischen Merkmalen, etwa den „kulturell vorgeprägten Wahrnehmungskategorien“ des jeweiligen Autors (S. 53), angerissen.

Der zweite, umfangreiche Teil (S. 57–189), überschrieben mit „Themenfelder religiöser Differenzerfahrung“, bildet den Schwerpunkt der analytischen Leistung. Entlang des Rheins lag seit jeher eine größere Zahl konfessionell sehr verschieden entwickelter Territorialherrschaften. Im nachkonfessionellen

Zeitalter seit dem Westfälischen Frieden, besonders im 18. Jahrhundert, als das Reisen und die Literatur über Reisen populär wurden, erfuhr der aufgeklärte Reisende auf seinem Weg entlang des Stroms sehr unterschiedlich ausgeprägte Konfessionskulturen. Basierend auf Reise- und anderen Erfahrungsberichten von mehr als 180 (!) Autoren kristallisiert NEBGEN fünf maßgebliche Differenzmerkmale von Territorien unterschiedlicher konfessioneller Prägung heraus. Für die Reisenden wahrnehmbar war vor allem die „konfessionelle Physiognomie der Landschaft“ (S. 79) sowie das als „religiöses Freizeitvergnügen“ (S. 97) betitelte Prozessions- und Wallfahrtswesen. Der Fokus liegt hier auf der protestantischen Wahrnehmung katholischer Landschaften, weniger auf der (kaum vorhandenen) Instrumentalisierung der Stadt Worms als protestantischem Erinnerungsort (S. 79–107). Neben diesem eher auf Bauwerke fokussierten Aspekt treten in Reiseberichten vielfach Einzelerzählungen über religiöse Feiern auf, die das Gesehene beschreiben, es sogleich aber zumeist kritisieren (S. 107–124). Zwei weitere Untersuchungspunkte widmen sich sodann der konfessionell bedingten Differenz in Bezug auf Bildung und Wirtschaft (S. 125–158). Der fünfte Aspekt konfessioneller Differenz erfahrung versucht eine Skizze der im Anschluss an Johann Caspar Lavater entstandenen „konfessionellen Physiognomik“ (S. 159) des Menschen. Einige Reisende jener Zeit gingen davon aus, man könne die Konfession bereits am äußeren Erscheinungsbild, der Statur, den Gesichtszügen und der Haltung der jeweiligen Person festmachen. Auf der Seite der protestantischen Autoren gehörte die Stereotypisierung der katholischen Rheinanwohner „plötzlich zum Standardrepertoire“ (S. 158) einer Reiseerzählung, mit nicht wenig sich-aufgeklärt-gebender Überheblichkeit über katholische, in den Jesuiten gipfelnde Feindbilder (S. 158–186).

Der dritte Hauptteil (S. 191–227), überschrieben mit „Von Mainz nach Köln – Orte konfessioneller Differenz erfahrung“, nimmt gewissermaßen eine Verräumlichung der fünf systematischen Themenfelder vor. Keineswegs ist das Kapitel als bloß illustrierendes Fallbeispiel zu sehen. Vielmehr macht NEBGEN hier nicht die analytisch-systematische, sondern die räumlich-vergleichende Sicht zum Leitfaden. Er betrachtet dabei vier ausgewählte Orte, die von Reisenden „in besonders markanter Art und Weise unter konfessionellen Aspekten betrachtet wurden“ (S. 191) und bleibt damit eng an den Quellen. Namentlich werden die Kurpfalz, Mainz, Neuwied und Köln in der üblichen Route rheinabwärts besprochen. Am Beispiel von Goethes Rheinreise und dessen Bericht vom Binger Rochusfest fasst der Autor schließlich seine Erkenntnisse, noch einmal am konkreten Fall hervorgehoben, zusammen (S. 229–244). Das eigentliche Schlussresümee (S. 245–246) sieht auf den ersten Blick arg kurz aus, konzentriert aber dennoch die Essenz des gesamten Buchs mit einem Blick auf gegenwärtige Debatten.

NEBGENS Arbeit zeichnet sich in hohem Maße durch umfangreiche Quellenstudien und analytische Schärfe aus. Mit der Entwicklung einer Systematisierung

von den als konfessionell differierend wahrgenommenen Aspekten Landschaft, Kultur, Mentalität, Bildung und Wirtschaft konfessionell geprägter Territorien und schließlich dem äußeren Erscheinungsbild des konfessionellen Menschen selbst gibt er ein Analyseschema für zukünftige Untersuchungen an die Hand. Während NEBGENS Schwerpunkt auf dieser Kategorisierung der Wahrnehmung liegt, gerät der dritte Hauptteil in den Verdacht, zu kurz gekommen zu sein. Doch lag es gerade nicht in der Intention des Autors, eine vollständige Reise durch alle rheinischen Territorien vorzunehmen; die vier gewählten Orte sollen vielmehr eine punktuelle Belichtung besonders aussagekräftiger Differenzenerfahrung sein. NEBGEN gelingt es, aus der Vielzahl ganz unterschiedlicher Texte, die er unter dem Begriff des Reiseberichts zusammenfasst, Identifizierungen konfessioneller Stereotypen in der Sichtweise eines Vertreters der jeweils anderen Konfession herauszukristallisieren und leistet auf der Basis der Quellengattung Reisebericht einen wichtigen Beitrag zu Fragen der Genese, Entwicklung und Verbreitung dieser Stereotypen.

Lange Quellenzitate nicht nur in den Anmerkungen, sondern oft auch im Fließtext, bringen den Leser nah an die Quellen und damit auch an Sprache und Wortwahl des jeweiligen Autors. Eine tabellarische Übersicht über die mehr als 180 ausgewerteten Reiseberichte, angereichert mit weiteren Angaben über die Autoren, erleichtert auch ihre konfessionelle Verortung (S. 246–254). Die Titel der Quellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in die Tabelle integriert, dafür aber im umfangreichen Literaturverzeichnis (S. 255–288) separat aufgeführt. Erfreulich ist auch, dass barocke Titel in voller Länge aufgenommen wurden. Ein übersichtlich gestaltetes Register ermöglicht zudem eine schnelle und gezielte Orientierung über die von den Quellenautoren besuchten Orte.

Die über das Buch verteilten 14 Illustrationen unterstützen die plastische Vorstellung der Erfahrungen der reisenden Zeitgenossen. Sie beschränken sich auf den Zeitraum 1775–1837, da für das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich weniger Publikationen vorliegen. Einer Karte in der Einleitung (S. 4) käme die Rolle zu, dem Leser einen Überblick über die verschiedenen Landesherrschaften im Untersuchungsraum zu geben. Dies gelingt durch den zu klein geratenen Schwarz-Weiß-Abdruck leider nicht; auf der Karte kann man kaum etwas erkennen, und dass obwohl sie zur räumlichen Orientierung von großer Bedeutung ist. Auch einige in farbiger Fassung sicherlich hilfreiche quantitative Diagramme (S. 36–39) sind in der Schwarz-Weiß-Fassung schwer zu entziffern.

Das erklärte Ziel der Studie, die Quellen „nach thematisch eingegrenzten [...] und nach räumlich lokalisierbaren Orten“ (S. 55) konfessionell differierender Erfahrungs- und Wahrnehmungsmuster zu untersuchen und so die „kon- und intertextuellen Bezüge herauszuarbeiten“, gelingt NEBGEN voll und ganz. Von den geringfügigen Mängeln bei den Illustrationen abgesehen, handelt es sich bei diesem Buch um ein hervorragend gelungenes Werk, das wichtige Beiträge leistet, einerseits für den konfessionsgeschichtlichen Umgang mit Reiseberich-

ten und der sich dort manifestierenden Erfahrung konfessioneller Differenz, andererseits für die Systematisierung der Wahrnehmungs-, Beschreibungs- und Deutungsmuster. Schließlich ist es ein Baustein für eine Konfessionsgeschichte des Mittelrheins. Der Leser kann sich durchaus von den vielschichtigen Beschreibungen der Wahrnehmungen der Reiseautoren überraschen lassen. CHRISTOPH NEBGENS Arbeit ist nicht nur, aber besonders für jene, die sich mit konfessionellen Aspekten rheinischer Territorien beschäftigen, ein Gewinn.

Aachen

THOMAS RICHTER

BENJAMIN KAPLAN: *Cunegondes ontvoering. Een geschiedenis van religieuze strijd in de tijd van de verlichting.* Amsterdam: Nieuw Amsterdam Uitgevers 2014, 317 S.; 19,95 €

Der Klappentext verheißt einen packenden Thriller – eine Kindesentführung, eine in sich zerrissene Familie, handfeste Streitereien, aufmarschierendes Militär, ein Toter und langjährige Haft einzelner Akteure. In der Tat weisen die Ereignisse, die das Buch behandelt, vieles von dem auf, doch sieht sich der Leser dennoch keiner Geschichtserzählung gegenüber, die Hollywood zur Verfilmung reizen müsste: Zu viele lose Enden in einem Rechtsstreit ohne klare Schuldige, im Nichts des quellenlosen Raumes verschwindende Charaktere, zu viele Personen, deren Handeln letztlich unbestimmt bleibt und denen bestenfalls Nebenrollen zukommen – aber das unterscheidet nun einmal Geschichte vom Roman.

BENJAMIN KAPLAN bezeichnet sein Buch in methodischer Hinsicht als Mikrohistorie, ein Verfahren, das Möglichkeiten eröffnet, sich Menschen anzunähern, deren Denken und Handeln sich in den Schriftquellen kaum niedergeschlagen haben und darin vielleicht zeittypische Muster aufzufinden – immer verbunden mit der Gefahr, ob das, was im Kleinen beobachtet wird, tatsächlich repräsentativ ist. Wie sind „einfache Leute“ mit Bekenntnisunterschieden, mit Grenzen und mit Grenzüberschreitungen in ihrem täglichen Leben umgegangen? Was denkt man über einander? Katholiken über Protestanten, Aachener über Vaalser? Hochgestellte Beamte der Generalstaaten über das Agieren der kleineren Chargen in der fernen Provinz der Lande over Maas, eingebettet in einen politisch kleinteiligen Raum zwischen Maastricht und Aachen, indem zahlreiche Grenzen die Durchsetzung von Rechtsnormen erschwerten?

Im Zentrum des Buches steht ein Ereignis des Jahres 1762: Nachdem sich das Ehepaar Hendrik Mommers (katholisch) und Sara Maria Erffens (reformiert) hinsichtlich der Taufe ihres (dritten) Kindes widersprüchlich geäußert hatte, kam es, nach Auseinandersetzungen mit Verwandten und Geistlichen, auf Drängen der Familie der Mutter zur Taufe in der deutschreformierten Kirche in Vaals. Dort versuchte die Schwester des Vaters, Kunigunde, das Kind aus der Zeremonie

heraus zu entführen, um es einer ebenfalls bereits vorbereiteten Taufe in der unmittelbar angrenzenden katholischen Kirche zuzuführen.

Die Entführung misslang. Kunigunde selbst wurde von den niederländischen Obrigkeiten in Vaals festgesetzt, aber noch in der Nacht von Knechten und Tagelöhnern aus dem benachbarten Aachener Reich befreit. Die (reformierten) niederländischen Behörden, die sich durch den Taufvorfall und die Grenzverletzung herausgefordert sahen, konnten die Täter ihrer Strafe nicht zuführen – für die Ermittlung der „Befreier“ war der (katholische) Aachener Magistrat zuständig, der sich viel Zeit ließ und ohne Ergebnis ermittelte. Mit beträchtlichem diplomatischen Druck konnten die Generalstaaten jedoch die Auslieferung Kunigundes erreichen, die – ebenso wie der katholische Vaalser Pastor Johann Wilhelm Bosten, hinter dem man den Drahtzieher des Vorfalls sehen wollte – nach Maastricht in Untersuchungshaft genommen wurde. Die Aachener Protestanten, die seit Jahrzehnten sonntäglich nach Vaals zum Gottesdienst gingen, wurden daraufhin mehrfach angegriffen und mussten den Weg zeitweise unter militärischem Schutz antreten. Erst 1767/1768 legte sich der Konflikt wieder, nachdem Kunigunde und Pfarrer Bosten nach Begleichung der (horrenden) Verfahrenskosten wieder auf freien Fuß gesetzt, gleichwohl aus dem Gebiet der Generalstaaten auf ewig verbannt worden waren.

Diese vor allem Gerichtsakten nutzende Erzählung kontextualisiert KAPLAN ausführlich. Er legt die gesetzlichen Regelungen zu konfessionell gemischten Ehen dar, weist auf die Anerkennung des Taufsakraments zwischen den christlichen Konfessionskirchen hin und erläutert das Staatskirchensystem der calvinistischen Generalstaaten mit dem Sonderstatus der Lande over Maas (Simultaneum). Es geht zudem um Wirtschaft, Gesellschaft, Geografie, Geistesgeschichte der weiteren Umgebung, spricht: der kleinen Territorien zwischen Rur und Maas. KAPLAN erzählt immer auch eine Geschichte über Grenzen und ihre Wahrnehmbarkeit. Erst Grenzen erlaubten den religiösen Minderheiten eine erträgliche Existenz, weil sie im Zweifelsfall einfach über die Grenze in andere politische Verhältnisse ausweichen konnten, auch wenn sie dies andererseits verwundbar, in politischen Auseinandersetzungen instrumentalisierbar machte.

Es ist zugleich eine Erzählung über Recht, seine Anwendung und seine Durchsetzbarkeit gerade im Rahmen kleiner politischer Einheiten. Kann sich der Aachener Rat in angespannter innenpolitischer Lage und in einem System jährlicher Wahlen gegen die breite Volksmeinung den Schutz der protestantischen Minderheit auf ihrem Kirchweg nach Vaals leisten? Kann er die Vorfälle im Nachbarterritorium energisch und adäquat untersuchen? Auffällig ist im konkreten Fall, wie die agierenden Angehörigen der Unterschichten einerseits die politische Kleinteiligkeit ihres Lebensumfelds geschickt zu nutzen wussten, um sich Strafe und Verfolgung zu entziehen, andererseits aber auch, wie wenig sensibel sie für kulturelle und rechtliche Unterschiede in dieser Landschaft waren.

Es ist aber auch eine Erzählung über Aufklärung und Vorurteil, auch über Vorurteile durch Aufklärung: Ein Pfarrer wie Bosten kann gar nicht aufgeklärt sein, weil er katholisch ist – das ist zumindest eine Haltung, die KAPLAN für die protestantisch-aufgeklärte Oberschicht in den Generalstaaten herausarbeitet. KAPLAN schreibt gegen das verbreitete Narrativ, dass am Ende der Frühen Neuzeit Dank der Aufklärung gewaltsame religiöse Konflikte in Europa der Vergangenheit anzugehören begannen. Warum war ein solcher Vorfall im Zeitalter der Aufklärung überhaupt möglich? – eine eher rhetorische Frage für ein Laienpublikum allerdings, denn den Historiker verblüfft dies angesichts der geringen Diffusion aufgeklärter Haltungen in breite Kreise der Gesellschaft keineswegs. Aufgeklärtes Denken ist im 18. Jahrhundert Teil einer Oberschichtenkultur; die Küster, Tagelöhner, Knechte, Kleinbauern, Handwerker, die KAPLANS Erzählung bestimmen, werden vom Ideal religiöser Toleranz, wie es Rousseau und Voltaire verkündeten, wohl nicht gelesen haben, zumal es im konkreten Fall ja zudem – was KAPLAN wenig beleuchtet – um die Grenzen religiöser Toleranz im Falle einer konkreten Taufe (und damit des individuellen Seelenheils des Täuflings) geht, und nicht um ein abstrakt geübtes Laissez-faire im gesamtgesellschaftlichen Rahmen.

Die Auseinandersetzungen der Jahre 1762 bis 1767 fügen sich in ein größeres Bild ein. Nachdem es im Streit der Konfessionen gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Aachener Raum ruhiger geworden war – ein *Modus vivendi* schien gefunden –, kam es seit den 1730er-Jahren wieder, allerdings mit neuen Trägerschichten, zu Gewalt gegen protestantische Kirchgänger, die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufflammen sollte. Die Gründe dafür liegen nicht zwingend auf der Hand. KAPLAN macht dafür u. a. den wirtschaftlichen Niedergang Aachens und den Beginn des frühindustriellen, protestantisch dominierten Wirtschaftens verantwortlich, ferner auch Nachrichten über die Verfolgung von Protestanten in anderen Teilen Europas in den 1720er-Jahren, die Vorbilder geliefert haben könnten – aber eine lineare „Logik der Gewalt“ lässt sich nicht beobachten.

KAPLAN hat ein anregendes Buch für ein breiteres Publikum geschrieben. Die Ereignisgeschichte war im regionalhistorischen Kontext bereits in groben Zügen bekannt. Der Verfasser hat allerdings die verstreute Überlieferung des Falles zusammengeführt und die Quellenbasis wesentlich erweitert. An entlegener Stelle im Archiv des Statthalters der Niederlande überliefert (und dort auch noch falsch abgelegt) konnte er die Gerichtsakten auffinden, was ein wesentlich genaueres Bild der Ereignisse 1762–1767 als bisher ermöglichte und vor allem auch ein besseres Licht auf die Behandlung der in Maastricht Inhaftierten und die Umstände ihrer späten Freilassung werfen konnte. Auch gelingt es KAPLAN wie bislang noch keinem, diese lokalen Ereignisse zu kontextualisieren und mit dem Gang der großen Politik und der Geistesgeschichte in Verbindung zu bringen. Diejenigen, die die Geschichte des Aachener Raumes nicht kennen, halten eine gute Einführung in der Hand, die wesentliche Grundlagen derselben

aus einmal etwas anderer Perspektive ausführt und deutlich macht, was für eine spannende Region das Land zwischen Aachen und Maastricht doch ist. Einem breiten Publikum eröffnen sich in lohnender Weise Horizonte der Geschichtsbetrachtung. Ob man dies gleich in die Traditionen der „microstoria“ einordnen muss, oder ob es sich nicht um einen aus der Quellenlage heraus geborenen, traditionell landesgeschichtlichen Ansatz handelt, sei aber ebenso dahingestellt wie die Frage, ob KAPLAN die politische „Gewaltkultur“ des 18. Jahrhunderts hinreichend würdigt oder die Ereignisse nicht doch vornehmlich „von oben“ zu verstehen versucht.

In der Anordnung des Stoffes ist KAPLAN stringent; er wechselt von Kapitel zu Kapitel zwischen den konkreten Ereignissen (mit ausführlicher Paraphrase der Quellen) und ihrer Erläuterung und Kontextualisierung auf makrohistorischer Ebene. Da im Rahmen der Ereignisgeschichte eine Vielzahl von Personen begegnet, über die zumeist wenig bekannt ist, hat KAPLAN dem Buch eine Übersicht über die wichtigsten Protagonisten vorangestellt. Ein Register der Orte, Personen und Sachbetreffe (S. 305–317) hilft zudem, den Überblick zu bewahren. Die rund 260 Seiten Text werden durch einen ausführlichen Quellenkommentar (S. 271–277) und einen Endnotenapparat (S. 279–304) abgerundet, wobei letzterer durchaus ein wenig üppiger hätte ausfallen können – sowohl im Hinblick auf die zitierte Literatur als auch auf dichtere Quellenbelege. Eine Bibliografie der angeführten Titel fehlt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das Buch auch in englischer Sprache erschien (*Cunegonde’s Kidnapping. A Story of Religious Conflict in the Age of Enlightenment*, New Haven 2014); Teile der Einleitung erschienen bereits in KAPLANS Aufsatz: *Religious Encounters in the Borderlands of Early Modern Europe. The Case of Vaals*, in: *Dutch Crossings* 37, 2013, S. 4–19.

Aachen

FRANK POHLE

Die Freiherren und Grafen von Loë auf Schloss Wissen. Beiträge zur Familiengeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Red. DIETER KASTNER, mit Beiträgen von HANS-WERNER LANGBRANDTNER, ULRICH FRANCKEN, ULRIKE FREDE, RITA HOMBACH, RAPHAËL FREIHERR VON LOË, MARKUS RAASCH, NORBERT SCHLOSSMACHER, FLORIAN SCHÖNFUSS, hrsg. v. der Gemeinde Weeze. (Weezer Archiv 6). Gemeindeverwaltung Weeze 2015, 211 S. mit zahlr. Abb., 15,00 €

Ein Buch über eine niederrheinische Adelsfamilie und ihr Schloss lässt zunächst nicht unbedingt neue und weiterführende Erkenntnisse zur rheinischen und allgemeinen deutschen Geschichte erwarten. Das ist hier anders. Das Werk verblüfft durch die qualitätvollen Beiträge, die, obgleich größtenteils biografischer

Natur, ein lebendiges Bild der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse sowie des adeligen Alltags im Rheinland im ausgehenden 18. sowie im 19. und 20. Jahrhundert zeichnen. Von den Geleitworten und Einführungen des Bürgermeisters der Stadt Weeze, ULRICH FRANCKEN, und des Schlossherrn von Schloss Wissen, RAPHAËL FREIHERRN VON LOË, abgesehen sind es sieben Autoren, die in zehn Beiträgen bedeutende Persönlichkeiten aus der Adelsfamilie von Loë vorstellen sowie die Geschichte von Schloss und Park Wissen mitteilen. Wie HANS-WERNER LANGBRANDTER in seiner Einführung betont, sind die Autoren Fachleute aus dem archivischen, historischen und kunsthistorischen Bereich, die sich in ihren Beiträgen auf zumeist noch unbekannte Archivalien stützen.

Aber es geht nicht nur um die bedeutende Familie von Loë und ihr im Jahre 1461 erworbenes, im Kreis Kleve in der an Goch, Kevelaer und die Niederlande grenzenden Gemeinde Weeze liegendes Schloss Wissen. Es geht auch um die Wirksamkeit des niederrheinischen Adels in die französische, preußische und deutsche Politik hinein, wobei seine Herkunft aus dem deutsch-niederländischen Grenzgebiet eine gewisse Rolle spielt. FLORIAN SCHÖNFUSS beschreibt das Leben des Freiherrn Edmund von Loë (1749–1813), der den Übergang vom alten Reich zur Franzosenzeit markiert, der, obwohl preußischer Untertan, im französischen und österreichischen Militär Karriere machte, dann aber doch preußischer Offizier war, der vor den französischen Revolutionstruppen fliehen musste und der schließlich unter Napoleon als französischer Staatsrat und Ratgeber nach Paris berufen wurde. Er war ein Grenzgänger in mehrfachem Sinne. Das Ende der Franzosenzeit erlebte er nicht mehr. – Dem Leben seiner Ehefrau, Alexandrine von Loë, geb. Gräfin von Merveldt (1766–1812), widmet sich HANS-WERNER LANGBRANDTNER, der nach einer kurzen Einführung 13 Briefe dieser außergewöhnlichen Frau an ihren ältesten Sohn Friedrich Carl von 1807 bis 1812 wiedergibt und kommentiert. Alexandrine führte nicht nur bei Abwesenheit ihres Gatten die Gutswirtschaft, sondern versuchte auch ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Die Briefe geben einen sehr guten Einblick in den Alltag in dieser von Krieg geprägten Epoche.

Unter dem Titel „Eigensinn. Die Loës und die Anfänge der Zentrumspartei“ stellt MARKUS RAASCH die beiden Vettern Felix von Loë-Terporten (1825–1896) und Otto von Loë-Allner (1835–1892) als eifrige bzw. übereifrige katholische Kämpfer im Zusammenhang mit Bismarcks Kulturkampf vor, wobei er die „kirchenpolitische Mentalität“ der beiden Loës stark in den Vordergrund rückt. – Wieder aufgegriffen wird das Thema von NORBERT SCHLOSSMACHER in seinem Beitrag „Der Rheinische Adel und der Kulturkampf – Kämpfer für die Rechte seiner heiligen Mutter – am Beispiel der Familie von Loë und anderer rheinischer Adelsfamilien“. SCHLOSSMACHER beschreibt ausführlich und abgewogen den Ablauf des Kulturkampfes im Rheinland, das Verhältnis des rheinischen Adels zu Preußen und den Zwiespalt, in den der katholische Adel während des Kulturkampfes kommen musste, nicht zuletzt da viele Mitglieder

als Bürgermeister, Landräte oder in anderen öffentlichen Funktionen tätig waren. Überdies thematisiert er die Reaktionen auf das Vorgehen der Preußen gegen den Episkopat, die Rolle des Adels, u. a. der Vettern Loë, bei der Gründung der Zentrumspartei sowie von katholischen Vereinen und Publikationen und schließlich die Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Preußen und dem rheinischen Adel nach Beendigung des Kulturkampfes.

Eine besondere biografische Skizze widmet HANS-WERNER LANGBRANDTNER dem bereits genannten Felix von Loë zu Terporten (1825–1896) als Zentrums- politiker, päpstlichem Graf und rheinischem Bauernführer, wobei er aus den archivalischen Quellen und der Literatur ein differenziertes Bild zeichnet. Er erklärt diese nicht einfach zu beurteilende Persönlichkeit aus ihrem familiären, ständischen und sozialen Umfeld und stellt sie in den allgemeinen politischen, kirchenpolitischen und wirtschaftlichen Zusammenhang. Einer völlig anders gearteten Persönlichkeit aus der Familie widmet sich FLORIAN SCHÖNFUSS mit Generalfeldmarschall Walther Degenhard Freiherrn von Loë (1828–1908), der als Bonner Studienfreund des preußischen Prinzen Friedrich Karl nach dem ersten Deutsch-Dänischen Krieg (1848–1851) in der Armee Karriere machte und der der einzige katholische Generalfeldmarschall im preußischen Heer wurde. – An Hand des Archivs der Familie von Loë stellt HANS-WERNER LANGBRANDTNER „Quellen zum Ersten Weltkrieg“ vor, wobei er zunächst auf die Rolle des Adels im Offizierskorps eingeht, dann Überlieferungsformen adeliger Kriegsteilnehmer in Familienarchiven beschreibt und schließlich als Beispiel an Briefen und Tagebucheintragungen aufzeigt, wie der junge 23-jährige Degenhard von Loë und der 46-jährige Georg von Loë den Krieg erlebten. Degenhard sollte am 21. August 1915 an der Ostfront fallen, sein jüngerer Bruder Clemens war schon am 11. Oktober 1914 an der Westfront gefallen. Hingewiesen wird auch auf den karitativen Einsatz des Adels, vor allem von Frauen, im Ersten Weltkrieg, wozu sich ebenfalls Quellen im Archiv Loë befinden.

Mit Schloss Wissen und seiner Geschichte befasst sich der von ULRIKE FREDE und RAPHAËL FREIHERR VON LOË verfasste Beitrag „Mauern im Strom der Zeit“. Das rund 600 Jahre alte, seit 550 Jahren im Besitz der Familie von Loë befindliche Schloss war im Zweiten Weltkrieg als Lazarett benutzt worden und entsprach nicht mehr modernen Wohnbedürfnissen, so dass es 1969 bis 1973 grundlegend saniert und umgebaut wurde. Ausführlich wird die äußere Gestalt, die Raumaufteilung und Ausstattung beschrieben und kunsthistorisch eingeordnet, wobei auch die moderne Nutzung des Schlosses durch den jetzigen Hausherrn vorgestellt wird. Es schließt sich eine detaillierte Beschreibung des Parks von Schloss Wissen und seiner Veränderungen im Wandel der Zeit durch RITA HOMBACH an. So ließen sich Quellen für die Landschaftsgestaltung der Renaissance genauso finden wie zur Umformung als Barockgarten und die Neugestaltung im landschaftlichen Stil, wofür der Schlosspark Wissen ein frühes Beispiel darstellt. – Zum Schluss gibt HANS-WERNER LANGBRANDTNER

eine genealogische Übersicht über die Familienzweige der Grafen und Freiherren von Loë ab 1800.

So speziell das Thema zu sein scheint, so zahlreich sind die Bezüge, die dieser lesenswerte Band zu allen Bereichen der historischen und kunsthistorischen Wissenschaft herstellt. Nicht zuletzt wegen des Schwerpunkts „Adel und Kulturkampf“ verdient dieser Band von der allgemeinen historischen Forschung herangezogen zu werden, aber auch als Beispiel dafür, was Adelsarchive an Quellen für die rheinische Geschichte beizutragen vermögen.

Köln

CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM

ANNETT BÜTTNER: Die konfessionelle Kriegsrankenpflege im 19. Jahrhundert. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 47). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2013, 481 S. mit Abb.; 72,00 €

Im 19. Jahrhundert entstand im Kontext der aufkommenden Massenschlachten die freiwillige Krankenpflege, deren Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg BÜTTNER in dieser Dissertation in einer Vielzahl von Aspekten untersucht. Regional konzentriert sie sich auf das Gebiet des (späteren) Kaiserreichs unter besonderer Berücksichtigung Preußens. Da die weltlichen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege im Untersuchungszeitraum erst ansatzweise entstanden waren, liegt das Hauptinteresse auf den in den großen Kriegen des 19. Jahrhunderts tätigen konfessionellen Schwestern und Diakonen. BÜTTNER siedelt ihre Studie bewusst an der Schnittstelle zwischen Krankenpflege- und Militärgeschichte an und fühlt sich einer multiperspektivischen Sicht verpflichtet. Mit ihrer Studie untersucht sie erstmals den Einfluss der konfessionellen Pflegeorganisationen auf die Entstehung und Entwicklung der freiwilligen Kriegsrankenpflege.

Ein erstes Hauptkapitel gilt der „Versorgung verwundeter und erkrankter Soldaten bis zu den Reichseinigungskriegen“ (S. 29–80). Bis in die 1850er-Jahre hinein wurde ärztliches Personal gar nicht zu den Kombattanten gezählt, Krankenpfleger im eigentlichen Sinn existierten gar nicht. Desolat war auch der Rechtsstatus des Sanitätspersonals und der Verwundeten im Falle eines Krieges. Florence Nightingale und Henry Dunant machten Mitte des 19. Jahrhunderts auf die gravierenden Defizite in der Versorgung kranker und verwundeter Soldaten aufmerksam und boten neue Lösungsansätze. Mit der Gründung nationaler Rot-Kreuz-Gesellschaften setzte sich die Idee temporär Freiwilliger durch, doch waren diese Organisationen noch nicht in der Lage, professionelle Pflegekräfte in ausreichender Zahl auszubilden, so dass die konfessionellen Schwestern- und Bruderschaften als erste freiwillige Kriegsrankenpfleger tätig wurden. Hierzu gehörten sowohl katholische (Kongregationen, Malteserorden) wie auch evangelische (Mutterhausdiakonie, Diakonenanstalten, Johanniterorden) Organisationen.

Im folgenden zentralen und umfangreichen Kapitel geht es um „die Freiwillige Krankenpflege während der Reichseinigungskriege“ (S. 81–395). Zunächst untersucht BÜTTNER die Bedeutung des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864, des Preußisch-Österreichischen Krieges von 1866 und des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/1871 für ihr Thema. Grundsätzlich stand weiterhin das Primat der militärischen Strategie in den Reichseinigungskriegen vor den humanitären Erfordernissen der Kriegsverwundetenfürsorge. Auch das konfessionelle, insbesondere das weibliche, Pflegepersonal hatte zunächst einen unsicheren Stand, wurde Opfer von Missmanagement, Misstrauen und Vorurteilen gerade auch von Seiten der Ärzte. Hinzu trat eine ganze Reihe organisatorischer Probleme. 1864 wurden unter der Schirmherrschaft von Maltesern erstmals in Deutschland katholische Schwestern (Trierer Borromäerinnen) in der Kriegskrankenpflege eingesetzt. Der Einsatz konfessioneller Schwestern- und Bruderschaften erfolgte aber noch ganz aus eigener Initiative der Mutterhäuser. Ähnlich wie für den Malteserorden boten sich für die katholischen Orden und Kongregationen hier Möglichkeiten, eine sowohl ihrem karitativen Grundanliegen als auch dem Staatsinteresse entsprechende Tätigkeit zu entfalten und damit zugleich auch antikatholischen Vorurteilen in Preußen zu begegnen. Auf evangelischer Seite erlaubten die familiären und gesellschaftlichen Kontakte des Johanniterordens zu leitenden Mitarbeitern diakonischer Einrichtungen ihm einen schnellen Einsatz von ausgebildetem Pflegepersonal in den Kriegslazaretten. Auch dieses stieß zunächst auf Misstrauen, konnte aber dann ebenso wie die katholischen Schwestern durch ihr professionelles Engagement entgegenwirken. Feststellbar ist im Übrigen sogar eine Konkurrenzsituation der Konfessionen um die Arbeitsplätze auf dem Kriegsschauplatz, es kam bei der Besetzung der Kriegslazarette aufgrund der zahlenmäßigen Überlegenheit der katholischen Orden und Kongregationen sogar zu einem regelrechten Wettbewerb. Im Krieg von 1866, der stark konfessionell geprägt war, sollte dies sogar negativ eskalieren, es kam zu unhaltbaren Vorwürfen z. B. aus evangelischen Kreisen gegen die katholischen Schwestern, wie auch zu intensiven Verdrängungsversuchen von Seiten der jeweils dominierenden Konfession. Insgesamt ist festzuhalten, dass die konfessionellen Pflegekräfte flexibler auf die für die aktiven Kampfhandlungen typische Differenz zwischen den Gefechtsverlusten einzelner Kampfverbände reagierten und das schwerfällige Militärsanitätswesen durch ihre Präsenz unterstützen. Die durch das konfessionelle Pflegepersonal im Krieg von 1864 erstmals in der Kriegskrankenpflege erbrachten Leistungen ließen einen solchen Einsatz geradezu zum Vorbild für kommende Kriege und die Entstehung der weltlichen Krankenpflege werden. Es entstand sogar der Mythos der aufopferungsvollen Krankenschwester.

Als eine der Lehren aus dem Krieg von 1864 wurde 1866 eine straffe und zentrale Leitung geschaffen, indem erstmals ein Königlich-Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege ernannt wurde. Zu seinen

Aufgaben gehörte u. a. die Rekrutierung und Einsatzplanung der Pflegekräfte sowie die Verwaltung von Geld- und Sachspenden. Auch im Krieg von 1866 wurde die freiwillige Krankenpflege in den frontnahen Feldlazaretten weiterhin im Wesentlichen von religiösen Genossenschaften unter Leitung der Ritterorden getragen. Zugleich erwies sich insbesondere die Schlacht von Königgrätz als das größte Fiasko des Militärsanitätswesens in diesem Krieg, dieses zeigte sich nicht einmal ansatzweise den Erfordernissen gewachsen.

Die Mehrzahl der katholischen Kongregationen kam unter der nominellen Oberhoheit des Rheinisch-Westfälischen Malteserordens zum Einsatz. Katholische Stellen ließen sich bereitwillig in das neu entstehende System der freiwilligen Krankenpflege integrieren, auch wenn es zunächst noch mit erheblichen Mängeln in der Koordination und Leitung behaftet war. Weder in Bayern noch in Preußen existierte eine wirklich funktionierende zentrale Steuerung der freiwilligen Krankenpflege. Von Seiten der protestantischen Mutterhäuser kam auch im Krieg von 1866 nochmals die enge Verbindung zum preußischen Staat zu tragen. Gleichwohl ist auch für diesen Krieg festzustellen, dass die organisatorischen Defizite der freiwilligen Krankenpflege bei gleichzeitigem Überangebot an Lazaretten der verschiedenen Organisationen und Privatpersonen, konfessionelle Reibereien und Ignoranz der Militärstellen die Situation prägten. In Folge kam es dann aber zu einem deutlichen Zentralisierungs- und Modernisierungsschub des Militärsanitätswesens. Dieses erfuhr eine organisatorische Umwandlung, und auch der freiwilligen Krankenpflege wurde ein wenn auch untergeordneter Platz in der Hierarchie der Sanitätsorganisationen zugewiesen. Auf Seiten der konfessionellen Krankenpflege unternahm insbesondere der Malteserorden erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung seiner Organisationsstruktur; schon in Friedenszeiten wurde z. B. im Erzbistum Köln eine Zentralstelle eingerichtet, die einen Überblick über die in den einzelnen Genossenschaften zur Verfügung stehenden Pflegekräfte hatte.

Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 kamen zum ersten Mal in der Kriegsgeschichte durch den Einsatz eines halbwegs geordneten Militärsanitätswesens sowie freiwilliger Krankenpfleger in einem längeren Krieg weniger Soldaten durch Krankheiten um als durch Verletzungen im direkten Kampf. Der militärische Sanitätsdienst war nunmehr für alle am Krieg teilnehmenden deutschen Armeen neu organisiert und die freiwillige Kriegsrankenpflege des Roten Kreuzes, der Johanniter und Malteser in Deutschland integriert. Erstmals wurde in diesem Krieg auch die Genfer Konvention von allen kriegführenden Parteien anerkannt. Der Einsatz konfessioneller Pflegekräfte war beträchtlich: 1.567 Schwestern und 342 Brüder auf katholischer Seite, auf evangelischer Seite entsandte allein das Kaiserwerther Mutterhaus 220 Diakonissen und die Duisburger Diakonienanstalt 228 Freiwillige in die Kriegsrankenpflege. Die katholische freiwillige Krankenpflege ging gut vorbereitet in den Kriegseinsatz, umso mehr, als mit Unterstützung des gesamten deutschen Episkopats im Novem-

ber 1867 eine bei der Maltesergenossenschaft eingerichtete amtlich anerkannte Zentralstelle für alle zur Verfügung stehenden geistlichen Ordensgemeinschaften entstanden war. Diese entfaltete, zumal sie seit Sommer 1870 fast ein Jahr als permanente Einrichtung bestand, eine konstruktive Wirkung. Den Maltesern gelang es dadurch u. a., sich als Partner des Königlichen Kommissars und der Militärdienststellen zu etablieren und künftig bei allen Fragen des Einsatzes von katholischen Pflegepersonen gehört zu werden.

Der Deutsch-Französische Krieg ist darüber hinaus auch ein Beleg für interkonfessionelle Unterstützung und Zusammenarbeit. Das Kriegserleben verband die Schwestern über alle konfessionellen und nationalen Schranken hinweg. Der Aufenthalt im besetzten Ausland und die ungleich schwierigeren organisatorischen Bedingungen erlegten äußere Zwänge auf, die die konfessionellen Schranken offenbar schneller vergessen ließen. In vielen Lazaretten arbeiteten katholische Schwestern zusammen mit evangelischen Felddiakonen, Diakonissen und barmherzigen Brüdern. Zugleich war aber die medizinische Versorgung der Soldaten auch in diesem Krieg trotz verbesserter Organisation der militärischen und der freiwilligen Krankenpflege auf weiten Strecken noch immer geprägt von Missmanagement und Chaos. Im Pflegebereich konkurrierten zu viele Organisationen und Behörden ohne straffe Koordination miteinander. Die Folge war, dass die gut organisierten und ausgebildeten geistlichen Genossenschaften zu lange auf ihren Einsatz warten mussten, während eine Vielzahl unerfahrener und organisatorisch ungebundener Freiwilliger auf den Kriegsschauplatz strömten, teilweise wegen Disziplinlosigkeit wieder nach Hause geschickt werden mussten. Erst nach dem Krieg erfolgten konkrete Schritte zur Verbesserung der Organisation der staatlichen und der freiwilligen Krankenpflege.

Eine professionelle Ausbildung gehörte zu den *Propria* der konfessionellen Pflegekräfte, doch zeichnete sich die Situation lange Zeit auch durch eine große Heterogenität der Ausbildung aus. Es ist gleichwohl festzustellen, dass die konfessionellen Schwesternschaften neben der christlich-caritativen Motivation auch besonderen Wert auf die professionelle Ausbildung ihrer Mitglieder legten. Während aber bei den katholischen Kongregationen bis zur Einführung des staatlichen preußischen Krankenpflegeexamens 1907 kein theoretischer Unterricht stattfand, lag dies beim Diakonissenmutterhaus Kaiserswerth sowie den nach seinem Vorbild gegründeten Häusern anders, ja setzte Kaiserswerth mit seinen Ausbildungsinhalten neue Maßstäbe in der Professionalisierung der Pflegeausbildung. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte dann aber auch hier die Entwicklung des Unterrichts nicht mehr mit dem rasanten Fortschritt der Medizin Schritt halten.

Auch den Aspekt der Einstellungen der freiwilligen Krankenpfleger zum Krieg greift BÜTTNER auf und untersucht in diesem Kontext, wie die ungeheuren physischen und psychischen Belastungen – die bei vielen Schwestern und Brüdern Traumata auslösten – bewältigt wurden und wie überhaupt mit der unmittelbaren

Konfrontation mit dem Tod umgegangen wurde. Eine grundsätzliche Kritik oder gar ein Infragestellen des Krieges ist nicht festzustellen, so wurde auch nicht auf das unbedingte Friedensgebot Jesu rekurriert, sondern ein Zusammenhang von Sünde und Krieg hergestellt. Gott wurde exklusiv für die eigene Nation in Anspruch genommen, Kriege wurden gerade auf protestantischer Seite als Gottes Vorsehung und Strafe für die Sünden der Menschen interpretiert. Etwas weniger kriegsbegeistert zeigte sich die katholische Kirche: Hier fühlte man sich vor allem aus Glaubensgründen zur Hilfe am Nächsten verpflichtet, sah auch den Krieg eher als Sühne für Sünden bzw. den Soldaten als Opfergabe. Auch die Internationalität vieler Orden und Kongregationen ließ auf katholischer Seite eine geringere Empfänglichkeit für nationales Pathos obwalten. Deutliche Kritik am Krieg wurde aber auf katholischer Seite schon dadurch unterbunden, dass man seit dem Kulturkampf keinen Zweifel an der Treue zur Nation und ihren Institutionen aufkommen lassen wollte.

Ein interessanter Aspekt ist auch die Frage, warum die konfessionell gebundenen Freiwilligen so schnell durch das Militär respektiert wurden. Tatsächlich zeigten die Organisation, Struktur und innere Ausrichtung von Militäreinrichtungen und Mutterhäusern bzw. Diakonenanstalten Ähnlichkeiten bis hin zur Nutzung militärischer Terminologie für zivile Sachverhalte. Kennzeichen sowohl des Militärs wie auch der konfessionellen Genossenschaften waren bis weit in das 20. Jahrhundert hinein der umfassende Zugriff und die Kontrolle des Lebens ihrer Akteure. Abgrenzung nach außen, die Entwicklung eigener Regeln und Ordnungen sowie ein hohes Maß an Fremdbestimmung der abhängigen Personen gehörten zu den Merkmalen. Sogar die Ordenstracht hatte eine Schutzfunktion vor moralischer Angreifbarkeit, setzte sie doch die Schwestern in ein asexuelles Verhältnis zu den Soldaten und erleichterte die Versorgung der Soldaten. Das in den Diakonenanstalten bis zum Ende des 19., in den Mutterhäusern bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinweg geltende Entsendungsprinzip beinhaltete, dass Schwestern und Diakone von ihren Vorgesetzten an einen Arbeitsplatz gestellt wurden, ohne dass sie dies beeinflussen konnten. Sie bildeten gleichsam ein flexibles soldatengleiches Personal. Feststellbar ist sogar eine schleichende Militarisierung der Sprache.

Die grundlegende und intensive Studie von BÜTTNER liefert über das hier kurz Angedeutete eine Vielzahl zusätzlicher Aspekte. Sie ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Pflegegeschichte und wird in Zukunft in diesem Kontext unverzichtbar sein.

FRANK BARTSCH: Kontinuität und Wandel auf dem Lande. Die rheinpreußische Bürgermeisterei Lechenich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (1815–1914). (Geschichte im Kreis Euskirchen Jahrgang 26). Weilerswist: Verlag Ralf Liebe 2012, 812 S.; 24,80 €

1839 lehnte der König einen Antrag des fünften Rheinischen Provinziallandtages für Aufnahme Lechenichs, das dem Stand der Landgemeinden angehörte, in den Stand der Städte mit der Begründung ab, das „städtische Gewerbe“ in Lechenich sei „sehr unbedeutend“, der Ackerbau die hauptsächliche Nahrungsquelle. Auch die Berufung auf Alter und geschichtliche Bedeutung des Ortes, mit der der Bürgermeister 1902 einen Antrag auf Bewilligung der Bezeichnung Stadt begründete, blieb erfolglos. 1943 schließlich wurde der Gemeinde dieser Titel zugestanden, ebenso ihrer Nachfolgerin bei ihrer Gründung 1969 („Stadt Erftstadt“). Die Bewilligung dieses Titels hängt seit 1981 von einer bestimmten Bevölkerungszahl ab. Die historische Urbanistik hat unter den Hauptgesichtspunkten Zentralität und Urbanität noch andere Merkmale ermittelt, die Städte kennzeichnen. Ob oder inwieweit sie eine Stadt war, ist die Frage, die das Buch durchzieht, das aber zugleich eine vollständige Schilderung des Lebens in Lechenich ist, allerdings mit Ausschluss der Landwirtschaft, weil diese für die „Fragestellung weitestgehend irrelevant“ sei. Dabei bleibt offen, ob, inwieweit oder auf welche Art der der Landwirtschaft zuzurechnende Teil der Bevölkerung am „Wandel“ beteiligt war. Die Quellenlage, nicht nur in dieser Hinsicht Problem des Stadtarchivs, setzt manchen Fragen aber wohl sehr enge Grenzen. Nicht zufällig spielen Zeitungen als Quelle eine große Rolle. Für die Bebilderung des Buches und die Auswertung fotografischer Quellen konnte BARTSCH auf eine eigene Sammlung zurückgreifen.

In der Geschichte der Gemeinde spielen zwei Versäumnisse eine nicht unerhebliche Rolle. Sie verlor nach kurzer Zeit (1816–1827) den Rang einer Kreisstadt an Euskirchen. Im Unterschied zu KARL STOMMEL, der in seiner Stadtgeschichte (1960) wohl zu Recht die Unfähigkeit der Lechenicher, sich den „Erfordernissen der neuen Zeit“ zu stellen, als wichtigen Grund dieses Verlusts ansieht, verweist BARTSCH allgemein auf „vielschichtige“, vor allem objektive Gründe der Verlegung des Landratsamtes und auf das schwierige Naturell des Landrates Friedrich Wilhelm Bilefeldt. Das andere wichtige Moment, das die Entwicklung des Ortes bestimmte, wurde seine Verkehrslage. Erst seit 1850 erhielt sie Anschluss an eine Fernstraße. Die Pläne der Rheinischen Eisenbahngesellschaft für den Bau einer Linie Köln–Trier lehnte der auch in der Folge gegenüber Neuerungen zögerliche Gemeinderat 1861 ab, was er dann später nicht mehr ausgleichen konnte. Einen Bahnanschluss bekam Lechenich erst 1895 durch die Euskirchener Kreisbahn.

Für die von BARTSCH gezogenen Vergleiche mit den Nachbarstädten Euskirchen und Zülpich und benachbarten Dörfern ist nicht nur das Vorhandensein

städtischer Einrichtungen, sondern auch der Zeitpunkt ihres Beginns, sind nicht zuletzt Verspätungen wichtig. In Lechenich blieb die Landwirtschaft vorherrschender Bestandteil. Außer ihr herrschte das Kleingewerbe vor, namentlich das Handwerk. Ansätze zur Industrialisierung seit dem Ende des Jahrhunderts fanden ihren Höhepunkt 1913 in der Errichtung einer Rübenkrautfabrik, der ersten wirklichen Fabrik. Von Beginn des dargestellten Zeitraums an war Lechenich Sitz eines Friedensgerichts, später eines Amtsgerichts, von Notaren, von Arzt, später Ärzten, Hebamme/Hebammen, Apotheke, seit Ende des Jahrhunderts finden sich Kaffeehäuser und „Kaufhäuser“. Ein örtliches Bankwesen begann 1869 mit der Gründung eines *Darlehnskassenvereins* auch für die Bürgermeisterei Liblar sowie zwei Orte, es wurde aber bald von regionalen Einrichtungen zurückgedrängt. Als Marktort konnte Lechenich sich nicht durchsetzen. Erst nach dem Ende des Kulturkampfes entfaltete sich katholisches Vereinigungswesen, das eine „enge Verbindung [...] mit dem monarchischen Staat“ pflegte. Das Elementarschulwesen wurde 1863 durch eine zunächst private Mittelschule, 1913 eine private höhere Mädchenschule, 1905 eine gewerbliche Fortbildungsschule, 1910 eine *Kinderbewahrschule* ergänzt. Eine private jüdische Elementarschule hielt sich 1824–1920. Ein 1867 gestiftetes Hospital für Arme, Kranke und Gebrechliche entwickelte sich „seit Mitte der 1890er Jahre“ zum Krankenhaus. Sowohl in der beträchtlichen Wohltätigkeit von Personen, Familien, Vereinen als auch im Vereinswesen, das sich seit 1850 entwickelte, sieht BARTSCH städtische Wesenszüge. Die öffentlichen Feste aller Art standen „mehr oder minder stark unter dem Einfluss des monarchischen Staates“, jedenfalls nach dem Ende des Kulturkampfes. „Karnevalistisches Treiben“ begann in den „1850er Jahren“. Politisch dominierte das Zentrum. Eine erste lokale, die „Lechenicher Zeitung“, erschien 1879. 1900 entschloss sich der Gemeinderat, der Anlage einer Wasserleitung zuzustimmen, 1910, die Elektrizität einzuführen und damit die 1847 begonnene Beleuchtung durch Öllaternen abzulösen.

Die Heranziehung von Quellen und die Berücksichtigung sowohl der ortsbezogenen als auch der allgemein stadtgeschichtlichen Literatur lassen keine Wünsche offen. Was das Buch daneben kennzeichnet, ist die Vorliebe für das Detail. Zahlreiche Personennamen, oft überflüssig, soweit das Buch Fallstudie einer allgemeinen Entwicklung sein soll, haben Sinn, wenn es auch Gedächtnis des Ortes sein will, und das will es offenbar. Der Bewohner des Ortes, so auch der Rezensent, kann an Namen erinnert werden, die es heute nicht mehr gibt. Zahlreiche ausführliche, manchmal sehr ausführliche Zitate aus Zeitungsberichten vermitteln Zeitkolorit, erhöhen so die Lesbarkeit, vergrößern aber auch den Umfang des Buches, der überdies durch reichhaltige Anmerkungsstücke vermehrt ist, so dass es eher als gründliches und zuverlässiges Nachschlagewerk dienen wird. Seinen Höhepunkt findet das Buch wohl in der kunsthistorisch fachgerechten Darstellung von „Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege“. Insbesondere beschreibt es das „Aufkommen neuer“, städtischerer „Hausformen“

und würdigt Denkmalpflege und Umgestaltung des Stadtbildes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die, auch im Sinne städtischen Traditionsbewusstseins, im Stil der Neugotik vorgenommen wurden.

Erfstadt-Lechenich

JÖRG FÜCHTNER

GÜNTER BERS: Der Jülicher Oberpfarrer und Landdechant Andreas Hennes (1793–1878) – Skizzen zu einer Biographie. (Forum Jülicher Geschichte. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes 68). Jülich: Verlag der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes e. V. 2015, 84 S. mit Abb.; 10,00 €

Die verdienstvolle Reihe zur Jülicher Lokal- und Regionalgeschichte hat durch den Autor, der in den vergangenen Jahren selbst bereits einige Bände veröffentlicht hat, eine weitere interessante Publikation gefunden. Hennes, von 1840 bis 1878 in Jülich wirkend, war eine beeindruckende und die Geschichte der Katholiken prägende und aus kleinen Verhältnissen stammende Persönlichkeit. BERS verfolgt seinen Lebensweg im Einzelnen, arbeitet seine Aktivitäten auch in seinen ersten Wirkungsorten – so wirkte er 16 Jahre in Stetternich – heraus und beschreibt das Engagement eines Geistlichen, der Zeit seines Lebens und geprägt durch seine geistliche Berufung um seine Gemeinde besorgt war und Spuren hinterließ, die ihn überdauern sollten. Ob theologisch, caritativ oder auch kirchenpolitisch, in Vereinsgründungen oder dem Einsatz zur Berufung von Ordensgemeinschaften, er suchte sozialen und wirtschaftlichen Missständen abzuweichen, Maßnahmen gegen die Armut umzusetzen oder auch in der vollen Breite seelsorglich-pastoraler Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Seine intensive Vernetzung im kirchlichen wie profanen Bereich, vor allem letztere keineswegs frei von Kontroversen, bot ihm eine gute Grundlage, seine konkreten Vorstellungen umzusetzen. Dass dies nicht immer von Erfolg gekrönt war, ja auch Brüche auf seinem Lebensweg feststellbar sind, arbeitet BERS ebenso heraus wie die Zielstrebigkeit, mit der er in seiner Gemeinde letztlich hochgeachtete und respektierte Oberpfarrer seiner Berufung folgte. – Ein Dokumentenanhang beschließt das Bändchen, welches der Jülicher Geschichte eine weitere Facette angliedert.

Köln

WOLFGANG SCHAFFER

SABINE GRAUMANN: Preußische Verwaltung im Kreis Bergheim um 1840 (Studien zur Geschichte an Rhein und Erft, hrsg. vom Kreisarchiv des Rhein-Erft-Kreises 5). 2 Bde., 1.460 S., Köln/Weimar/Wien: Boehlau-Verlag 2015, 1.460 S.; 79,90 €

Wohl nicht überall im Rheinland ist im Jahre 2015 unter dem Stichwort „Danke Berlin“ der 200-jährigen Wiederkehr des Wiener Kongresses und der „Zugehörigkeit des Rheinlandes zu Preußen“ unter König Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) so gedacht worden, wie im Rhein-Erft-Kreis speziell am 23. Februar 2015 auf Burg Frens bei der Vorstellung dieses Buches und vor allem wie mit diesem im realen Sinn des Wortes gewichtigen zweibändigen Werk von 1460 Seiten. Grundlage dazu war das 650-seitige Protokollbuch bzw. Dienstjournal des Bürgermeisters von Esch, Eliph Kessel (1791–1873) für die Jahre 1837 bis 1848 aus dem Kreisarchiv des Rhein-Erft-Kreises. Dazu betont der amtierende Landrat Michael Kreuzberg in seinem Grußwort, dass diese „Quellen von einer regen Zusammenarbeit der Institutionen zeugen und einen Einblick in den bunten Alltag eines rheinischen Bürgermeisters in der Epoche der Restauration und des Vormärz erlauben“. Nach moderner und prägender 20-jähriger französischer Herrschaft im linken Rheinland war auch die Bürgermeisterei Esch im Kreis Bergheim sowie im Regierungsbezirk Köln ab 1815/1818 zur preußischen Rheinprovinz gekommen. Dazu stellt die Bearbeiterin zu Recht zu Beginn ihrer umfangreichen und fundierten Einführung (S. 13–295), die als vorangestellte Auswertung schon selbst quasi eine Monografie ist, die Frage: „wie funktionierte diese rheinpreußische Verwaltung auf unterster Ebene, wo der Bürgermeister als Zuarbeiter für den Landrat und die anderen Kreismitarbeiter wie den Kreisphysikus, Kreischirurgen, Kreisarzt oder Schulpfleger sowie weitere Ansprechpartner der verschiedenen Behörden fungierten?“ (S. 13).

Im ersten Kapitel wird anschaulich die allgemeine Staatsverwaltung unter den ersten beiden Landräten des Kreises Bergheim, Franz Graf Beissel von Gymnich (1816–1837) und Adolf Karl Freiherr Raitz von Frenzt (1837/1838–1864), vom Oberpräsidium in Koblenz bis zu den Dorfgendarmen in Bergheim, Kerpen und Quadrath dargestellt. Das zweite Kapitel der Einführung bietet unter dem Titel „die Bürgermeisterei Esch“ auch die genaue Vita des Bürgermeisters Eliph Kessel von Esch (aus Köln) und seiner Mitarbeiter vom Gemeinderat bis zum Feldhüter und Nachwächter, deren „Dienst zum Teil ruppig und bisweilen üblen verbalen und körperlichen Attacken ausgesetzt war“ (S. 97). Denn die „französische Gemeindeverfassung blieb bis zur preußischen Gemeindeverordnung von 1845 in Kraft, diese wiederum behielt im Wesentlichen bis 1935 Ihre Gültigkeit“ (S. 96). Die große inhaltliche Auswertung des Dienstprotokolls bietet das dritte Einführungskapitel über den „Dienstalltag des Bürgermeisters von Esch“ (S. 98–278), das in neun Unterpunkten die Aufgabengebiete z. B. von der „Korrektionsanstalt Brauweiler“ über „nächtliche Ruhestörungen“ bis zur

„Gewerbsteuer“ differenziert darstellt und in jedem Unterpunkt noch einmal kompakt zusammenfasst. Auch die „Kultusangelegenheiten“ unterstanden dem Bürgermeister, wobei die Konfessionsverhältnisse im Kreis Bergheim und in der Bürgermeisterei ähnlich waren: 97,5 % Katholiken, 2,5 % Juden und 0,02 % Protestanten. Auch die innere Weiterentwicklung dieser preußischen Verwaltung im linken Rheinland in der Zeit bis 1848 hat die Bearbeiterin gut herausgearbeitet: „Während die Behörden der allgemeinen Staatsverwaltung und der Justiz gleich in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft in klarer, zentralistischer Hierarchie organisiert wurden, tat sich der Staat in anderen Sparten wie Finanzen, Forsten und Bauwesen mit der Einrichtung der zugehörigen Institutionen schwerer und reformierte die entsprechenden Verwaltungen mehrfach“ (S. 280). Die außerordentlich gründliche Einleitung wird sowohl abgerundet mit einem tabellarischen Behörden- und Verordnungsverzeichnis des Kreises Bergheim für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als auch mit 55 überwiegend farbigen Abbildungen von zeitgenössischen Karten, Personen und Gebäuden.

Ab Seite 332 des ersten Bandes findet sich dann in sehr übersichtlichem Druck das Dienstjournal vom 1. Juli 1837 bis zum 1. Juni 1840 mit 344 Positionen. Demzufolge umfasst der gleich dicke und auch mit einem preußisch-blauen Lesebändchen ausgestattete zweite Band vom 2./3. Juni 1840 und der Nummer 345 (Versammlung des *BrandtCorps*) bis zum 22. Mai 1848 die dienstlichen Aufzeichnungen des Bürgermeisters auf den Seiten 737–1275. Dem folgen Glossare zu diesem Dienstjournal mit den Erläuterungen zu „veralteten und lateinischen Begriffen“, Abkürzungen und „alten Ortsnamen“ (S. 1276–1283). „Aktenkundlicher“, preußisch-bürokratischer und thematisch durchaus hilfreicher Höhepunkt der gewichtigen Edition sind der Aktenplan, der dem Dienstjournal zugrunde lag, und eine dazugehörige Konkordanz, wo man z. B. „Breite der Radfelgen“ oder „Feldmäuse“ im Aktenplan zu suchen bzw. zuzuordnen hatte (S. 1284–1317). Krönender Abschluss dieser vorbildlichen Edition sind die üblichen Verzeichnisse (Abbildungs- sowie Quellen- und Literatur-Verzeichnisse), die eingelegte zeitgenössische Kreiskarte von Bergheim und das dreiteilige Personen-, Orts- und Sachregister.

Die stabilen und schön bebilderten blauen Umschläge geben der umfangreichen Edition sowohl einen Anstrich von den Zeiten des preußischen „Glanz und Gloria“ und sind auch der angemessene Einband für diese außerordentliche und beispielhaft verdienstvolle Edition.

Köln

REIMUND HAAS

JÜRGEN KUNOW/THOMAS OTTEN/JAN BEMMANN (Hrsg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 24). Bonn: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland 2013, 448 S.; 58,00 €

Obwohl die Vor- und Frühgeschichte, die Archäologie und die Bodendenkmalpflege während des „Dritten Reichs“ als Legitimationswissenschaften für die nationalsozialistische „Blut- und Boden-Ideologie“ einen enormen Bedeutungszuwachs erfuhren und ihre Institutionen ausgebaut wurden, unterblieb – ähnlich wie auch in anderen Fachdisziplinen – lange Zeit eine Aufarbeitung der Vergangenheit. Zu groß waren die persönlichen Kontinuitäten, zu groß die Rücksichtnahme gegenüber den altgedienten Kollegen. Dieses allgemeine Urteil gilt auch für das Rheinland. Erst in den 1990er-Jahren intensivierte sich, beginnend mit der Dissertation von BETTINA BOURESH über das Rheinische Landesmuseum Bonn, die wissenschaftliche Behandlung der NS-Zeit. Einen umfassenden Überblick über den Stand der Forschungen bot eine Tagung, die das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und das Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. bis 16. Mai 2012 im Forum Vogelsang organisiert haben und deren Vorträge der vorliegende Sammelband vereint.

Die polykratische Struktur, der Konkurrenzkampf der Institutionen und Ämter, der kennzeichnend für den NS-Staat war, zeigte sich auch in der Vorgeschichtsforschung. Rivalen waren: Der „Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ Alfred Rosenberg mit seinem Amt, das aus dem Kampfbund für deutsche Kultur hervorgegangen ist und dessen Geschichte und Wirken GUNTER SCHÖBEL skizziert. Einflussreichste Persönlichkeit im Bereich der Vorgeschichte war Hans Reinerth, zugleich Vorsitzender des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte. – Die SS-Organisation „Ahnenerbe“, die 1935 gegründet wurde und deren Tätigkeit ACHIM LEUBE darlegt. – Das Archäologische Institut des Deutschen Reiches. Ein weiterer „Mitspieler“, der vielfach unterschätzt wurde, war das Reichserziehungsministerium mit seiner Abteilung Volksbildung, das ANNE C. NAGEL behandelt.

Das Amt Rosenberg wollte die deutsche Archäologie auf die germanische Kultur neu ausrichten. Zu diesem Zweck sollten die Landesämter für Denkmalpflege ebenso wie die Provinzial- und Landesmuseen ausgebaut, die Heimatmuseen gefördert, neue Lehrstühle für Vorgeschichte eingerichtet und die deutsche Frühgeschichte in den Schulen stärker berücksichtigt werden. Auch das SS-„Ahnenerbe“ konzentrierte sich bei seinen Grabungen auf die germanische Kultur, die „nordische Rasse“ und deren Heiligtümer. Die Ergebnisse versuchte man „erzieherisch aus[z]uwerten“. Sie sollten „geistige Waffen für den welt-

anschaulichen Kampf der Gegenwart und die Formung der Zukunft“ sein. Wie eine Ausgrabung propagandistisch genutzt wurde, zeigt ANGELIKA MECKING am Beispiel der Erdenburg bei Bensberg, einer latènezeitlichen Ringwallanlage.

Obwohl sich die ideologischen Ziele der beiden Organisationen kaum unterschieden, setzte ein Kampf um die Vorherrschaft ein, bei dem im Rheinland das Amt Rosenberg unterlag. Die Agitation seines Vertreters Rudolf Stampfuß, des Leiters der Duisburg-Hamborner Heimatmuseen, war nicht sehr erfolgreich. Die meisten Institutionen und Vereine im Rheinland schlossen sich nicht dem Reichsbund Reinerths an. Dass dessen Einfluss gering blieb, ist auf die starke Stellung von Hans-Joachim Apffelstaedt zurückzuführen, den HEIDI GANSOHR-MEINEL porträtiert. Apffelstaedt, der sehr früh in der NSDAP und vor allem in der SA aktiv war, wurde nach seiner Promotion in Marburg zunächst wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, dann Leiter der Abteilung Kultur- und Denkmalpflege der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz. In dieser Funktion bestimmte er die rheinische Kulturpolitik wie kein anderer und war auch die beherrschende Person in der rheinischen Archäologie. Keine wichtige Personalentscheidung wurde ohne ihn getroffen. Seine Machtposition verdankte er, der ab 1935 eng mit der SS zusammenarbeitete, der Rückenstärkung durch den Landeshauptmann Heinrich Haake und den Oberpräsidenten Josef Terboven, beides einflussreiche NS-Funktionäre und „Alte Kämpfer“ mit ausgezeichneten Kontakten zu Hitler und Göring. Apffelstaedt entwickelte ein ehrgeiziges und anspruchsvolles Programm. Das Landesmuseum Bonn sollte neu ausgerichtet, eine Zeitschrift zur Popularisierung der Archäologie ins Leben gerufen und ein frühgeschichtliches Institut an der Universität Bonn geschaffen werden. Der Schwerpunkt der Ausgrabungen sollte nicht länger mehr bei den römischen Fundstellen liegen, sondern fortan galt es, verstärkt die Vor- und Frühgeschichte zu berücksichtigen, da sie „für das Rheinland als Grenzprovinz ganz besondere völkisch-nationalpolitische Bedeutung“ genoss. Apffelstaedts Bemühungen waren durchaus erfolgreich. Der Kulturretat wurde erhöht, neue Stellen wurden geschaffen und in Bonn und Trier 1938 selbständige „Landesämter für vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege“ eingerichtet, die von den beiden Museumsdirektoren geleitet wurden. Seit 1938 erschien auch die Zeitschrift „Rheinische Vorzeit in Wort und Bild“, die der „breiteste[n] Öffentlichkeit ... Kunde geben soll von dem hohen Stand der kulturellen Leistungen unserer Vorfahren“. Die Zahl der Grabungen vermehrte sich, wobei der Anteil der Grabungen an Objekten der römischen Ära in den Jahren 1935 bis 1939 stark rückläufig war, wie der Beitrag von JÜRGEN KUNOW zeigt, dem auch ein sehr hilfreicher Katalog der Ausgrabungen der Jahre 1918 bis 1945 beigelegt ist. Zur neuen Ausrichtung gehörten auch die Bestandsaufnahme der rheinischen Ringwallanlagen und der so genannte Frankenkatalog, eine exakte Dokumentation „der germanischen Funde der Völkerwanderungszeit“, die Hermann Stoll erstellt hatte und über die ELKE NIEVELER berichtet. Wie sich die Tätigkeit im Landesmuseum Bonn, das sich nach der Worten Apffelstaedts

vom „Gelehrtenmuseum“ zu einem „Volksmuseum“ entwickeln sollte, und im Landesmuseum Trier geändert hat, darüber informieren eingehend MARION WIDMANN und JÜRGEN MERTEN.

Die Vorträge beschränkten sich nicht allein auf die Institutionen der Provinzialverwaltung, sondern einbezogen werden auch die Städte Köln, das neben der römisch-germanischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums ein eigenes Museum für Vor- und Frühgeschichte im Bayenturm besaß, Duisburg, wo Reinhard Stampfuß bis zu seiner Abschiebung nach Dortmund zur Hochschule für Lehrerbildung wirkte, und Krefeld. Wie die Laienarbeit in den zahlreichen Geschichts- und Altertumsvereinigungen, die im 19. Jahrhundert den Anstoß zu den Ausgrabungen gegeben hatten, durch die Professionalisierung der Bodendenkmalpflege mehr und mehr verdrängt wurde, zeigt der Beitrag von STEFAN KRAUS. – Berücksichtigt wird in einem abschließenden Kapitel die Beteiligung der Archäologen an der Westforschung und an der Besatzungspolitik. Man nutzte die Gelegenheit, die Ausgrabungsfunde in Belgien und Frankreich aufzunehmen und zu studieren, um so, wengleich mit wissenschaftlich fragwürdigen Methoden, wie JEAN-PIERRE LEGENDRE unterstreicht, den Nachweis einer germanischen Besiedlung zu erbringen. Andererseits profitierte die belgische Archäologie vom deutschen „Kunstschutz“, da eine Einrichtung der Bodendenkmalpflege geschaffen wurde.

Alle Vorträge behandeln eingehend die Institutionengeschichte, die Unterbringung der Einrichtungen sowie ihre (Ausgrabungs- und Sammlungs-) Tätigkeiten. Sie liefern darüber hinaus biografische Abrisse der beteiligten Personen. So wird deutlich, wie anfällig gerade die Vor- und Frühgeschichtler, von denen viele bereits vor 1933 national-konservativ oder völkisch eingestellt waren, gegenüber der NS-Ideologie gewesen sind. Kaum einer der Beteiligten, der nicht der NSDAP beigetreten ist. Die meisten von ihnen lieferten – wie im Grußwort von MILENA KARABAIC zu lesen – „die vermeintlich historische Basis für Aspekte der nationalsozialistischen Ideologie, bedienten den ‚Abstammungsmythos‘ und rechtfertigten pseudowissenschaftlich Expansionskriege mit dem Hinweis auf ‚altgermanischen Siedlungsraum‘ oder ‚rassische Überlegenheit‘.“ Auch wenn teilweise ältere Traditionsunternehmen fortgeführt wurden, so ist es doch erschreckend, feststellen zu müssen, wie sehr die Wissenschaftler sich selbst im Sinne des Systems mobilisierten – und dazu bedurfte es keines staatlichen Drucks.

Dies gilt auch und erst recht für die beiden Lehrstuhlinhaber in Köln und Bonn. Walter Stokar von Neuforn, der in Köln ein naturwissenschaftliches Institut für die Belange der Vorgeschichte aufbaute, das Analysen von Glas, Gewand- und Speiseresten ebenso durchführte wie es die Zusammensetzung von Farben paläolithischer Höhlenmalereien bestimmte, war ein überzeugter Nationalsozialist, der nicht zuletzt wegen seines Einsatzes in den Niederlanden von der Universität nach Kriegsende nicht wieder eingestellt wurde. Er musste

seinen Lebensunterhalt ab 1950 als Geschäftsführer des Landesapothekerverbandes Rheinland-Pfalz verdienen. Anders hingegen Kurt Tackenberg. Obwohl der Entnazifizierungsausschuss zu dem Urteil gelangte, dass er zu *den moralischen Stützen des Nationalsozialismus in der Universität* „gehört habe, schätzte man ihn „als Wissenschaftler und auch als Mensch – so der Dekan Max Braubach. Tackenberg konnte seine Karriere andernorts fortsetzen und war zum Schluss elf Jahre lang ordentlicher Professor an der Universität Münster.

Die Beiträge liefern viele Beispiele für Brüche, aber vor allem für Kontinuitäten über das Kriegsende hinaus, was aber noch genauer zu untersuchen wäre. Sie schildern die stets vorhandenen Rivalitäten der Einrichtungen auf überregionaler wie auch auf lokaler Ebene und verweisen auf die unterschiedlichen Netzwerke, in der die Forscher eingebunden waren. Viele der von Apffelstaedt Eingestellten hatten wie er selbst auch bei Gero von Merhart in Marburg studiert. Weil die Aufsätze so zahlreiche Detailinformationen zu den Personen, den Institutionen, den Ausgrabungen etc. enthalten, ist es sehr zu bedauern, dass der Tagungsband kein Register enthält. Aber dies ist das einzige Manko, das zu beklagen ist. Ansonsten bietet er einen umfassenden Überblick über die bisher geleistete Forschung. Die Aufarbeitung ist aber noch nicht abgeschlossen. In den Anmerkungen wird auf zukünftige Dissertationen verwiesen, auch sind noch längst nicht alle Quellen ausgewertet worden.

„Der LVR stellt sich seiner Geschichte!“ Mit der Tagung ist es ihm bestens gelungen, das Motto in die Tat umzusetzen. Mögen auch andere Bereiche dem Vorbild Bodendenkmalpflege in solch beeindruckender Weise folgen.

Düsseldorf

KLAUS WISOTZKY

HERMANN-JOSEF SCHEIDGEN/DOROTHEE BODEWEIN/PETER KRÜCKER: Chronik 100 Jahre Caritasverband für die Stadt Köln e.V. 1915–2015, hrsg. vom Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Köln: Otterbeck KG 2015, 100 S. mit 26 Abb., 20,00 €

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. (Hrsg.): In allem Nächstenliebe. 100 Jahre Caritas Köln, Redaktion MARIANNE JÜRGENS. Bonn: Kippconcept 2015, 42 S. mit zahlr. Abb.

Die beiden auf den ersten Blick kleinen und dünnen Festschriften wurden in einem großen Festakt am 12. Juni 2015 im Maternushaus in Köln verteilt, zu Recht am Erinnerungsort des ersten namentlich bekannten christlichen Bischofs in Köln, da die Caritas von Anfang an zum Grundbestand des Christentums gehörte und aktuell in Europa auch wieder stark gefordert ist. Doch in der digital-hektischen Gegenwarts-Gesellschaft bedarf es schon Zeit, diese großen Inhalte christli-

cher Liebestätigkeit auch aus nur 100 Jahren in der rheinischen Metropole zu erkunden und zu verarbeiten bzw. die damit verbundene Wanderausstellungen von ausgewählten Lebensgeschichten von hundertjährigen Menschen über den Ausstellungs-Flyer hinaus zu besichtigen.

Diese beiden Bändchen sind durchaus komplementär, denn das dünnere, große und rote wird von Erzbischof RAINER MARIA KARDINAL WOELKI mit dem vorangestellten Grußwort eingeleitet mit der christlichen Grundmaxime, „in der Hinwendung zum Nächsten entdecken wir Gott mitten im Leben“. Von den neun kurzen Kapiteln ist zunächst das erste der Geschichte gewidmete, die von der Gründung am 18. Juli 1915 in der Not des Ersten Weltkrieges am Beispiel der Vorsitzenden bzw. Leiter bis zur Gegenwart mit zwei Vorständen, 1500 Hauptamtlichen und 1033 ehrenamtlichen Mitarbeitern skizziert wird. Dann tauchen unter den weiteren thematischen Kapiteln an siebter Stelle die „100 Jahre Caritas“ noch einmal als „erlebte Geschichte“ von sechs Zeitzeugen auf, die in ihren Statements erläutern, wie sich in den letzten Jahrzehnten „das Selbstverständnis der Caritas verändert“ hat. In sechs Kapiteln werden anschaulich und prägnant die Arbeits- und Aufgabenfelder der Caritas angesprochen von der „alternden Gesellschaft“ (2.) über „Menschen mit Behinderung“ (5.) sowie „Integration und Migration“ (6.) bis zu den klassischen „Problem- bzw. Zielgruppen Kinder, Jugend und Familien“ (4.). Die beiden letzten Kapitel veranschaulichen zwei gut bekannte Grundlagen auch der Kölner Caritasarbeit: „Caritas ist der weibliche Teil der Kirche“, d. h. ruht überwiegend „auf den Schultern der Frauen“ (8.) und „Nächstenliebe braucht auch Geld“, d. h. die Notwendigkeit der „Kostdeckung“, wenn bei einem aktuellen Haushaltsvolumen von 85 Millionen Euro nur vier Prozent aus Kirchensteuermitteln gedeckt werden.

Demgegenüber braucht die kleinere, dickere und überwiegend hellgraue erste Chronik der drei Bearbeiter nicht nur eine zehnsseitige Zeitleiste („Kurzchronik“), um die wichtigsten Personen und Ereignisse der Kölner Verbandesgeschichte einleitend zusammenzustellen, sondern Stadtdechant Msgr. ROBERT KLEINE als Vorsitzender des Caritasrates räumt in seinem Vorwort auch ein, dass „aus heutiger Sicht manche Aktivitäten und der Umgang mit Hilfesuchenden in der Vergangenheit zum Teil kritisch beurteilt“ werden können. Für den Vorstand spricht in der Einleitung PETER KRÜCKER den Bearbeitern, namentlich PD Dr. SCHEIDGEN, den besonderen Dank für die Erforschung dieser Kölner Caritasgeschichte aus. Denn die diffuse und schwierige Vorgeschichte hat HERMANN-JOSEF SCHEIDGEN zunächst in den drei ersten Kapiteln in den caritasgeschichtlichen Kontext von „Katholischem Milieu“, Ordens-Caritas und Gründung des Deutschen Caritasverbandes durch Lorenz Werthmann 1897 (im Kölner Gürzenich) gestellt. Beginnend mit der genaueren Kölner Gründungsgeschichte des Kölner Caritasverbandes im Jahre 1915 (5.) wird dann die 100-jährige Geschichte in acht weiteren Kapiteln (6. bis 13.) bis zur Gegenwart unter der Leitung von „zwei Laien“ erstmals genauer aufgearbeitet und belegt und ist für die Zeitgeschichte

von DOROTHEE BODEWEIN erarbeitet. Diese spannenden, gut belegten und gut zu lesenden Kapitel zeigen anschaulich, welchen großen Herausforderungen die Caritasarbeit, die ja ursprünglich bei den Gemeinden lag, menschlich und strukturell in den jeweiligen Epochen zu bewältigen hatte. Zu den Wandlungselementen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gehörten der Rückzug von Ordensfrauen, die notwendige Professionalisierung vieler Arbeiten und die stetig neuen Herausforderungen bis hin zur aktuellen außerordentlichen Flüchtlingswelle.

Da caritatives Wirken von der Sache her und vielfach im Stillen sich vollzieht und daher noch stärker als andere positive Arbeiten in Vergessenheit gerät, haben die Autoren damit über das Jubiläum hinaus ein schriftliches Denkmal geschaffen, zumal gesamtgesellschaftlich die „kirchliche Caritasarbeit“ noch das meiste Ansehen in der säkularen Gesellschaft genießt.

Köln

REIMUND HAAS

THOMAS MARTIN SCHNEIDER (Hrsg.): Krise und Neuordnung im Zeitalter der Weltkriege. 1914–1948. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 173; Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland 4). Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH 2013, 464 S. mit Abb.; 49,80 €

Das vorliegende Buch behandelt zwar nur 34 Jahre des 20. Jahrhunderts, chronologisch keine gewaltige Zeitspanne, aber eine, in der die Zeitgenossen drei politische Systeme, zwei Weltkriege und damit verbunden Tod und Zerstörung in ganz Europa erlebt haben. 1948 musste sich die Bevölkerung in einem Torso des ehemaligen Deutschen Reiches und einem geteilten Land einrichten. All diese Umwälzungen betrafen in unterschiedlichem Maße auch die Evangelische Kirche im Rheinland. Die institutionelle Verankerung als Provinzialkirche der altpreußischen Union wurde aufgelöst, und neue Strukturen einer selbstständigen Landeskirche wurden geschaffen. Es ist ein anspruchsvolles Unterfangen, diese Epoche in einem Band zu bearbeiten. Unterteilt in einen chronologischen Abschnitt und einen Part, der sich Einzelproblemen widmet, werden von zehn fachkundigen Autorinnen und Autoren aus der Fülle der Themen einzelne Aspekte angesprochen.

Das Augusterlebnis des Jahres 1914 hatte auch die nationalkonservativen Theologen mitgerissen. STEFAN FLESCHE bezeichnet das Stimmungsbild auf den Kreissynoden als schwankend zwischen Fatalismus und Massenhysterie. Dass die Kriegsbegeisterung nicht flächendeckend vorhanden war, wurde von den Zeitgenossen erstaunt angemerkt. Mit großer Selbstverständlichkeit unterstützte die Amtskirche als Sprachrohr die Aufrufe der Reichskriegsbehörde. Kriegsgebetsstunden und Kriegsanleihen. Auch der zwar zögernde, aber schließlich erlaubte „Dienst mit der Waffe“ wurde als Zeichen eines weitreichenden Beitrags

für Volk und Vaterland gewertet. Dass diese Haltung in den ersten Kriegsjahren ungebrochen erhalten blieb, mit der Desillusionierung im Laufe der Jahre zwar leiser wurde, aber dennoch als Durchhaltewillen weiterhin propagiert und auch theologisch begründet wurde, beweist die starke Verbindung von Thron und Altar.

Ganz anders stellt sich das Bild der Kirche zur Weimarer Republik dar. Es war ein ungeliebtes politisches System, das sich durch den kirchenfeindlichen USPD Minister Hoffmann noch zusätzlich desavouierte. Obwohl die Kirche zwar ihr Staatskirchentum verlor, aber als Körperschaft öffentlichen Rechts ihre Existenzberechtigung behielt, reduzierte dies nicht die Startschwierigkeiten. THOMAS MARTIN SCHNEIDER stellt fest, dass bei der komplizierten kirchen- und theologiegeschichtlichen Gemengelage zwischen liberal, lutherisch, reformiert, uniert usw. zwar keine einheitliche Position, aber allen gemeinsam eine Anfälligkeit für das nationalprotestantische-konservative Lager zu konstatieren, ist und sie daher mehrheitlich als Wähler der DNVP zugerechnet werden müssen. Trotz weitgehender Ablehnung der politischen Neuordnung, der Weimarer Republik, waren die Einflüsse auf die Kirche nicht zu übersehen. Das Frauenwahlrecht wurde eingeführt; Gruppen bildeten sich, die sich in der Erwachsenenarbeit engagierten; Kirchentage und eine vorsichtige Öffnung zur Ökumene fallen in diese Zeit. All dies waren Neuerungen, die den Gemeindegliedern zunehmend Partizipation bot und Pluralisierung bedeutete.

Schon vor 1933 gab es Stimmen, die vor dem Nationalsozialismus warnten, deren Bekundungen aber gleichzeitig als politisch abgelehnt wurden. Das Problem – Kirche habe nicht politisch zu diskutieren – weist auf die zukünftige generelle Zwangslage hin. Im Hinblick auf Röm. 13 war ein offener Protest gegen das wachsende Unrecht zumindest erschwert. Der folgende Kampf der Kirche ist inzwischen in fast unübersehbaren Regalmetern bearbeitet worden. Diese Epoche in einigen Aufsätzen darzustellen, kann nur überblicksartig erfolgen.

So greift SIMONE RAUTHE im chronologischen Teil die gravierenden Konflikte dieser Zeit heraus. Die Verfassungskrise, ausgelöst durch die Initiative analog dem Staat eine evangelische Reichskirche bilden zu wollen, die Einsetzung eines Reichsbischofs und die Vereinigung der Deutschen Christen, die Einführung des Arierparagrafen in der Kirche – all dies führte zu nachhaltigen Protesten und zu einer Spaltung in den Gemeinden und den Institutionen der Amtskirche. Die Rolle des Konsistoriums, das auf die protestierenden jungen Theologen Druck ausübte mit der Androhung, sie von der Übernahme in den Dienst der Kirche auszuschließen, ist ein exemplarisches Beispiel für die Kirchenpolitik in der „zerstörten“ Provinzialkirche. Die folgenden Ereignisse reihen sich in die unter dem Begriff Kirchenkampf bekannt gewordenen Epoche ein: Die Bekennende Kirche auf der einen Seite und die Deutschen Christen auf der anderen. Sowohl RAUTHE als auch HOLGER WEITENHAGEN nehmen die Rezeptionsgeschichte ihrer Themen auf. Die Geschichte des Kirchenkampfes reifte von einer mehrheitlich apologetischen Darstellung durch die Zeitzeugen zu einer differenzierten

Beurteilung. WEITENHAGEN revidiert die lang gehegte These, dass durch den Ausbruch des Krieges der Kirchenkampf nicht nur ruhte, sondern sogar von den drängenden Problemen marginalisiert wurde.

1945 stand die Kirche vor einem Bündel an neuen Problemen: das Verhältnis zum Staat musste neu geordnet werden, was dazu führte, dass die Schuldfrage geklärt werden musste, was in Treysa 1945 und im Stuttgarter Schuldbekennnis versucht wurde. JOACHIM CONRAD beleuchtet den Sonderweg des Saarlandes. Die evangelischen Gemeinden im Saarland im Gebiet zwischen Frankreich und Deutschland – ab 1919 für 15 Jahre unter der Verwaltung des Völkerbundes – gerieten durch den französischen Einfluss im überwiegend katholischen Saarland in eine konfessionell schwierige Situation. Kirchlich weiterhin zur rheinischen Provinzialkirche gehörend führte dies in verschiedenen Bereichen zu Konflikten zwischen französischen Forderungen und Versuchen der kirchlichen Selbstbehauptung. Unter veränderten Vorzeichen wiederholten sich 1945 die Bestrebungen der evangelischen Kirche mit Otto Wehr als Beauftragten die kirchliche Existenz gegen französische Bestimmungen aufrecht zu erhalten bzw. durchzusetzen. Das Schicksal der evangelischen Kirche in der Saar ist immer untrennbar mit der politischen Situation verbunden. Explizit wurde dies 1955 in den Diskussionen um die Abstimmung zum Saarstatut deutlich. So wie sich die Saar 1935 für den Anschluss an das Deutsche Reich entschieden hatte, entschied sich das Saarland für ein Nein zum europäischen Sonderstatus.

Den steinigen Weg zu einer adäquaten Ausbildung bis zur gleichrangigen Ordination der Frauen beschreibt DAGMAR HERBRECHT. Nach zaghaften Anfängen und mehrfachen Rückschlägen, um zum theologischen Studium zugelassen zu werden, gründeten die „theologisch vorgebildeten Frauen“ 1925 den „Verband evangelischer Theologinnen“, der zwar eine Vernetzung bot, allerdings an der Situation der Frauen nicht viel änderte, da sie in der praktischen Ausübung noch immer auf so genannte weibliche Arbeitsfelder reduziert wurden und ihnen weitergehende Amtshandlungen wie Sakramentsverwaltung und Gemeindegottesdienst untersagt waren. Die Diskussion um die Einsegnung/Ordination der Vikarinnen erhielt 1942 neue Aktualität, als Theologinnen für die eingezogenen Pfarrer den Dienst versahen. Nun kam es vereinzelt zu Ordinationen mit der Ausübung des vollen Pfarramts. Obwohl 1945 durchaus die Tendenz bestand, auf die restriktiven Kirchengesetze zurückzugreifen, war die Entwicklung einer beruflichen Gleichstellung nicht mehr aufzuhalten.

Unter dem Titel „Bildung in der Kirchenprovinz Rheinland“ setzt sich SIEGFRIED HERMLE detailliert mit evangelisch initiierten Einrichtungen auseinander. Dabei schlägt er einen zeitlichen Bogen vom Beginn des 19. Jahrhunderts, der ersten von Fliedner eingerichteten Kinderschule, bis zur Gründung der Hochschulen in Wuppertal und Berlin-Brandenburg, die die Bekennende Kirche einrichtete, um die theologische Ausbildung zu sichern. Trotz sofortigem Verbot und staatlicher

Überwachung wurde der Lehrbetrieb in der Illegalität aufrecht erhalten. 1945 wurden die Institutionen als nunmehr etablierte Hochschulen weitergeführt.

NORBERT FRIEDRICH behandelt die soziale Einrichtung der Diakonie im Rheinland vom Ende des Kaiserreichs bis zur Bundesrepublik. Mit Otto Ohl stand ein Mann an der Spitze der Inneren Mission, der – geprägt vom 19. Jahrhundert – das Geschick des Verbandsprotestantismus in diesen Jahren leitete und über das Rheinland hinaus beeinflusste. Den Konfliktfeldern während der Weimarer Republik und vor allem den Schwierigkeiten des Erhalts der Einrichtungen in der Zeit des Nationalsozialismus versuchte er zu begegnen, indem er den christlichen Charakter der Arbeit betonte. Mit dieser Strategie konnte der Fortbestand der Krankenhäuser und Pflegestationen gesichert werden. Die Problematik, schmerzhaft Entscheidungen zu fällen, wird eklatant deutlich in der Frage der Zwangssterilisation, der sog. Euthanasieaktion und dem Verhalten gegenüber den jüdischen Kranken sowie den judenchristlichen Schwestern in den Einrichtungen.

Den interessanten Aufsatz über die Stilepochen des Kirchenbaus von 1914 bis 1948 mit klingenden Namen wie Otto Barthning und dessen Werken liefert MANUELA KLAUSER. Mit dem Aufsatz von JÖRG SEILER wird der Blick über die evangelischen Zaun gewagt und ein Vergleich zwischen der katholischen Kirche und der Entwicklung der evangelischen Kirche im Rheinland gezogen.

Wuppertal

SIGRID LEKEBUSCH

HANS JÜRGEN BRANDT/KARL HENGST: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Viertes Band: Das Bistum Paderborn 1930–2010. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 15). Paderborn: Bonifatius Verlag 2014, 670 S. mit Abb.; 39,90 €

Es ist schon eine gewaltige Leistung, die mit dem Erscheinen dieses Bandes der Bistumsgeschichte anzuzeigen ist, umso mehr, als die Autoren sich einen Zeitraum vorgenommen haben, welcher nur teilweise durch archivalische Quellen zu erschließen ist, da Personen- und Datenschutz sowie archivarische Schutzfristen weitere detaillierte Erkenntnisse einer späteren Forschung vorbehalten. Die Beschäftigung – und erste Bewertung – von Vorgängen und Strukturen der jüngeren Vergangenheit fordert nicht nur eine Einbeziehung von Zeitzeugen, sondern auch einen sensiblen Umgang mit den Informationen bzw. einen Rückgriff vorzugsweise auf veröffentlichungsfreie bzw. bereits veröffentlichte Quellen. Gleichwohl bietet die unmittelbare Annäherung fast bis an die Gegenwart erste Möglichkeiten einer „Verortung“ aktueller Verhältnisse im historischen Verlauf und vor allem auch eine Grundlage für die weitere Beschäftigung mit den unterschiedlichen Themen. Die Gliederung des Bandes greift im Übrigen jene

der bereits erschienenen beiden Bände auf, so dass eine sachliche Verzahnung unmittelbar möglich ist.

Der aktuelle Band setzt mit der Neugründung eines Erzbistums Paderborn im Jahre 1930 ein und endet im Jahre 2010 fast in der Gegenwart. Diese erschließen sich in drei großen „Abschnitten“ („Raum und Entwicklung“, „Die Leitung des Erzbistums“, „Das kirchliche Leben“) und einer Vielzahl von Einzelaspekten. So steht am Anfang die Rolle des Erzbistums Paderborn als „Zentrum der Mitteldeutschen Kirchenprovinz“, geprägt u. a. durch die Abtretung von Gebieten an das neue Bistum Essen 1958, insbesondere aber auch die diffizile organisatorische (und finanziell belastende) sowie seelsorgerische Betreuung der ostdeutschen Diasporagebiete, die über Jahrzehnte hinweg zum Staatsgebiet der DDR gehörten. Auch der Blick auf die seit der Neuordnung von 1994 (Bistum Magdeburg) bestehenden Verhältnisse wird nicht ausgespart. Der östliche Teil des Erzbistums (Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg) wird allerdings im Detail nur bis 1973, als dort durch den Hl. Stuhl ein Apostolischer Administrator eingesetzt wurde, berücksichtigt. „Sozialverhältnisse, Politik und Kirche“ sind ein weiteres Thema dieses ersten Abschnitts, eine kompakte Beschreibung der Verhältnisse in der NS-Zeit, den Nachkriegsjahrzehnten sowie den Jahren nach der so genannten Wiedervereinigung.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Erzbischöfen, der kirchlichen Verwaltung, den kirchlichen Institutionen, dem Weltklerus, den Ordensgemeinschaften und den Laien. Herausragende bzw. an der Spitze stehende Persönlichkeiten erfahren jeweils im Kontext eine gebührende Würdigung. Erzbischof und Kurie, Metropolitankapitel, Diözesanrecht und Finanzen werden erörtert. Das Kapitel über den Weltklerus spannt den Bogen über Anzahl, Bedarf und Ausbildung über pastorale Aufgaben und Herausforderungen bis hin zu priesterlichen Lebensformen, wobei erwartungsgemäß auch die Themen „Der Paderborner Klerus im Dritten Reich“ und „Heimatvertriebene Priester“ nicht ausgespart werden. „Priestermangel“ und „Priesterförderung“ waren darüber hinaus Schlüsselworte im Hinblick auf die Personalplanung im Erzbistum. Das Kapitel über die Ordensleute bietet einen Überblick nicht nur über die konkret im Gebiet des Erzbistums wirkenden Orden und Kongregationen, sondern setzt deren Entwicklung von der „Hoch“-Zeit der frühen 1930er-Jahre über die rigorosen Einschränkungen der NS-Zeit bis hin zum dramatischen Rückgang der jüngeren Vergangenheit in den Kontext. Säkularinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens werden in der Darstellung nicht ausgespart. Der Blick auf die Laien wiederum offenbart deren sich wandelnde Rolle und konkrete Einbindung in das kirchliche Leben insbesondere in den Nachkriegsjahrzehnten. Dies umfasst sowohl religiöse Aspekte, wie auch deren Aktivitäten in Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie den Einsatz in der Pastoral.

Der dritte Abschnitt setzt sich mit dem kirchlichen Leben auseinander. Hierzu gehören „das Gotteshaus und seine Ausstattung“, „der Gottesdienst“,

„Verkündigung und Caritas“, „Volksfrömmigkeit und Brauchtum“. In keiner Epoche der Bistumsgeschichte wurden so viele Gotteshäuser wieder aufgebaut, neu- oder umgebaut.

Köln

WOLFGANG SCHAFFER

STEFAN FLESCH (Hrsg.): „Frei ist heute nur, wer beten kann.“ Die Tagebücher von Klaus Lohmann – Vikar und Pastor der Bekennenden Kirche im Rheinland 1935–1939. (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland 38). Düsseldorf: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland 2013. 335 S. mit zahlr. Abb.; 14,80 €

In den wissenschaftlichen Bearbeitungen über den Kirchenkampf in der evangelischen Kirche herrscht die These, dass mit dem Kriegsbeginn der Kirchenkampf endete und in eine Art Burgfrieden überging. Dies könnten die Tagebuchaufzeichnungen von Klaus Lohmann bestätigen, denn auch sein letzter Eintrag datiert vom 31. Dezember 1939. Da aber für ihn sein Dienst in der Bekennenden Kirche durch die Einberufung zur Marine endete und dem mit dem verbundenen Wehrdienst verbundenen Verbot schriftlicher Aufzeichnungen, ist dies keine Unterstützung der These. Zum Verständnis und der Einordnung der Tagebucheinträge ist die vorangestellte biografische Einführung des Herausgebers unerlässlich. Klaus Lohmann, 1910 als fünftes Kind des Pfarrers Karl Lohmann in Pfaffendorf bei Koblenz geboren, kam selber erst auf Umwegen zum Pfarramt. Nach einigen „verbummelten“ Semestern begann er zwar 1931 in Bonn Theologie zu studieren, war aber 1933 von Hitler und dem „Dritten Reich“ derart begeistert, dass er der SA beitrat und dort innerhalb weniger Monate den Rang eines Scharführers erreichte. Die Vorlesungen von Karl Barth im Wintersemester 1933/1934 erschütterten ihn in seiner Überzeugung, mit der Konsequenz, dass er wieder aus der SA austrat und von da an unerschütterlich der Bekennenden Kirche angehörte. Zu diesem Zeitpunkt beginnen die Tagebuchaufzeichnungen. Nach dem Examen beginnt er als Vikar in Wuppertal-Unterbarmen und lernt dort die führenden Theologen der Bekennenden Kirche kennen. Außerdem war er in seiner Zeit in Unterbarmen bei Pfarrer Schlingensiepen eingebunden in die Geschäftsführung des Ausbildungsamtes der Rheinischen Bekennenden Kirche und wird in die Unternehmerfamilien Wuppertals eingeführt, die sich innerhalb der Bekennenden Kirche engagierten. Die Familien Plutte und Halstenbach sind in dem Zusammenhang genannte und bekannte Beispiele. Die folgenden Stationen seiner beruflichen Laufbahn werden dokumentiert.

Der Wert dieser Tagebucheinträge liegt in der spontanen Niederschrift des jungen Theologen, der als „illegaler“ Vikar vom Konsistorium der Provinzialkirche nicht anerkannt wurde und deshalb von der Bekennenden Kirche unter-

halten werden musste. Charakteristisch für ihn sind seine mitunter schnellen und undiplomatischen Urteile. Neben individuellen Befindlichkeiten wie der jungen Liebe, diskreten Einblicken in das junge Eheleben mit Mia Plutte und den häufigen Krankheiten wird der berufliche Alltag der Vikare in den 1930er-Jahren lebendig. Die Vielzahl an Aufgaben neben den Examensvorbereitungen werden in unzähligen kurzen täglichen Einträgen wie *gearbeitet, ... viel Arbeit, ... Unterricht, Besuche, gearbeitet ... Getippt, gearbeitet, Orgelprobe, Predigt gelernt* usw. deutlich. Hinzu kommen die Bemerkungen über den Kirchenkampf, ein Blick hinter die Kulissen der konspirativen Arbeit der Bekennenden Kirche.

Wuppertal

SIGRID LEKEBUSCH

BALDUR HERMANS † (Hrsg.): Revisionen zu Nikolaus Groß und Heinrich Hirtsiefer. Essen/Hattingen-Niederwenigen 2015, zahlreiche Abb., 110 S. mit zahlr. Abb.; 10,00 €

Das Werk ist mit einem abstrakten Umschlag ein Gedenk-Sammelband zu zwei Männern des rheinischen Katholizismus aus der Epoche des Nationalsozialismus, die einerseits durchaus gut erforscht ist und andererseits im „digitalen 21. Jahrhundert“ allenfalls noch „gegoogelt“ wird. So ist der Band zu Recht den ersten beiden Bischöfen des Ruhrbistums Essen, Franz Kardinal Hengsbach († 1991) und Bischof Hubert Luthe († 2014), gewidmet, unter denen vor allem der bisher erste und einzige neue Selige im Bistum Essen, Nikolaus Groß, zur „Ehre der Ältere“ von Papst Johannes Paul II. im Jahre 2001 erhoben war und dem nun zwölf Beiträge in diesem Band gewidmet sind.

Den in Essen durch die nach ihm benannte Wohnsiedlung („Hirtsiefer-Kolonie“) bekannten vormalige Zentrumsabgeordnete und Volkswohlfahrt-Minister Heinrich Hiertsiefer, der 1941 an der Folgen der im KZ erlittenen Misshandlungen 1941 als „Märtyrer für den Glauben“ verstarb, hat der Herausgeber BALDUR HERMANS in einem Beitrag überzeugend in Erinnerung gebracht (S. 53–67). – In der Mitte des Werkes mahnt der Nikolaus-Groß-Postulator des Bistums Essen, ALBERT KAUSSEN, in einem Interview zu Recht ein Defizit unserer aktuellen Erinnerungs- und Gedächtniskultur an, zumal wenn dort nur auf „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG oder „Zerstörung alter Gewissheiten?“) gesetzt wird. – Diese volkscundliche Perspektive vertieft GABRIELE ISENBERG hagiografisch und volkscundlich sehr gut und bemerkt u. a.: „da kein reales Grab vorhanden ist, bietet sich an, nach einem angemessenen Ersatz zu suchen. Bei Durchsicht aller in Frage kommenden Möglichkeiten bleibt einzig und allein seine Heimatkirche St. Mauritius in Hattingen-Niederwenigen übrig, die stellvertretend die Aufgabe als Kultzentrum erfüllen konnte, jene Kirche also, in der Nikolaus Groß von Kindheit an mit dem christlichen Glauben vertraut gemacht worden

war, der ihn auf seinem ganzen Lebensweg bis zu seinem gewaltsamen Tod im Januar 1945 begleitet hatte.“ (S. 51). – Diesen und auch andere Gedenkplätze des seligen Nikolaus Groß im Bistum Essen betont Weihbischof FRANZ GRAVE in seinem einleitenden Geleitwort. Die vormalige (2005–2010) Justizministerin des Landes NRW, ROSWITHA MÜLLER-PIEPENKÖTTER, beginnt Ihre Gedenkrede vom Jahre 2006 mit der Feststellung: „Für uns Deutsche ist es schlicht nicht möglich, über die Verfassung unseres Rechtsstaates zu sprechen, ohne den Blick in der Vergangenheit zu richten. [...] Das Gedenken an Nikolaus Groß ist ein bedrückender Anlass für eine solche Rückschau.“ (S. 34–40).

Die übrigen sieben Beiträge behandeln einerseits Aspekte aus seinem Leben, nämlich RAINER SLOTTA (Nikolaus Groß als Bergarbeiter), WILFRIED LOTH (Widerstand im Dritten Reich) und JÜRGEN ARETZ (Sein Kampf für eine bessere Zukunft). Andererseits arbeiten zwei weitere Autoren beispielhaft seine Nachwirkungen auf, so MANFRED VON SCHWARZENBERG (das Musical) und BALDUR HERMANS (wie Künstler ihn sehen und er in die Welt der Briefmarken berücksichtigt wurde). Der Diözesansekretär der KAB im Bistum Essen, WOLFGANG HEINBERG, versucht „sein politisches Erbe und den Auftrag“ für heute nachzuzeichnen (S. 100–103). In der ansonsten gut aktualisierten abschließenden Bibliografie zu Nikolaus Groß führt BALDUR HERMANS das im Vorwort genannte Lebensbild von Vera Bücker über Nikolaus Groß im von Helmut Moll herausgegebenen deutsche Martyrologium noch in der 5. Auflage von 2010 an, zu der zeitgleich die 6. Auflage (Bd. 1, Paderborn 2015, S. 309–313) erschien ist, und die „Märtyrer des Erzbistums Köln aus der Zeit des Nationalsozialismus“ von Helmut Moll liegen auch schon in der 6. Auflage aus dem Jahre 2010 vor.

Insgesamt hat der Nikolaus Groß-Haus-Verein damit ein interessantes und aktuelles Modell eines „Gedenkbuches“, dem auch in der „digitalen Gegenwarts-Gesellschaft“ eine Rezeption zu wünschen ist, zumal wenn die Gedenkstätte im Bistum Essen geschlossen werden soll.

Köln

REIMUND HAAS

Lageberichte rheinischer Gestapostellen, bearb. v. ANSELM FAUST/BERND-A. RUSINEK/BURKHARD DIETZ. Bd. 1: 1934; Bd. 2/1: Januar–Juni 1935; Bd. 2/2: Juli–Dezember 1935. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 81). Düsseldorf: Droste 2012, 2014, 2015; IX u. 731 S., 107,00 €; VIII u. 772 S., 60,00 €; VIII u. 774 S., 99,00 €.

Eine zentrale Quelle für die Geschichte des NS-Regimes sind Lageberichte, regelmäßig verfasste Übersichten, mit denen unterschiedliche Akteure der NS-Herrschaft – Polizei, Justiz, innere Verwaltung, NSDAP, SD – ihre Tätigkeit zu dokumentieren, die Entwicklung von Herrschaftssystem und Gesellschaft zu

beschreiben und die Bevölkerungsstimmung zu erfassen versuchten. Unter ihnen nehmen die zwischen 1934 und 1936 entstandenen monatlichen Lageberichte der Geheimen Staatspolizei eine besondere Stellung ein, führen sie doch mitten hinein in die Wahrnehmungen und Praktiken eines zentralen nationalsozialistischen Terrorapparates und die Formierung der „Volksgemeinschaft“ in den Jahren nach der Machtübernahme. Seit den 1980er-Jahren haben diese Lageberichte wachsende Aufmerksamkeit der NS-Forschung erhalten und in zahlreichen Studien Berücksichtigung gefunden, etwa in Monografien zum NS-Verfolgungsapparat, Untersuchungen zur Lage der Arbeiterschaft im „Dritten Reich“ oder Dokumentationen zur NS-Judenpolitik. Parallel dazu sind Editionen der erhaltenen Lageberichte erschienen, ob zu Hessen-Nassau, zur Provinz Sachsen, Hannover, Brandenburg oder Berlin. Der Plan, dies auch für das Rheinland umzusetzen, war bereits vor etlichen Jahren entstanden und wurde von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde schließlich umgesetzt. Nach einer längeren Publikationsgeschichte ist 2012 der erste Band des Unternehmens erschienen, dem 2014/2015 zwei weitere Halbbände folgten, bevor die Edition voraussichtlich 2016 ihren Abschluss finden wird.

Das Projekt „Berichte rheinischer Gestapostellen“ versteht das Rheinland im Sinne der alten Rheinprovinz: Es versammelt alle noch archivisch vorfindbaren staatspolizeilichen Lageberichte der Dienststellen in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier (an wenigen Stellen, wo Lücken dies erforderlich machten, ergänzt durch Berichte der Regierungspräsidien). Dass die Edition bereits 1936 „abbricht“, ergibt sich aus der Quelle selbst: Die Berliner Führung, die die Berichterstattung initiiert hatte, um eingehend über „Lage, Stimmung und Verhalten der Bevölkerung“ (Bd. 1, S. 15) sowie die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet zu werden, ließ sie nach wenigen Jahren wieder stoppen, da sie offenbar zu differenziert und „ungeschminkt“ ausgefallen war. „Vereinzelte Unzuträglichkeiten und örtliche Schwierigkeiten“ würden – so der preußische Ministerpräsident Göring – zu sehr herausgestellt, so dass die Gefahr bestehe, dass die Berichte selbst zur „Verschlechterung der Lage“ beitrügen (Bd. 1, S. 17). Ab 1936 beließen es die örtlichen Staatspolizeistellen bei ereignisbezogenen Berichten und Tagesmeldungen nach Berlin, während die „Lageberichte“ in veränderter Form ab 1937/1938 wieder aufgenommen wurden, nun aber vom Sicherheitsdienst der SS.

Das Erscheinen der hier angezeigten Bände ist lange erwartet worden. Dass nicht nur regionalhistorische Forscher/innen, sondern auch geschichtsinteressierte Laien diese Quelle nun kompakt, gebündelt und inhaltlich seriös erschlossen vorliegen haben, ist von großem Wert. Nicht nur, dass die Gestapo bei der Erstellung ihrer Lageberichte auf eine Vielzahl von Quellen zurückgriff (und so gewissermaßen die Arbeit anderer Instanzen bündelte); die z. T. mehrere Dutzend Seiten umfassenden Lageberichte deckten auch ein breites Spektrum von Themen ab, neben randständigen Sujets (wie dem Verhalten der

Ludendorff-Bewegung oder der Siebentags-Adventisten) v. a.: die wirtschaftliche Situation, die soziale Lage und Stimmung in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten (insbesondere der Arbeiterschaft), die Aktivität und Verfolgung kommunistischer, sozialistischer und sozialdemokratischer Widerstandsgruppen, das Verhältnis zwischen christlichen Kirchen und NS-Regime, die Ausgrenzung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger und das Selbstverständnis und Auftreten der NS-Bewegung. Auf diese Weise erhält man eine Vielzahl von Einblicken in die NS-Gesellschaft, gerade im Rheinland mit seiner differenzierten Sozialstruktur und verschiedenen wirtschaftlichen Räumen, den unterschiedlichen politischen und konfessionellen Milieus.

Dass die Lageberichte keinen „ungefilterten“ Zugriff auf die „Realität“ des Regimes erlauben, ist einsichtig und quellenkritisch letztlich trivial. In ihrem Blick auf die Gesellschaft sind sie oft impressionistisch, vielfach pauschalisierend und meist von eigenen Interessen geleitet. Dennoch würde es zu kurz greifen, sie bloß als propagandistische Konstruktionen oder Legitimationsmedien der Staatspolizei zu verstehen, wie dies skeptische Forscher/innen vorgeschlagen haben. Der Zweck der Lageberichte, ein möglichst „wahrheitsgemäßes“ Bild zu entwerfen (Bd. 1, S. 19), und der Anspruch der oft selbstbewusst auftretenden Gestapoleiter, „Fehlentwicklungen“ deutlich zu benennen, um der Berliner Zentrale Handhabe für eine weitere Stabilisierung und Ausgestaltung der NS-Herrschaft zu geben, führten dazu, dass auch vordergründig „unangenehme“, propagandistisch nicht verwertbare Befunde aufgenommen, gesellschaftliche Konflikte nicht verschwiegen und Differenzen und Dissonanzen zwischen den Herrschaftsinstanzen benannt wurden. Auch aufgrund ihres faktischen Gehalts sind die Lageberichte nicht nur eine Quelle für die Polizeigeschichte, sondern die gesamte Gesellschaftsgeschichte des Rheinlands in den 1930er-Jahren. In der kundigen und instruktiven Einleitung der Bearbeiter zu Entstehungskontext und Quellenwert der Lageberichte wird dies überzeugend und ausgewogen dargestellt.

Die Edition ist mit einem umfangreichen, gleichwohl eher begleitenden Apparat ausgestattet. Die Texte der Lageberichte werden soweit möglich „pur“ und nur gelegentlich mit erläuternden Fußnoten präsentiert. Am Ende des ersten Bandes findet man Kurzbiografien zu wichtigen genannten Personen; am Anfang von Band 1 steht eine längere, rund 30-seitige Einleitung, die über Edition und Quelle berichtet, den Aussagegehalt der Berichte reflektiert, aber auch orientierende Hinweise zu den rheinischen Gestapostellen gibt, insbesondere zu den Leitern und ihren Stellvertretern, die die Endfassung der Lageberichte zu verantworten hatten und erkennbar eigene Anschauungen in die Texte einfließen ließen. Herzstück des Apparates sind umfangreichere historische Einführungen, die sich sowohl in Band 1 wie Band 2 finden. Sie bieten grundlegende Informationen zur sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Rheinprovinz in den ersten Jahren des NS-Regimes, lexikalische Hinweise und Erläuterungen zu den wichtigsten Themen und Rubriken der Lageberichte

sowie einen Einblick in relevante Literatur. Detaillierte Bezugnahmen auf die Berichterstattung oder ausführlichere Analysen des Materials findet man hingegen nicht. Auch ein Vergleich zwischen den Lageberichten, den rheinischen Gestapostellen, zwischen Regionen und den jeweiligen staatspolizeilichen Wahrnehmungen wird nicht entwickelt. Anspruch ist es vielmehr, dem Benutzer/der Benutzerin Basisinformationen und Deutungsrahmen an die Hand zu geben, mit deren Hilfe er/sie selbst in die weitere Interpretation einsteigen kann.

Und dass diese Quelle – auch wenn die regionalhistorische Forschung zum Rheinland in der NS-Zeit weit entwickelt ist – noch etliche Funde bereit hält, lässt sich bereits bei kursorischem Lesen erkennen. Zwar sind die Berichte vielfach redundant und enthalten – wie die Bearbeiter konzedieren – etliche periphere oder unzuverlässige Hinweise. Durch ihre Ausführlichkeit lassen sie jedoch ein dichtes Bild der NS-Diktatur und wichtige Komplexe der Regimeentwicklung hervortreten. So führen sie vor Augen, wie stark die Bevölkerungsstimmung im NS-Regime von materiellen Faktoren – Lohn- und Preisniveau, Industrieentwicklung und Abbau der Arbeitslosigkeit, Regulierung der Landwirtschaft usw. – geprägt schien. In der Unzufriedenheit und „Niedergeschlagenheit“ v. a. der Arbeiterschaft sahen die Berichterstatter eine stete Herausforderung für das Regime, das nach ihrer Ansicht nur durch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und politische Überzeugungsarbeit die gebotene Unterstützung erhalten konnte (Bd. 1, S. 24f.). Deutlich wird auch, mit welcher Intensität die Gestapo ihren anfänglichen Hauptgegner, die Kommunisten, verfolgte. Dabei finden sich in den Berichten nicht nur etliche Hinweise auf Widerstandsaktionen und -netzwerke, sondern auch Darlegungen und Erörterungen zur *Arbeit der Verfolgung* – bis hin zu einem kleinen Diskurs über die Reichweite polizeilicher Überwachung und die Folter als *notwendigem* Bestandteil staatspolizeilicher Ermittlungsstrategie. Aufschlussreich ist auch der unterschiedliche Ansatz, den die Lageberichte gegenüber linken Widerstandsgruppen und den christlichen Kirchen entwickelten. V. a. hinsichtlich der im Rheinland verwurzelten katholischen Kirche plädierten die Gestapoleiter anfangs immer wieder für Zurückhaltung. Zwar war man für eine deutliche Begrenzung der katholischen Spielräume, die entschiedene Zurückdrängung des weltanschaulichen „Konkurrenten“ und die Ahndung religiös motivierter Systemkritik. Mit Blick auf die Bevölkerungsstimmung setzten die Gestapoleiter jedoch auf eine Politik der abgestuften Sanktionen, der Disziplinierung und – mitunter sogar – Verständigung. Dabei wurden insbesondere die kirchenfeindlichen Kampagnen und Übergriffe der NS-Bewegung scharf kritisiert, da sie zu unerwünschten Abwehrreaktionen führten und die Binnenintegration des kirchlichen Milieus stärkten. Überhaupt sind die Lageberichte eine essenzielle Quelle zum Verhältnis von Staat und Partei. Die rheinischen Gestapoleiter waren zwar weltanschaulich „zuverlässig“ und dem nationalsozialistischen Projekt engagiert zugetan, zeigten sich zugleich aber als Vertreter eines starken Staates und einer „geregelten“, systematisch angelegten

Gesellschaftspolitik (Bd, 1, S. 28f.). Insofern sind die Lageberichte reich an kritischen Bemerkungen zu den *Anmaßungen*, Übergriffen, Gewaltexzessen, Egoismen, Gesetzesverstößen oder Korruptionsdelikten der NS-Bewegung. Gerade der Misstrauen der als eher skeptisch geltenden rheinischen Bevölkerung angesichts vielfach zu beobachtenden der *Bonzen-* und *Vetternwirtschaft*, ließ das Verhalten von NSDAP, SA oder DAF aus Sicht der Gestapo dysfunktional erscheinen. Auf der anderen Seite lassen die Berichte gut erkennen, wie die Staatspolizei den Aktionismus der Partei für eigene Zwecke zu nutzen wusste. Gerade bei der Verfolgung der Juden blieben die „Konflikte“ zwischen Staat und Partei „von untergeordneter Bedeutung“ (R. RÜRUP), während in der Radikalität der Ziele Gemeinsamkeit bestand (Bd. 1, S. 90f.).

Die Lageberichte zeigen jedoch nicht nur große Entwicklungslinien der NS-Gesellschaft, sondern können als Steinbruch für Einzelinformationen genutzt werden. Wer mehr über die Aufnahme der Saarabstimmung oder anderer außenpolitischer Ereignisse, über lokale Festnahmen, die Auflagen kommunistischer Flugschriften, Stellungnahmen des katholischen Klerus oder Vortragsveranstaltungen in den jüdischen Gemeinden erfahren will, wird hier oft fündig. Und auch in lokalgeschichtlicher Perspektive lassen sich die Lageberichte, die mit einem hilfreichen Register ausgestattet sind, gut nutzen. Der Niederrhein stand zwar offenbar nicht im Fokus der auch für die Großstädte des Ruhrgebiets zuständigen Düsseldorfer Gestapostelle. In ihren Lageberichten trifft man jedoch immer wieder auf kurze Schlaglichter aus den grenznahen Gebieten im Westen, sei es zu kommunistischen Organisationsversuchen und Flugblattaktionen, sei es zur Situation der lokalen Industrien, sei es zu einzelnen Ereignissen, Vorträgen, Predigten oder kirchlichen Aktionen in Krefeld oder Mönchengladbach.

Zusammenfassend: eine wichtige, verdienstvolle Edition. Und auch, wenn seit der ersten Teiledition rheinischer Lageberichte (BERNHARD VOLLMERS „Volksopposition im Polizeistaat“ von 1957) bereits über 50 Jahre vergangen sind, ist die Quelle für die Forschung noch längst nicht erschöpft. Dass die Berichte nun unbeschnitten, weitgehend vollständig, und zugleich fassbar und kompakt vorliegen, dafür ist Herausgebern und Bearbeitern zu danken

Hennef/Köln

THOMAS ROTH

MARCEL ALBERT: „Als der Krieg die Ruhe der Bibliotheksarbeit gewaltsam störte“. Die Kölner Diözesan- und Dombibliothek im Zweiten Weltkrieg. (Libelli Rhenani 50). Köln 2014, 140 S. mit 11 Abb.; 12,00 €

Wie der markante Titel in der aktuellen „digitalen Gesellschaft“, die auch durch einen amerikanischen Film wie „Monuments Men“ kaum an die u. a. auch „kulturellen Gräueltaten“ des Zweiten Weltkrieges erinnert werden will, gut ankündigt,

drohte der 1200 Jahre alten Kölner Dombibliothek im Bombenkrieg des Zweiten Weltkrieges die „völlige Zerstörung“, nachdem sie die „Wegnahme“ in der Epoche der Säkularisation „überlebt“ hatte. Zwar hatte der Kölner Erzbischof Joseph Frings schon im November 1945 dem damaligen Bibliotheksdirektor Paul Heusgens danken können, als *die Bücherbestände auf Schlimmste gefährdet* waren, *haben Sie mit unendlicher Mühe und dem äußersten Aufgebot Ihrer Kräfte [...] die Auslagerung der gesamten Ihnen anvertrauten Bücherschätze an den verschiedensten Orten glücklich durchgeführt* (S. 11). Doch von gelegentlichen Hinweisen zu diesem *Rettungswerk* von dem nachfolgenden Bibliotheks-Direktor Wilhelm Schönartz (1983) und dem Museums-Direktor Dr. Joachim M. Plotzek (1998) abgesehen, waren die genaueren Umstände bisher weitgehend unbekannt, bis der nicht nur durch seine Arbeiten zur europäischen Ordens- und Buch-Tradition, sondern auch durch einschlägige Studien profilierte Benediktiner Dr. MARCEL ALBERT aus der Abtei Gerleve sich auf dem „kodikologischen Highlight“ des „5. Handschriften-Symposiums der Kölner Diözesan- und Dombibliothek“ (2012) dieser Thematik auch unter Auswertung der Quellen im Historischen Archiv des Erzbistums Köln annahm. Es ist nun trefflich, dass seine mit über 500 Fußnoten, elf Abbildungen und einem Personenregister ausgestattete Studie als 50. Band der „*Libelli Rhenani*“ der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek (EDDB) erscheinen konnte.

Im zwölf Kapiteln stellt MARCEL ALBERT die Institutionen- und Bestands-Geschichte der Diözesan-Bibliothek des „neuen Erzbistums Köln“ dar, die ab dem Jahre 1827 in das Gebäude des 1773 aufgehobenen Jesuitenkollegs in der Marzellenstraße in Köln verlegt worden war, welches dann erst 1895/1896 renoviert wurde. Bei dem S. 18 genannten ersten hauptamtlichen Bibliothekar der Bibliothek des Priesterseminars handelte es sich um den am 1. Juni 1906 ernannten Dr. Peter Christian Müller († 1929), dem am 4. November 1908 der kurz zuvor zum Priester geweihte Dr. Franz Josef Baeumker († 1975) folgte. Unter dem „Wissenschaft und Kultur besonders fördernden“ Erzbischof Josef Kardinal Schulte wurde 1929 das Priesterseminar in ein neu errichtetes Seminargebäude „vor der Stadt“ in Bensberg verlegt, was eine Zäsur bedeutete, da die in Köln verbliebene Bibliothek damit zur „Diözesanbibliothek“ wurde, die schon 1930 durch die leihweise Unterbringung der Kölner Dombibliothek – mit u. a. 100 Codices vor dem Jahre 1000 – zur Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek anwuchs. Die exklusive Benutzerzahl der Dombibliothek belief sich von 1930 bis 1940 auf 124. Da mit den Kriegsvorbereitungen auch Schutzmaßnahmen für das Kulturgut angefangen hatten, konnten in der Anfangsphase des Krieges die begrenzten Verluste durch „Brandbomben“ noch ordnungsgemäß mit Antragsformular und genauer Auflistung beim „Kriegsschädenamt der Hansestadt Köln“ gemeldet werden.

Vom Oberpräsidium der Rheinprovinz gedrängt, wurden vom September 1943 bis Ende April 1944 mit erheblichen Anstrengungen die Diözesanbiblio-

thek und die Fach-Bibliothek des 1931 gegründeten Albertus-Magnus-Instituts an acht verschiedenen Orten im Umkreis von 45 Kilometern (Haus Broich an der Erft) bis zu 500 Kilometern (Leipzig-Lindenau) ausgelagert (dazu S. 69 gute Karte von Karsten Bremer). Vom November 1944 bis zum letzten großen „Fliegerangriff“ auf die Kölner Innenstadt, der am 2. März 1945 auch „den Trakt mit dem Bibliothekssaal“ zerstört hatte, waren die Gebäude des Kölner Generalvikariates in der Marzellenstraße weitgehend „ausgebombt“. Nach den Aufräumarbeiten mussten 78 Codices, meist Antiphonare der Kölner Kirchen des 14. bis 18. Jahrhunderts, als verbrannt aufgelistet werden. Bis auf über 15.000 Bände, die bei den „Endkämpfen“ an der Sieg um Schloss Merten in Flammen aufgegangen waren, überstand der größte Teil der aus Köln „evakuierten“ Bücher das Kriegsende.

Doch nachdem die Gebäude der drei großen Kulturinstitute des Erzbistums Köln, das Erzbistumsarchiv, die Diözesanbibliothek und das Diözesanmuseum zerstört und ihre bisherigen Leiter nach auswärts evakuiert worden waren, begannen unter Direktor Prof. Dr. Adolf Karlsbach († 1974) die schwierigen Rücktransportarbeiten, wofür zunächst nur das Priesterseminar in Bensberg mit Räumen zur Verfügung stand. Mit dem neuen Direktor Prälat Wilhelm Schönartz († 1985) und den neuen Magazin- und Verwaltungsräumen in der Gereonstraße für Archiv, Bibliothek und Offizialat begann ab 1958 der weitere Wiederaufbau zu einer selbständigen und aufstrebenden EDDB, wenngleich komplexe Kompetenz – und Lagerungsprobleme zu lösen waren. Die zusammengeführten und weiter gewachsenen Bestände konnten nur vorübergehend und mit zwei entfernt gelegenen Ausweichlagern überbrückend gelagert werden, bis die inzwischen auf 230.000 Bände angewachsenen Bestände im Jahre 1983 eine größere Heimstatt im Maternus-Haus fanden, wo unter Bibliotheksdirektor Dr. Juan Antonio Cervelló-Margalef die Erschließungsarbeiten vorangetrieben und mit den „Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis“ (CEEC) das digitale Zeitalter angebrochen war. So konnte dann der seit 2001 amtierende Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Heinz Finger u. a. mit dieser Veröffentlichungsreihe der „Libelli Rhenani“ das wissenschaftliche Profil der EDDB über den Online-Katalog der Homepage hinaus mit Ausstellungen, Buchvorstellungen und Symposien weiter profilieren und vertiefen, um die inzwischen insgesamt 951 Handschriften und 702 Inkunabeln weiter zu erforschen.

Wie der Autor in seiner Widmung des Werkes zu Recht anklingen lässt, haben nicht nur die genannten Bibliotheksdirektoren die Sammlung mit großer Liebe und Leidenschaft zu den Handschriften und Büchern durch die große Krise des Zweiten Weltkrieges gerettet, sondern vor allem die Erschließungs- und Erforschungsarbeiten wurde von den gelegentlich zumindest in den Fußnoten genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in stiller und gründlicher Arbeit erbracht. So ist dieser 50. Band der „Libelli Rhenani“ nicht nur eine fundierte Spezialstudie zu der größten Bedrohung der kirchlichen Kölner Zentralbib-

liothek und ihren „Kriegsschäden“. Sie bietet auch eine prägnante Übersicht der „bibliothekarischen Zeitgeschichte“ bis ins 21. Jahrhundert mit der unter den Bibliotheksdirektoren Prof. Dr. Finger und seinem Stellvertreter Prof. Dr. Siegfried Schmidt erarbeiteten Entfaltung des Ausstellungs-, Forschungs- und Publikationsprofil der EDDB, in der zum Jahresende 2015 mit dem Ausscheiden von Heinz Finger eine weitere Zäsur eingetreten ist.

Köln

REIMUND HAAS

MARCEL ALBERT/REIMUND HAAS (Hrsg.): Bei den Menschen bleiben. Kölner Pfarrer und das Ende des Zweiten Weltkriegs. St. Ottilien: Eos-Verlag 2. verbesserte Aufl. 2012, 382 S. mit 11 Abb.; 19,95 €

Jedem Zeitungsleser und jedem Fernsehzuschauer werden zurzeit durch die Informationen und die Bilder aus dem Syrienkrieg die schrecklichen Folgen der Bombardierungen ins Bewusstsein gerückt. Ältere erinnern sich noch an die Bombennächte und die Zerstörung deutscher Städte, die sie miterlebt und miterlitten haben. Den Untergang der Kölner Innenstadt vor 70 Jahren hielten zwei katholische Geistliche schriftlich fest und schufen damit eine Quelle sondergleichen: Der eine, Robert Grosche, seit 1941 Pfarrer an St. Mariä Himmelfahrt und seit 1943 Stadtdechant, führte ab 1944 Tagebuch, und der andere, Paul Fetten (1901–1989), seit 1932 Kaplan und seit 1943 Pfarrverweser an St. Ursula nutzte die Pfarrchronik, um die apokalyptischen Ereignisse seit 1942 für die Nachwelt festzuhalten. Zusätzlich berichteten beide über die unmittelbare Nachkriegszeit mit ihren Nöten und Ungewissheiten.

Robert Grosches Tagebuch wurde 1962 zum ersten Mal ediert und erhielt 1992 eine zweite Auflage. Paul Fettens chronikalische Aufzeichnungen erschienen, von Norbert Trippen herausgegeben, in dieser Zeitschrift 1990 (AHVN 192/193, S. 151–181) und 1992 (AHVN 195, S. 176–202). Bei der jetzigen Neuedition wurden alle Texte in die heutige Rechtschreibung übertragen, die Einleitungen weitgehend übernommen, die Anmerkungen jedoch bis an die Grenzen des Nötigen ergänzt. Somit lassen sie kaum Wünsche offen und tragen zu einem guten Verständnis der Texte bei. Das Register ist sorgfältig erstellt und die Zahl der Druckfehler minimal. Das spricht für eine vorbildliche Redaktion.

Die Publikation ist dem emeritierten Essener Bischof Hubert Luthe anlässlich seines 85. Geburtstags gewidmet. Er hat zu der Edition ein Nachwort verfasst. Beide Priester hat er gekannt. Robert Grosche, so schreibt er, gehöre zu den Priestern, denen er „wesentliches verdanke“. Er habe an seinem ökumenischen Bibelkreis teilgenommen und ihm im Sterben „die Hand gehalten“. Bei Paul Fetten, „weniger ein Mensch des Wortes, als ein nüchterner, gestandener Mann der selbstverständlichen Tat“, bewundert er immer noch „seine unbedingte

Treue“. Beide Kölner Priester seien durch ihr Ausharren in der Stadt während des Infernos des Zweiten Weltkriegs „zu Zeugen der Treue Gottes“ geworden. Ihr Gottvertrauen hat sie vor Verzweiflung und Resignation bewahrt, darf man hinzufügen.

Auf die Verschiedenartigkeit der beiden Quellen hat Norbert Trippen schon vor einem Vierteljahrhundert aufmerksam gemacht. Auf der einen Seite Grosche, der „feinfühlig und spirituelle Theologe“, der „in einem nicht für fremde Augen bestimmten Tagebuch seine erschütternden Erlebnisse verarbeitet und meditiert“ und die „überörtlichen Perspektiven im Auge“ behalten habe, und auf der anderen Seite Paul Fetten, der „pastoral und historisch interessierte volkstümliche Seelsorger“. Für beide stand fest, dass sie trotz aller Gefahren für ihr eigenes Leben die Stadt nicht verlassen würden. Grosche hat dies in einem im Buch abdruckten Brief (S. 347–349) an den Kölner Pfarrklerus vom 4. November 1944 öffentlich begründet: Die Pfarrer seien nicht nur wegen der Pfarrkinder an ihre Pfarre gebunden, sondern auch durch die Kirche, selbst wenn diese zerstört sei. Er erinnerte an Jeremia 42, 10–12: „Fürchtet euch nicht vor dem Antlitz des Königs von Babylon, vor dem ihr zittert und zagt; habt keine Angst vor ihm, spricht der Herr, denn ich bin mit euch, um euch zu erretten und seiner Hand zu entreißen.“ Dass der König von Babylon eine Anspielung auf Hitler ist, scheint gut möglich zu sein. Auf jeden Fall lässt sich im Tagebuch zwischen den Zeilen gelegentlich Kritik am NS-Regime herauslesen. Aber sowohl Grosche als auch Fetten mussten in ihren Formulierungen sehr vorsichtig sein. Sie wussten nicht, wem ihre Notizen in die Hände fallen konnten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass man bei Grosche vergeblich einen Hinweis darauf sucht, dass er Kunrad von Hammerstein-Equord (1918–2007), einem der Verschwörer des 20. Juli 1944, auf seiner Flucht geholfen hat (s. darüber in der Einleitung S. 31f.).

Was Grosche nach dem verlorenen Weltkrieg erwartete, geht deutlich aus der Skizze seiner Silvesterpredigt von 1945 hervor, welche die Herausgeber erfreulicherweise im Anhang dem Buch beigelegt haben (S. 350f.). Sie enthält die unmissverständliche Aufforderung zu einer essenziellen Umkehr. Grosche klagt darin die begangenen Sünden und Verfehlungen an, fragt, ob man nicht vielleicht „mitgelaufen“, sei und „sogar das Tier angebetet“ habe, „von dem die Apokalypse“ spreche. Er bekennt: „Wir haben geschwiegen, wo wir reden mussten; wir haben das Zeichen des Tieres getragen. Wir haben nicht bis aufs Blut widerstanden.“

Nicht nur für die Kriegsgeschichte, sondern auch für die Nachkriegsgeschichte Kölns enthalten die Texte Wichtiges und Lesenswertes. Herausgegriffen sei etwa die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten, die Gründung der CDU, die Wiederbegründung der Konfessionsschule, die Berufung Grosches in den Stadtrat oder die Schilderungen Fettens über den Hunger, die Lebensmittellkarten, die Bezugscheine, die Erwähnung der Brikettdiebstätte und der

Währungsreform. Nach der Lektüre der Publikation wird dem Leser deutlich, in welchen glücklichen Zeiten wir in Deutschland heute leben. Er schließt das Buch mit der Überzeugung, dass alles zu unternehmen ist, dass sich eine solche Katastrophe nie wiederholt.

Mönchengladbach

WOLFGANG LÖHR

MAX PLASSMANN/HANS SÜSSMUTH: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Von der Gründung bis zur Exzellenz. Düsseldorf: düsseldorf university press 2015, 490 S. mit Abb.; 39,80 €

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geht auf die Medizinische Akademie Düsseldorf zurück, die 1907 gegründet wurde und in der Trägerschaft der Stadt Düsseldorf stand. Nach Überführung der Akademie in die Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen beschloss deren Landesregierung 1965, die Akademie in eine Universität umzuwandeln. Ihr Ausbau zu einer Volluniversität zog sich dann allerdings über Jahrzehnte hin und war erst 1992 mit der Gründung einer fünften Fakultät abgeschlossen. MAX PLASSMANN, der ehemalige Leiter des Universitätsarchivs Düsseldorf, und HANS SÜSSMUTH, emeritierter Professor für Neuere Geschichte und Geschichtsdidaktik der Universität Düsseldorf, haben das Datum 1965 zum Anlass genommen, erstmals eine umfassende Universitätsgeschichte vom Gründungsjahr an bis ins Jahr 2015 zu verfassen. Das Erscheinen des Bandes zum Jahresbeginn 2015 markierte in gewissem Maße den Beginn der Jubiläumsveranstaltungen der Universität Düsseldorf, wiewohl man Hinweise auf den Band und die damit verbundene Buchvorstellung im Januar 2015 unter den offiziellen Internet-Seiten der HHU zum 50-jährigen Bestehen leider nicht findet. Dies ist umso bedauerlicher, als der Band es wert wäre, offensiv von der Universität beworben zu werden. So sucht man denn auch nach dem Vorwort der Autoren vergeblich nach einem Geleitwort der Hochschulleitung, des Hochschulrats oder des Senats. Das soll aber die Vorzüge des Bandes nicht schmälern.

In zwei einleitenden Kapiteln befassen sich PLASSMANN und SÜSSMUTH zunächst mit der Frage „Wie schreibt man eine Universitätsgeschichte?“ und beschreiben die Strukturmerkmale der heutigen Universität. Es folgt die Darstellung der Vorgeschichte, also die Geschichte der Medizinischen Akademie, und der Entstehung der Universität sowie ihrer Verfassung, Entwicklung und der Namensgebung. Sodann werden die verschiedenen Einrichtungen und Aufgabengebiete der Universität nacheinander behandelt, angefangen bei den Fakultäten, über die Zentrale Universitätsverwaltung, die Zentralen Einrichtungen, die Gleichstellung als zentrale Aufgabe, das Studentenwerk, Forschung und Lehre, die Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen bis hin zu den An-Instituten. Ein eigenes Kapitel geht auf die Studierenden ein, dessen erstes Unterkapitel

sich zunächst der Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden unter dem Aspekt „Zwischen Protest und Kooperation“ widmet. Das zweite Unterkapitel liefert mit einer Studierendenstatistik, mit Ausführungen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation, zum Frauenanteil und zu ausländischen Studierenden die Grundlage für eine Sozialgeschichte der Studierenden, ohne den Anspruch derselben zu erheben, da die Vorarbeiten hierfür fehlen. Zwei weitere Kapitel befassen sich mit übergreifenden Themen der Universitätsgeschichte, der baulichen und künstlerischen Gestaltung der Universität sowie dem Verhältnis von Stadt und Universität Düsseldorf. Das letzte Kapitel, das mit „Der Blick zurück und in die Zukunft“ überschrieben ist, stellt die prägenden Merkmale und die gestaltenden Persönlichkeiten der Jahre 1983 bis 2014 in den Mittelpunkt, um im abschließenden Unterkapitel „Kontinuität und Aufbruch“ eine Gesamtschau der Entwicklung der Universität von den Anfängen ihres Ausbaus hin zur Volluniversität und zur heutigen Forschungsuniversität zu unternehmen.

Der Band schließt nach dem eigentlichen Textteil mit nützlichen und unentbehrlichen Anhängen, unter anderem einer Zeittafel, Definitionen zu verschiedenen Begriffen aus dem universitären Leben, Archivbeständen und Literatur sowie einem Personen- und einem Sachregister. Diese Anhänge weisen auf die Gesamtkonzeption des Bandes hin, der zum einen auf profunden Kenntnissen der Autoren zur Universitätsgeschichte basiert und damit das Fachpublikum im Blick hat, zum anderen aber durch die übersichtliche Darstellung und die angebotenen Tabellen, Fotografien sowie die lichte und leserfreundliche Aufmachung auch interessierte Laien anspricht. Dazu tragen die gut lesbare Sprache, die stringente Gliederung, die Kürze der Kapitel und die erläuternden Teile wie beispielsweise das zweite Kapitel zu den Strukturmerkmalen der jetzigen Universität bei. Damit kann der Band nicht nur zur ausführlichen Lektüre, sondern auch als Nachschlagewerk verwendet werden. Er vermittelt mittels verschiedener Übersichten wichtige, oftmals benötigte Basisinformationen, aus denen sich beispielsweise die Rektoren, die Dekane der verschiedenen Fakultäten, die Sonderforschungsbereiche, die Partneruniversitäten oder die Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren schnell und lückenlos ermitteln lassen. Dem eigenen Anspruch, den „Auftakt zu anschließenden Forschungen zur Universitätsgeschichte“ zu bilden, werden die Autoren auf diese Weise voll und ganz gerecht.

Münster

SABINE HAPP

REINHARD MATZ/WOLFGANG VOLLMER: Köln nach dem Krieg. Leben, Kultur, Stadt 1950–1990. Köln: Greven Verlag 2014, 384 S. mit 425 Abb.; 49,90 €

Nach dem eindrucksvollen Fotoband „Köln vor dem Krieg 1880–1940“ legen die Autoren, beide Fotografen, nun einen solchen über die Stadt in den Nachkriegs-

jahrzehnten vor. Treffend umschreiben die Herausgeber des Bandes in ihrem Nachwort, das Buch zeige „ein Bild von Köln, das uns zwischen Fremdheit und Wiedererkennen schwanken lässt wie eine Jugendfotografie der eigenen Eltern: eine Stadt im Aufbruch, die von Offenheit, Ehrgeiz und Stolz auf überraschend schnelle Erfolge geprägt ist“ (S. 384). In einer Vielfalt von Facetten geben die ausgewählten Fotos ein Zeugnis des rasanten und kraftvollen, aber auch rigiden Aufbaus der Stadt. Natürlich ist die Auswahl der Fotos subjektiv, erhalten aber ihren besonderen Reiz nicht zuletzt auch dadurch, dass sie aus einer Reihe von Archiven und Sammlungen stammen, von Dutzenden von Fotografen, und dass mehr als die Hälfte der Fotos noch nie veröffentlicht wurde. Wie in dem erwähnten Band über das Vorkriegs-Köln gibt es auch hier eine grobe Zuordnung der Motive in ein chronologisches Gerüst, welches die Themen „Wirtschaftswunder: Neubau in der Restauration“ (S. 21–190), „Erste Krisen: Zeit der Regeln und des Ausgleichs“ (S. 191–300) und „Konsolidierung und Imagewandel: Köln im musealen und medialen Zeitalter“ (S. 301–383) vorgibt. Innerhalb dieser Kapitel erfolgt eine gewisse Differenzierung in Spezialaspekte, diese wiederum eingeleitet durch kurze, aber signifikante bekannter Autoren, darunter z. B. Heinrich Böll, Paul Schallück, Hilde Domin, Jürgen Becker, Günter Wallraff, Lew Kopelew oder auch Dieter Wellershoff. Sie stehen quasi als Einleitung für Fotos, die die Architektur, Kultur, Industrie, Wirtschaft, den Karneval und vor allem auch den Alltag in den Blick nehmen. Die Gesamtschau der Motive vermittelt einen Eindruck nicht nur des Aufbaus und des „Wiedererwachens“ der Stadt nach dem Krieg, eines scheinbar stetigen Wachstums, aber auch der Brüche und zunehmenden Spannungen und Kontroversen, einhergehend mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der „Bonner Republik“. Gegensätze zeigen sich in den ausgewählten Motiven: Wohnzimmeridylle und Studentenproteste, friedlich-fröhliche Feiern und Geiseldrama, architektonisch-städtebauliche und teilweise umgesetzte Visionen und „Altstadt- bzw. Veedelidylle“. Nostalgie und Aufbruch, bauliche Sündenfälle und vergebene Gestaltungschancen, aber auch Träume und Visionen in einer sich permanent wandelnden und immer lebendigen Großstadt werden deutlich, zugleich immer auch verweisend auf das Foto in seinem Charakter als historische Quelle und zugleich als ästhetisch-künstlerisches Objekt. Es macht Spaß, diesen Band zu lesen und auf sich einwirken zu lassen, und die Qualität der Wiedergabe der Fotos trägt das Ihrige dazu bei. – Eine kleine Korrektur mag gleichwohl gestattet sein: Die Szene einer Straßenbahnblockade auf S. 220–221 spielt sich nicht am Neumarkt ab, sondern am Rudolfplatz.

Köln

WOLFGANG SCHAFFER

KARIN FEUERSTEIN-PRASSER: 800 Jahre Leidenschaft. Die Geschichte der Alexianer von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von der Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder/Stiftung der Alexianerbrüder. Münster: Stiftung der Alexianerbrüder 2015, 210 S. mit 188 Abb.; 14,90 €

Dieser anspruchsvolle Titel von einer durch historische (Frauen-)Biografien ausgewiesenen Verfasserin erzählt dem Leser die lange Geschichte einer vielleicht noch im Rheinland, aber wohl nicht mehr allgemein bekannten männlichen Ordensgemeinschaft. Dies unterstreicht im Vorwort der Provinzial der deutschen Provinz der Alexianer-Brüder, Bruder BENEDIKT M. ENDE CFA, dass sowohl „die Geschichte unserer Ordensvorfahren und das Entstehen einer weltweiten Kongregation als auch die Geschichte der Provinzen Aachen und Neuss und die Entwicklung der Einrichtungen von den Anfängen zur Gegenwart nachzulesen“ sind. Das aktuelle Profil der Alexianer umschreibt er wie folgt: „Auf Grund unseres kirchlichen Auftrages beraten, begleiten und behandeln wir hilfsbedürftige Menschen. Mit unserer gemeinsamen Erfahrung und der aus der Geschichte resultierenden Innovationskraft ist es uns gelungen, bestmögliche Angebote im Gesundheitsdienst zu entwickeln. Ziel unseres Handelns ist es, die Lebensqualität vieler Menschen zu verbessern“ (S. 6).

So ist das gut gegliederte, mit einem roten Lesebändchen ausgestattete und durch ein Orts-, Personen- und Sachregister gut erschlossene Werk in die beiden Teile „Geschichte“ (S. 16–136) und „Alexianer heute“ (S. 143–183) gegliedert und umfasst insgesamt 13 Kapitel, von denen zehn der Geschichte „vom späten Mittelalter“ bis zur „wechselvollen Nachkriegszeit“ gewidmet sind. Unten auf den Seiten finden sich durchgängig von den möglichen Geburtsjahren Jesu (7/4 vor Christi Geburt) bis zum Jahre 2014 (u. a. Betriebseinstellung in Neuss, S. 189) auf einer Datenleiste die relevanten Jahreszahlen aufgeführt; die besonderen, wie der „Regelvater Augustinus“ († 430), sind sogar in rot gekennzeichnet; jedoch sind Text und Datenzeile nicht immer synchron (z. B. erster Namensbeleg der Alexianer Text S. 32, auf der Datenleiste S. 38). Auch finden sich auf den breiten Rändern der Seiten durchgängig Begriffs- und Personen-Erläuterungen, angefangen von den „Beginen/Begarden“ über „Alexius von Edessa“ († 417 in Rom) und „Martin Luther“ († 1546) bis zu Begriffen wie „Forensik“ und „Poliklinik“. Zudem ist das Buch mit 188 Abbildungen durchgängig und gut bebildert.

Das erste Kapitel über „die Wurzeln der Alexianer im späten Mittelalter“ beginnt die Verfasserin mit einem (zu) kurzen Bezug zu den Anfängen der Kreuzzugsbewegung und der (daraus für sie) resultierende „Frauenbewegung“ („fromme Frauenpower“) der Beginen in den Niederlanden, ohne jedoch die letzte dort im Jahre 2013 verstorbene Repräsentantin der „alten“ Beginen († 15.4. Marcella Pattyn) zu erwähnen. Ausführlicher wird bei den direkten „Vorläufern“ der Alexianer, den „Brotbegarden“, das „Betteln um Christi Willen“ in den mittelalterlichen Städten und in den Krisenzeiten der Pest und Inquisition

aufgearbeitet bis hin zur Übernahme der Augustinus-Regel (1468) und zur erstmaligen urkundlichen Erwähnung der Bezeichnung „Alexianer“ (um 1480). In der Folgezeit stellten sich die Alexianer einerseits den besonderen Herausforderungen wie den „Irrenhäusern“ und „Bestattungen“ und andererseits etablierten sie sich bei „nachlassender Spiritualität“, so dass sie z. B. in Köln und Aachen mehrere Häuser besaßen, „in die sie gegen Bezahlung zahlreiche Patienten mit körperlichen und psychischen Problemen aufnahmen“ (S. 50).

Wegen ihres besonderen gesellschaftlichen Dienstes gehörten die Alexianer zu den wenigen Ordensgemeinschaften, welche die im Gefolge der Aufklärung und der Französischen Revolution mit ihren Auswirkung auf das Rheinland („Franzosenzeit“) die „Klostersäkularisation“ überlebten und in den „Ordensfrühling“ des 19. Jahrhunderts hinüberstarteten (viertes Kapitel). Zu den daraus auch erwachsenen Aussendungen von Brüdern aus Aachen in die USA, die dort schon bald eine Kongregation päpstlichen Rechtes entwickelten, gibt das fünfte Kapitel einen guten Überblick. In der Epoche des „Ordensfrühlings des 19. Jahrhunderts“ war der „Kulturkampf“ (Kapitel 6) zwar eine Krisenphase, in der der Theologieprofessor Paul Hinschius († 1898) den Alexianer-Orden als Beispiel für kirchliche Rückständigkeit darstellte, obwohl die Alexianer im Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 guten Lazarett-Dienste geleistet hatten. Dank des Einsatzes der Kaiserin Augusta, von der ein Bild wünschenswert gewesen wäre, konnten auch die Alexianer als „Krankenpflege-Orden“ den Kulturkampf fortwirkend überstehen. Danach setzten einerseits der Ausbau von Filialen (Münster, Ensens) ein und andererseits neue Herausforderungen durch „Alkoholismus“ und „Drogenmissbrauch“ (Siebtes Kapitel). Auch der Erste Weltkrieg (1914–1918) prägte die Alexianer mit u. a. 86 Brüdern an der Front, 13 toten Soldaten und 36 Brüdern, die geistesranke Soldaten pflegten (S. 107). In der Weimarer Republik (Kapitel 8) konsolidierten die Alexianer von einer neuen „Krankenpflege-Schule“ in Neuss bis hin zu zeitweiligen Niederlassungen in Barmen-Rittershaus und Bayern. In der Epoche des Nationalsozialismus (Kapitel 9) führten die staatlich gesteuerten „Sittlichkeitsprozesse“, die auf S. 121 zu pauschal behandelt werden, zu ihrem von den Nationalsozialisten angestrebten Ziel, das „bis dahin makellose Ansehen der Alexianer spürbar zu beschädigen“, so dass die Mitgliederzahl sich erstmals reduzierte. Gesteigert wurden die Eingriffe des nationalsozialistischen Staates in die Pflegearbeit durch das „Euthanasie-Programm“, die geheime T 4 Aktion und die Abtransporte „in den Tod“, wie beispielsweise am 11. Juni 1943 135 behinderte Männer aus dem Heim in Krefeld. Auch hier ist die Darstellung sachlich und kurz sowie ausgewogen (Protestpredigten von Bischof Clemens August Graf von Galen), aber es gibt keine Hinweise, wo nach Einzelschicksalen gesucht werden kann. Unter dem Titel der „wechselvollen Nachkriegszeit“ werden im letzten historischen Kapitel (10) sowohl die Auswirkungen der Kriegsschäden (1956 in Mönchengladbach geschlossen) und der deutschen Teilung (St. Josephs-Krankenhaus

Berlin-Weißensee) als auch das „Aggiornamento“ und der Wandel von der „Anstalt zum psychiatrischen Fachkrankenhaus“ kurz beschrieben.

Unter der „Fortsetzung der Tradition in der Gegenwart“ im zweiten Teil werden sowohl die Alexianer-GmbH und die Häuser in neun Regionen (von Aachen bis Sachsen-Anhalt) vorgestellt, wobei der Exkurs über das Neusser Haus bzw. die St. Josef-Provinz zu schwach ausgefallen ist, als auch die „Alexianer weltweit“, d. h. in Belgien, England/Irland, Philippinen, Ungarn und USA. Das Schlusskapitel unter dem Motto „gut aufgestellt in die Zukunft“ beschreibt die Entwicklung der „Alexianer-GmbH“ zur Alexianer-Stiftung (31. Januar 2013) und schließt mit dem Gruppenbild der letzten deutschen Alexianer-Brüder und der Stiftungsurkunde.

Insgesamt ist dieses „weiße Buch“ ein guter Versuch, die 800 Jahre bewegte Geschichte der Alexianer-Brüder in „leidenschaftlich christlichen Engagements für die Kranken“ aus der „verstaubten Ecke der traditionellen Ordensgeschichte“ im 21. Jahrhundert lesbar und anschaulich zu präsentieren.

Köln

REIMUND HAAS

KLAUS-PETER VOSEN/MARKUS HOFMANN (Hrsg.): ... und es gibt sie doch!
24 weitere Priester und ein Seminarist in guter Erinnerung, Bd. 2, Kisslegg:
fe-medienverlag 2014, 176 S. mit 25 Abb.; 9,80 €

Dies ist der zweite Band einer „Sammlung von priesterlichen Charakterbildern aus dem Bereich des (neuen) Erzbistums Köln“. Als Anlass dieser „presbyteriologischen Reihe“ wird „die Medienberichterstattung über priesterliches und bischöfliches Versagen“ genannt, „die den Eindruck erweckt, als ob es das glaubwürdige priesterliche Lebenszeugnis kaum mehr gäbe“. Dazu wäre auch auf die Veränderung der Priesterzahlen im Erscheinungsbild in Deutschland bzw. im Erzbistum Köln zu verweisen, wo sich die Gesamtzahlen in der Bundesrepublik von 1970 bis 2014 von 26.089 auf 14.404 (Minus 45 %) abgesunken ist.

Demgegenüber sollen „Geistliche porträtiert werden, die „in guter Erinnerung stehen“ und „glaubwürdige Erntearbeiter des Herrn“ waren, auch wenn sie „Schwächen und Grenzen hatten“. Die Herausgeber stellen im Vorwort mit dem Ideal der Heiligen Theresia von Lisieux (1873–1897), die ihr Klosterleben der Rettung der Seelen und dem Gebet für Priester widmete, fest, dass im 21. Jahrhundert „das priesterliche Sozialprestige in manchen Land auf einen historischen Tiefstand gefallen ist“. Die 25 Biogramme haben alle die gleiche Struktur: beginnend mit einem Porträt-Foto und den biografischen Daten folgen drei bis achtseitige, teilweise untergliederte Lebensbilder mit Bildnachweis, aber ohne Quellen- und Literaturangaben. Der Herausgeber KLAUS-PETER VOSEN ist in diesem zweiten Band mit sieben Lebensbildern vertreten, die vom Generalvikar Prälat Dr. Emme-

rich David († 1953) über den „Engel von Pötzensee“ Prälat Peter Buchholz († 1963) bis zum „behutsamen und treuen Seelsorger“ Pfarrer Willi Peltzer († 1994) reichen. Der kirchlich-hierarchische Querschnitt erstreckt sich vom mit 28 Jahren „marianisch und papsttreu“ früh am „Gehirntumor“ verstorbenen Priester-Seminaristen Michael Franke († 1990) über Landpfarrer, Prälaten und Theologieprofessoren (Prof. Dr. Hermann Josef Herkenrath † 2011, Pater Prof. Dr. Dr. Paul Zepp SVD † 2002) bis zu Bischöfen (Weihbischof Walter Jansen † 2004, Ruhr-Bischof Dr. Hubert Luthe † 2014). In der Regel in einer allgemeinverständlichen und oft theologisch-deutenden Sprache geschrieben sind die Lebensbilder alphabetisch angeordnet, was in dem handlichen Band ohne Register das Auffinden der Lebensbilder erleichtert. In der Regel schreiben die jeweiligen Autoren ihr Lebensbild aus einer mehr oder weniger langen persönlichen Kenntnis der dargestellten 23 Diözesan- und zwei Ordens-Priester und deuten den jeweiligen pastoralen Einsatz und Lebensweg mit seinen Stärken und Schwächen sowie „Ecken und Kanten“.

Von daher lädt das Buch wohl weniger zu einer kontinuierlichen Lektüre ein als zu einem immer mal wieder in die Hand nehmen, denn dazu laden schon die meist das Lebenswerk und die Priesterpersönlichkeiten gut treffenden und markanten Überschriften ein, z. B. „Ein Bischof, der Pastor geblieben ist“ (Weihbischof Jansen), „kantig und fromm“ (Prälat Paul Fetten † 1989), „wer tut, was er kann, ist wert, dass er lebt“ (Pater Prof. Zepp). Mit dem farbigen Umschlag des Messkelches von Josef Kardinal Frings († 1978) ist dieses Buch nicht nur eine gute und interessante Auswahl Kölner Priester des 20. Jahrhunderts, sondern eine ansprechende und einladende Hinführung zur „Kölner Presbyteriologie“, Kölner Bistums- und Pfarrgeschichte und zur Vielgestaltigkeit des Priestertums bis ins 21. Jahrhundert, der durchaus eine Fortsetzung zu wünschen ist, die zwischenzeitlich schon den dritten Band erreicht hat.

Köln

REIMUND HAAS

WILFRIED HANSMANN: Der Selige Karl Leisner. Das Erinnerungsmal in Kleve und verwandte Bildwerke von Bert Gerresheim, hrsg. v. Internationalen Karl-Leisner-Kreis (IKLK) e. V., Kevelaer: Verlag Butzon & Bercker 2015, 160 S. 19,95 €

Ohne Beispiel blieb in der Geschichte der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft die unter größter Geheimhaltung im Konzentrationslager Dachau vollzogene Weihe des Münsteraner Priesteramtskandidaten Karl Leisner am 17. Dezember 1944. Die von einem französischen mitinhaftiertem Bischof vollzogene Weihehandlung geriet zu einem Sieg des Geistes, der Versöhnung und des Durchhaltewillens über alle perversen und brutalen Mechanismen eines

Konzentrationslagers, in dem die Schergen der nationalsozialistischen Ideologie den Häftlingen jegliche Würde nahmen und die Gefangenen zu bloßen Nummern degradierten.

Im Internationalen Karl Leisner Kreis entstand im Jahr 2013 der Plan, den Seligen durch ein Erinnerungsmal in Kleve, dem Ort der Jugendjahre Leisners, zu seinem 100. Geburtstag am 28. Februar 2015 zu ehren. Es war naheliegend, dazu mit dem Düsseldorfer Künstler Bert Gerresheim zusammen zu arbeiten, der bereits an verschiedenen Orten sich in seinem Schaffen dem Zeugnis Leisners gewidmet hatte. Am Abend des 13. Dezembers 2014 weihte Erzbischof em. Dr. Werner Thissen, ein gebürtiger Klever, das Denkmal ein, das vor der Stiftskirche einen würdigen Platz gefunden hatte. Der IKLK ließ die Gelegenheit nicht ungenutzt, durch die Herausgabe eines Buches der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in das Werden, die Konzeption des Kunstwerkes und damit in die Ausstrahlung der Biografie Leisners zu geben. Als Autor wurde Prof. Dr. WILFRIED HANSMANN gewonnen, der das Ringen um die Formgebung des Werkes in Gesprächen mit dem Künstler und Atelierbesuchen verfolgte. 2015 legte der Kunsthistoriker den 160-seitigen Band vor, der mit seinem schlichten Titel dem Leser schon grundlegende Orientierung zum Inhalt bietet.

Im ersten Kapitel „Seligsprechung“ eröffnet der Autor mit der gekürzt wiedergegebenen Predigt Papst Johannes Pauls II. bei der Seligsprechung Karl Leisners am 23. Juni 1996 den Rahmen, in dem das Leben des Seligen verstanden werden soll.

Das Kapitel „Victor in vinculis. Der Selige Karl Leisner in Selbstzeugnissen und Zeugnissen von Wegbegleitern“ bietet eine Biografie, in der der Autor gefühlvoll in den Hintergrund tritt, um Zeitzeugen aus unterschiedlichsten Quellen sprechen zu lassen. Der Leserschaft eröffnet sich eine dichte Unmittelbarkeit. Das Kapitel erhält zusätzlichen Wert durch qualitativvolles Bildmaterial, detaillierte Quellenangaben und weiterführende Verweise, die vor allem aus der ebenfalls im Jahr 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Gesamtedition der Briefe und Tagebücher Karl Leisner aus der Hand des langjährigen Präsidenten des IKLK HANS-KARL SEEGERs und seiner Mitarbeiter/innen schöpfen.

Der Titel „Der Selige Karl Leisner in Bildnissen von Bert Gerresheim 1984 bis 2001“ überschreibt das Kapitel, in dem die bisherige künstlerische Auseinandersetzung Bert Gerresheims mit dem Zeugnis Karl Leisners erarbeitet wird. Dazu zählen die Darstellung Leisners als der kreuztragende Simon von Cyrene u. a. im Dom zu Münster und in der deutschen Kapelle im Zentrum der Barmherzigkeit im polnischen Łagiewniki, Karl Leisner im Portal der Versöhnung und in der Apokalypse der Marienbasilika im Wallfahrtsort Kevelaer.

Im Kapitel mit dem Titel „Das Erinnerungsmal für den Seligen Karl Leisner in Kleve“ zeigt der Autor, dass Gerresheim sich schon in den 1990er-Jahren erste Gedanken um ein Monument zu Ehren Karl Leisners gemacht hatte und dazu Skizzen anfertigte. Die ursprüngliche Idee einer Darstellung Leisners im

Kreis Mitleidender und Mitliebender wird von Gerresheim allerdings nicht verwirklicht. Die Leserschaft wird in der Darstellung Hansmanns Zeuge, wie in der Vorbereitung für das Klever Erinnerungsmal ein anderer Zugang zur Person Karl Leisners Gestalt annimmt. Der Düsseldorfer Künstler rückt das Thema der Verletzlichkeit in den Vordergrund. Den Kopf des Martyrers durchziehen in der Klever Darstellung tiefe Schnitte einer Verwundung. Das griechische Tau, das alttestamentliche Siegeszeichen, zeichnet der Künstler markant wie eine Wunde auf die Vorderseite der Stele, die die Büste Leisners trägt. Auf dem Messgewand des im KZ Geweihten ist die Darstellung eines Gabelkreuzes zu erkennen. Verletzlichkeit, Leid und Tod des Menschen werden im Licht des Kreuzestodes Christi verwandelt zu Zeichen des Sieges. Die Darstellung des Weges zur endgültigen Formgebung wird eingebettet in Ausführungen des Künstlers zu dem Verhältnis von Motiv und Form. Das reiche Bildmaterial ist weitaus mehr als eine Beigabe. Es überlässt die Leserschaft nicht allein dem gedruckten Wort, sondern hilft ihr, sich im wahrsten Sinne des Wortes „ein Bild zu machen“. Selbst eine stichwortartige Darstellung des Waschausschmelzverfahrens, das in der Düsseldorfer Kunstgießerei zur Anwendung kam, fehlt in den Anmerkungen nicht und veranschaulicht die handwerkliche Dimension des Projektes.

Die Liste der detaillierten Anmerkungen mit wertvollen Verweisen, ausgewählte Literatur zum Thema, die Lebensdaten Karl Leisners in tabellarischer Form, eine Kurzbiografie des Künstlers und des Autors und eine Liste der Förderer, die die Realisierung des Denkmal möglich machten, bilden den Abschluss des Werkes.

Die Einbettung der Klever Arbeit Gerresheims in sein Gesamtwerk, die Einsichten in das Selbstverständnis der Arbeit eines Künstlers, die Dokumentation der Arbeitsfortschritte des Klever Projektes können als gelungen bezeichnet werden. Allerdings hätte man sich diese „Einbettung“ auch für die Person des Dargestellten gewünscht. Hinweise zum Verständnis und zur Wertschätzung der Martyrer des 20. Jahrhunderts durch Papst Johannes Paul II. fehlen. Die Darstellung der Predigt bei der Seligsprechung bleibt im Gesamt des Werkes eigentümlich isoliert. Einen Hinweis auf das „Deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“, eine weltweite Initiative des verstorbenen Papstes, sucht die Leserschaft in den Quellenangaben vergeblich. Interessant wäre auch davon zu hören, wie sich Gerresheim mit den Kriterien des christlichen Martyriums auseinandersetzte. Hinweise auf weitere von Karl Leisner inspirierte Orte besonders in der Jugendarbeit, wie z. B. die im Münsteraner Raum beheimatete Karl Leisner Jugend oder der bereits im Jahr 1970 in spanischer Sprache in Mexiko erschienene Comic „Vidas Exemplares el Padre Leisner“ hätten den Blick geweitet.

Trotz dieser Einschränkungen wird jeder Leser den Gewinn zu schätzen wissen, durch das Werk vor den Reichtum eines tiefen menschlichen Lebens und Vorbild für die gegenwärtige nach Orientierung suchende Zeit geführt worden zu sein.